

BUNDESRAT

Bericht über die 488. Sitzung

Bonn, Freitag, den 13. Juni 1980

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	221 A, 266* A	Dr. Rosenbauer (Bayern)	234 A
Zur Tagesordnung	221 D	Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)	234 C
Dr. Albrecht (Niedersachsen)	221 D	Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	235 D
Apel (Hamburg)	222 D, 227 A	Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 4 GG	237 D
Matthöfer, Bundesminister der Fi- nanzen	223 C, 224 D	3. Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungs- gesetz 1981) (Drucksache 321/80)	237 D
Späth (Baden-Württemberg)	224 A, 227 C	Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	237 D
Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)	226 A	Beschluß: Keine Zustimmung ge- mäß Art. 84 Abs. 1 GG	238 A
1. Gesetz zur Neuregelung der Einkom- mensbesteuerung der Land- und Forst- wirtschaft (Drucksache 319/80)	228 B	4. Gesetz zur Änderung des Investitions- zulagengesetzes (Drucksache 322/80)	238 A
Bundestagsabgeordneter Westphal, Berichterstatter	228 C	Schmidhuber (Bayern), Bericht- erstatter	238 B
Weiser (Baden-Württemberg)	229 D	Frau Griesinger (Baden-Württem- berg)	268* B
Schmidhuber (Bayern)	266* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art 105 Abs. 3 GG — Annahme einer EntschlieÙung	238 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	267* B	5. Jugendhilfegesetz (JHG) (Drucksache 287/80, zu Drucksache 287/80)	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	230 C	Beschluß: Absetzung von der Ta- gesordnung	228 B
2. Gesetz zur Änderung des Kranken- hausfinanzierungsgesetzes (Drucksache 320/80)	230 C		
Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	230 D		
Hasselmann (Niedersachsen)	231 A		
Pätzold (Berlin)	232 C		

6. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe — **Fünfter Jugendbericht** —
und
Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Jugendbericht (Drucksache 109/80, zu Drucksache 109/80) 239 A
Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 268* C
Beschl u ß : Stellungnahme 239 A
7. Gesetz zur Steuerentlastung und Familienförderung (**Steuerentlastungsgesetz 1981** — StEntlG 1981 —) (Drucksache 294/80) 239 A
Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 239 B, 249 A, 255 B
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 241 A
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 245 B
Thape (Bremen) 247 A
Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 248 B
Klose (Hamburg) 252 C
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 253 B
Beschl u ß : Anrufung des Vermittlungsausschusses 256 A
8. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 300/80, zu Drucksache 300/80)
Beschl u ß : Absetzung von der Tagesordnung 228 B
9. Gesetz zur **Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 295/80) 256 A
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG 269* C
10. Gesetz zur **Abschaffung der Spielkarten-, Zündwaren- und Essigsäuresteuer** (Drucksache 296/80) 256 A
Beschl u ß : Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 269* C
11. **Sozialgesetzbuch (SGB)** — Verwaltungsverfahren — (Drucksache 288/80, zu Drucksache 288/80) 256 A
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) 256 B
- Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 257 A, 271* C
Beschl u ß : Anrufung des Vermittlungsausschusses 258 B
12. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (**Künstlersozialversicherungsgesetz** — KSVG —) (Drucksache 293/80, zu Drucksache 293/80) 258 B
Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 258 B
Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz) . . . 259 B
Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 273* C
Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 260 D
Beschl u ß : Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 261 D
13. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen** (Drucksache 298/80, zu Drucksache 298/80) . . . 256 A
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 269* C
14. Gesetz zur **Änderung von Kostenschriften des Atomgesetzes** (Drucksache 297/80) 261 D
Beschl u ß : Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. — Zustimmung gemäß Art. 87 c GG — Annahme einer Entschließung . . . 261 D, 262 A
15. **Neunzehntes Strafrechtsänderungsgesetz** (19. StrÄndG) (Drucksache 278/80) 262 A
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 274* A
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . . 275* C
Dr. Hillermeier (Bayern) 276* D
Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz 278* A
Beschl u ß : Anrufung des Vermittlungsausschusses 262 B
16. Erstes Gesetz zur Fortentwicklung des Strafvollzuges — **Erstes Strafvollzugsfortentwicklungsgesetz** (1. StVollzFG) — (Drucksache 282/80)
Beschl u ß : Absetzung von der Tagesordnung 228 B
17. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung** und anderer han-

- delsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 277/80) 262 B
 Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz 279* A, 262 C
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 262 C
18. Zweites Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 279/80) 262 C
 Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz 279* C, 262 D
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 280* B
 Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 262 D
19. Gesetz zur **Änderung der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 285/80) . . . 256 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 269* D
20. Sechstes Gesetz zur **Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes** (Drucksache 301/80) 256 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 269* D
21. Siebentes Gesetz zur **Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 302/80) 256 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 und 87 b Abs. 2 GG 269* C
22. **Bundesberggesetz** (BBergG) (Drucksache 286/80) 263 A
 Klumpp (Saarland) 281* B
 Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 281* C
 Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) . 263 A
 Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 263 C
23. Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (**Beherbergungstatistikgesetz** — BeherbStatG) (Drucksache 283/80) 256 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 269* D
24. Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Mai 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Belgien über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation** (Drucksache 284/80) 256 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 269* C
25. Gesetz zur dem **Zusatzprotokoll Nr. 2** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in **Mannheim unterzeichneten Revidierten Rheinschifffahrtsakte** (Drucksache 280/80, zu Drucksache 280/80) 256 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 269* D
26. Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 3** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in **Mannheim unterzeichneten Revidierten Rheinschifffahrtsakte** (Drucksache 281/80) . . . 256 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 269* D
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Übereinkommen** vom 18. Dezember 1979 **gegen Geiselnahme** (Drucksache 275/80) 256 A
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 270* A
28. **Übereinkommen 149 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals**
Empfehlung 157 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals (Drucksache 202/80) . . . 256 A
 Beschluß: Stellungnahme 270* A
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum raschen **Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern** (Drucksache 5/80) 256 A
 Beschluß: Stellungnahme 270* A

30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Methoden zur Kontrolle der biologischen Abbaubarkeit nichtionischer grenzflächenaktiver Substanzen** und zur Änderung der Richtlinie 73/404/EWG (Drucksache 142/80) 256 A
Beschluss: Stellungnahme 270* A
31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die **Gewährung von Finanzhilfen** zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften **an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (Drucksache 255/80) 256 A
Beschluss: Stellungnahme 270* A
32. Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer einjährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit im Ausbildungsberuf Hauswirt-schafter/Hauswirtschafterin (**Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung Hauswirtschaft**) (Drucksache 225/80) 263 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 263 D
33. Verordnung über die Verpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zur Weiterleitung von Daten an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden (**Datenweiterleitungs-Verordnung-DWV**) (Drucksache 273/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 270* A
34. Verordnung zu dem **Abkommen** vom 21. Februar 1980 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die gegenseitige Steuerbefreiung von Straßenfahrzeugen** im internationalen Verkehr (Drucksache 258/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
35. Verordnung zu dem **Abkommen** vom 24. Juli 1979 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Portugiesischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen** im internationalen Verkehr (Drucksache 259/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
36. Verordnung zu dem **Abkommen** vom 12. Februar 1980 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien über die Befreiung von Steuern und Gebühren für Fahrzeuge** im internationalen Straßenverkehr (Drucksache 260/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
37. Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Apotheker** (Drucksache 264/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
38. Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Tierärzte** (Drucksache 244/80)
Mitteilung: Rückverweisung an die Ausschüsse 221 D
39. **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO)** (Drucksache 245/80) 263 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 263 D
40. Erste Verordnung zur **Änderung der Zuckerartenverordnung** (Drucksache 172/80) 256 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
41. Dritte Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 242/80) 264 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 264 A
42. Verordnung über **Verwendungsverbote für bestimmte Flammschutzmittel** in Be-

- darfsgegenständen (**Flammschutzmittel-Bedarfsgegenstände-Verordnung**) (Drucksache 249/80) 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 270* A
43. Erste Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm)** — 1. ÄndV zur 8. BImSchV — (Drucksache 228/80) . 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 270* A
44. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln** (Drucksache 227/80) . . 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
45. Erste Verordnung zur **Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (Drucksache 236/80) 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 270* A
46. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen** (Drucksache 193/80) 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
47. Erste Verordnung zur **Änderung der Funkoffiziers-Ausbildungsordnung** (Drucksache 248/80) 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270* D
48. Verordnung zum **Dritten Abschnitt des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 256/80) 256 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 270* A
49. Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser** (AVBWasserV) (Drucksache 196/80) . 264 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 264 B
50. Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsfachschulen für Bürokaufleute, Bürogehilfinnen und Teileurichter** in Bremen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 184/80) 264 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 264 C
51. Verordnung zur **Durchführung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980** (Drucksache 271/80, zu Drucksache 271/80) 264 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 264 C
52. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken** (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 253/80) . . . 264 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 264 D
53. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen** (Nam-ÄndVwV) (Drucksache 205/80) . . . 264 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 264 D
54. **VeräuÙerung einer Teilfläche des bundeseigenen Geländes in der Gemarkung München** (ehemaliges Heereszeugamt) an die Bayerische Motoren Werke AG (Drucksache 262/80)
- Mitteilung: Rückverweisung an die Ausschüsse 221 D
55. Abberufung von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden **Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** sowie von 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern der **vier Fachbeiräte** bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Bestellung der Nachfolger (Drucksache 291/80) 256 A

Beschluß: Zustimmung zu den Vorschlägen in Drucksache 291/1/80 271* B	57. Personalien im Sekretariat des Bundesrates 265 A
56. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 313/80) 256 A	Beschluß: Zustimmung zu der vorgesehenen Übernahme 265 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 271* B	Nächste Sitzung 265 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klose, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Stoltenberg,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Hol-
stein — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Umwelt

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten

Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Dr. Rosenbauer, Staatssekretär im Staatsmini-
sterium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umwelt-
schutz

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Präsident des Senats, Erster Bürgermei-
ster der Freien und Hansestadt Hamburg

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und
Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Nordrhein-Westfalen

Dr. Posser, Finanzminister

Frau Donnepp, Justizminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Zöpel, Minister für Landes- und Stadtent-
wicklung

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Minister der Finanzen

Dr. Wagner, Minister der Justiz

Dr. Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit
und Umwelt

Saarland:

Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und
Landwirtschaft

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege

Frau Dr. Scheurlen, Minister für Arbeit, Gesund-
heit und Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Von der Bundesregierung:

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie
und Gesundheit

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Fuchs, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Für den Vermittlungsausschuß:
Bundestagsabgeordneter Westphal

(C)

Stenographischer Bericht

488. Sitzung

Bonn, den 13. Juni 1980

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Klose: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 488. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung eine Reihe von **Mitteilungen** zu machen, die die **Landesregierungen des Saarlandes, Hessens, Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs** betreffen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Änderungen. Deshalb werde ich sie im Hinblick auf unsere heutige einstweilen umfangreiche Tagesordnung ausnahmsweise nicht im einzelnen verlesen. Sie liegen Ihnen schriftlich vor, und wir werden sie außerdem als Anlage *) dem Sitzungsbericht beifügen.

Unter den **ausgeschiedenen Mitgliedern** ist Herr Minister Eduard Adorno, Baden-Württemberg. Er hat seit dem Jahre 1972 sein Land als Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter in Bonn vertreten. Zuletzt war er Dienstältester und gewissermaßen der „Doyen“ im Kreise der Bevollmächtigten. Seine langjährige politische Erfahrung und sein Einfühlungsvermögen gaben ihm zusammen mit seiner — darf ich so sagen — noblen Art große Autorität bei allen, die mit ihm zusammengearbeitet haben.

Minister Adorno war nicht nur ein guter Anwalt seines Landes; er hat auch das Haus Baden-Württemberg zu einem Kristallisationspunkt gesellschaftlichen Lebens und zu einem stets interessanten Schaufenster seines Landes gemacht.

Einseitigkeit war ihm fremd; er weiß, daß unser föderatives System Ausgleich der Interessen und Verständnisbereitschaft braucht, und in solcher Haltung hat er viel für sein Land und unseren Staat insgesamt bewirkt.

Zwei weitere Bevollmächtigte sind aus diesem Amt und damit aus ihrer besonders engen Bindung zum Bundesrat ausgeschieden: Herr Minister Dr. Wicklmayr, Saarland, und Herr Minister Dr. Zöpel, Nordrhein-Westfalen. Sie werden jedoch beide in anderen Ministerämtern weiter im Bundesrat mitarbeiten. Ich möchte ihnen heute — ebenso

wie Herrn Minister Adorno — unseren herzlichen Dank für ihr Wirken, insbesondere im Ständigen Beirat, aussprechen.

Auch den anderen ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich für ihre Arbeit im Bundesrat danken. Dabei denke ich besonders an Herrn Minister Dr. Hirsch. Er hat im Innenausschuß und hier im Plenum besonders aktiv und engagiert mitgearbeitet.

Den neuen und den wiederbestellten Mitgliedern wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit im Hause.

Ich wende mich jetzt der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 56 Punkten vor.

Wir sind in der Vorbesprechung übereingekommen, zwei Punkte an die Ausschüsse zurückzuweisen und deshalb von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, und zwar die Punkte 38 — Approbationsordnung für Tierärzte — und 54 — Grundstücksveräußerung —.

Die Tagesordnung soll ergänzt werden um einen Punkt 57: Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Nunmehr frage ich: Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Herr Kollege Albrecht, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich den **Antrag** stellen möchte, die **Punkte 5, 8 und 16**, also das Jugendhilfegesetz, das Wohngeldgesetz und das Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz, **von der heutigen Tagesordnung abzusetzen**. Ich möchte das gerne kurz begründen.

Wir haben auch diesmal auf unserer Tagesordnung wieder eine ganze Reihe von Punkten, die erhebliche **finanzielle Belastungen** für den Bund, die Länder und auch unsere Gemeinden mit sich bringen. Aus der Zahl dieser Gesetze, die ausgabewirksam sind, möchte ich einige nur beispielsweise nennen. So ist heute die **Novelle zum Krankenhausfinanzierungsgesetz** auf der Tagesordnung. Hieraus würde

*) Anlage 1

(D)

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

(A) sich allein für Bund und Länder eine Belastung von rund 160 Millionen DM jährlich ergeben. Es gibt dann das Jugendhilfegesetz, das Bund und Länder mit etwa 113 Millionen DM in den ersten Jahren jährlich belasten wird; in einigen Jahren würden es rd. 800 Millionen DM jährlich an zusätzlichen Ausgaben sein. Das Wohngeldgesetz kostet Bund und Länder jährlich etwa 600 Millionen DM, und das Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz würde etwa 550 Millionen DM in vier Jahren, also rd. 130 bis 140 Millionen DM pro Jahr, und dann ab 1986 noch einmal etwa das Doppelte kosten.

Wir haben auch auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder das Verkehrslärmschutzgesetz. Allein dieses Gesetz kostet Bund und Länder 800 Millionen DM jährlich und unsere Gemeinden Milliarden D-Mark.

Wenn ich nur die Kosten dieser Gesetze, die ich genannt habe, zusammenzähle, dann heißt dies, daß Bund und Länder dadurch jährlich mit rd. 2 Milliarden DM belastet würden. Wenn man die Gemeinden hinzunimmt, ergibt sich eine Belastung von rd. 3 Milliarden DM, und dies alles mit steigender Tendenz. Der Großteil dieser Gesetze verfügt ja nicht einmalige Ausgaben, sondern sich jährlich wiederholende Ausgaben.

Ich möchte heute nicht an diesem Punkt die große Finanzdebatte beginnen; wir werden sie besser anläßlich der Diskussion über das Steuerentlastungspaket führen können. Aber ich möchte doch soviel jetzt sagen: Es gibt zur Stunde keine verlässliche **Perspektive der deutschen Finanzpolitik**. Wir alle wissen, daß sich die Staatsverschuldung in einem Tempo erhöht hat, das nicht so fortgeführt werden darf. Wir alle wissen, daß zusätzliche Lasten auf den Bund zugekommen sind: aus sicherheitspolitischen Gründen, aus der EG-Regelung. Aber gerade deshalb müssen wir vom Bund eine **Antwort** darauf verlangen, wie eigentlich nun die finanziellen Möglichkeiten mit den finanziellen Anforderungen zur Deckung gebracht werden sollen, mit anderen Worten, was sich die Bundesrepublik Deutschland finanziell noch leisten und was sie sich nicht mehr leisten kann.

Die Antwort des Bundeskanzlers ist bisher gewesen: Die Länder sollen halt zahlen, die Länder werden zur Kasse gebeten, auch für Aufgaben, die ureigenste Bundesaufgaben sind, etwa die Vereinbarung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube, wir müssen dem Bundeskanzler antworten, daß sich die Länder seit Jahren um Sparsamkeit bemühen — ich behaupte: mehr um Sparsamkeit bemüht haben als der Bund selber — und daß auch die Länder vor erheblichen, wachsenden finanziellen Belastungen stehen, schon allein deshalb, weil sie Haushalte haben, in denen die Personalkosten rd. 50 % ausmachen, und weil sie von den enormen Preissteigerungen bei den Hochbauten, etwa dem Hochschulausbau, schwer getroffen werden.

Niemand von uns bestreitet, daß die außen- und sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik

Deutschland eine **Neubestimmung der Finanzpolitik** unseres Landes und eine Neugewichtung der einzelnen Aufgaben innerhalb der Gesamtpolitik notwendig macht. Aber eben deshalb können wir nicht so tun, als gäbe es kein Problem. Wir alle stehen hier vor sehr großen Schwierigkeiten.

Ich möchte, um zu demonstrieren, welches Gewicht diese ganze Problematik hat, nur darauf hinweisen, daß sich die Kosten der Gesetzesvorschläge, die der Bundestag dem Bundesrat zwischen Februar 1979 und April 1980, also in 1¼ Jahren, zugeleitet hat, auf ein zusätzliches Ausgabevolumen für Bund und Länder von zusammen rd. 20 Milliarden DM ausmachen. Dabei sind die 17,5 Milliarden DM Steuermindereinnahmen, die sich aus dem Steuerpaket ergeben würden, noch nicht einmal eingerechnet. Wenn man dies auf eine Zehnjahresperiode hin betrachtet, dann haben die Ausgaben, die der Bundesrat auf Vorschlag des Bundestages in 1¼ Jahren hat beschließen sollen, eine Größenordnung von über 100 Milliarden DM. Angesichts solcher Summen sind die 2,4 Milliarden DM, die bei dem EG-Kompromiß zur Debatte standen, noch eine relativ bescheidene Summe, obwohl ich ihre Bedeutung weiß Gott nicht minimieren möchte.

Deshalb unser Vorschlag, daß wir diese Punkte, die besonders hohe neue Ausgaben mit sich bringen würden, zunächst einmal von der Tagesordnung absetzen. Wir können dann in der nächsten Sitzung des Bundesrates erneut darüber sprechen. Hier wird keine inhaltliche Entscheidung beantragt. Ich meine allerdings, daß wir die Zeit bis zur nächsten Sitzung dazu nutzen sollten, um uns zu fragen, ob wir nicht alle gut beraten wären, eine Art **Moratorium** zu vereinbaren, d. h. daß wir gemeinsam übereinkommen, jetzt nicht noch Milliardenausgaben neu zu beschließen, sondern diese Beschlüsse erst zu fassen, wenn wieder ein klarer Finanzrahmen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gegeben ist, d. h. diese Beschlüsse erst im Herbst dieses Jahres zu fassen. Das bezieht sich nicht notwendigerweise auf alle Punkte, die ich hier genannt habe. Wir müssen darüber reden, ob einiges von dem, was uns vorgeschlagen wird, auch jetzt noch unabweisbar ist. Sicher ist aber, daß wir uns in dieser Situation noch einmal sehr sorgfältig überlegen müssen: Was können wir noch, und was können wir nicht mehr?

Deshalb, Herr Präsident, meine Bitte, daß Sie meinen Antrag auf Absetzung der Punkte 5, 8 und 16 von der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Präsident Klose: Es liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich muß darauf aufmerksam machen: Wir befinden uns in einer Geschäftsordnungsdebatte zur Tagesordnung. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Herr Kollege Apel!

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihren Appell habe ich gehört, und ich werde ihn befolgen, obwohl es nach dieser Rede

Apel (Hamburg)

(A) natürlich etwas schwierig ist, sich nicht zur Sache zu äußern.

Ich möchte dem Antrag widersprechen und tue das im Namen mehrerer Länder, obwohl ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause kenne. Ich weiß: Sie können diesen Antrag durchsetzen, und Sie werden ihn durchsetzen.

Ich tue das insbesondere aus zwei Gründen: Einerseits teile ich nicht die Meinung über die „zerrütteten“ Staatsfinanzen, die hier soeben vertreten worden ist. Ich denke, wir sollten in der Tat besser beim Tagesordnungspunkt 7 darüber reden, und ich denke auch, daß die Bundesregierung dazu etwas sagen wird. Ich glaube also nicht, daß aus diesem Grunde ein Anlaß zu einer solchen Maßnahme besteht.

Andererseits aber sind die Gesetze, die jetzt von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen — dies gilt insbesondere für Tagesordnungspunkt 5, das Jugendhilfegesetz —, von einer Dringlichkeit, die nach meiner und unserer Meinung keinen Aufschub mehr duldet. Beim Jugendhilfegesetz handelt es sich um ein Gesetz, das einen Rechtszustand aus dem Jahre 1922 ablösen soll. Nun mag es ja sein, daß die Parteien und auch die Politiker in Bund und Ländern ganz gut ohne dieses Gesetz leben können; die Jugendverbände, die die Arbeit an der Jugend leisten, können es aber nicht.

Deswegen sage ich hier klar: Wir sind bereit, in voller Ansehung der Kosten — dazu sage ich gleich noch etwas — sachlich diesem Gesetz heute und hier zuzustimmen, damit es alsbald in Kraft treten kann.

(B) Was nun die **Kosten** anlangt, mit denen argumentiert worden ist, so kann ich bezüglich dieses Gesetzes — und das gilt cum grano salis auch für die anderen Gesetze — dem Vortrag schlicht nicht folgen. Dieses Gesetz ist im Kompromißwege im Bundestag auch in bezug auf die Kosten überarbeitet worden. Der Haushaltsvorbehalt ist wieder eingesetzt worden. Der Gewährleistungsanspruch ist gemindert worden. Das Gesetz ist zeitlich auf das Jahr 1987 gestreckt worden.

Nun muß ich einmal ein Wort im Interesse der Jugend sagen, die das Gesetz ja angeht. Unter Tagesordnungspunkt 7 werden wir über ein Volumen von 17 Milliarden DM reden, ein Volumen, das die Opposition im Bundestag und die CDU-regierten Länder noch im Jahre 1981 — ich sage es einmal so — herauskegeln wollen. Und dann streiten wir hier über ein Gesetz zugunsten der Jugend, das 1987 vielleicht 800 Millionen DM, also nicht einmal den zwanzigsten Teil, kosten könnte! Meine Damen und Herren, das bekomme zusammen wer will; ich bekomme das nicht zusammen.

Das ist ja auch nicht der wahre Grund für den Antrag auf Absetzung. Wir kennen doch die Kabinettsentscheidungen. Diese Entscheidung, wenn wir sie so treffen, wie Sie es wünschen, enthebt Sie der Peinlichkeit, hier zugeben zu müssen, daß fünf Länder klar für dieses Gesetz sind, während in heillosen Zerstrittenheit zwischen Konstruktion und Konfrontation in Ihrem Bereich zwei Länder den Vermittlungsausschuß anrufen wollen, um noch

etwas zu retten, und vier Länder das Gesetz ablehnen wollen. (C)

Das ist doch der eigentliche innere Grund. Es sind nicht die Kosten, die irgendwann vielleicht anfallen werden. Sie stellen hier diesen Antrag, obwohl Sie wissen — ich darf auch das sagen, weil ich mich in diesem Ressort aus siebenjähriger Tätigkeit gut auskenne —, daß nicht dieses Gesetz die Kosten begründet. Nehmen Sie die Drogenszene, nehmen Sie den Ausländeranteil; Sie können nehmen, was Sie wollen: Wir werden in den Ländern diese Kosten auf Grund der Sachzwänge aufbringen müssen, nicht, weil dieses Gesetz kommt, das die Sachzwänge nur normiert.

Aus diesem Grunde habe ich Punkt 5 in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt. Ich will mich nicht sehr ausführlich äußern; deswegen lasse ich es bei diesen Ausführungen bewenden. Was ich gesagt habe, gilt cum grano salis auch für die anderen Punkte.

Ich halte diesen Geschäftsordnungsantrag nicht für glücklich und widerspreche ihm daher.

Präsident Klose: Ebenfalls zur Tagesordnung, Herr Bundesminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, ich möchte nicht zur Tagesordnung sprechen; diese ist eine Angelegenheit des Bundesrates.

Die Bundesregierung und ihre Politik sind hier aber in einer Art und Weise disqualifiziert worden, der ich in aller Form widersprechen muß. Es liegt überhaupt kein Anlaß vor, in norddeutsche „Spökenkierereien“ zu verfallen und alle möglichen Ängste zu haben. (D)

Ich war gestern vier Stunden im Haushaltsausschuß und habe dort den Sachverhalt in aller Ruhe dargelegt. Es gibt Schwierigkeiten — natürlich! Es wäre ja wohl auch noch schöner, wenn die Bundesrepublik Deutschland als einziges Land in der Welt solche Schwierigkeiten nicht hätte. Sehen Sie sich aber einmal den letzten **Vierteljahresbericht der Wirtschaftsforschungsinstitute** an; dann werden Sie sehen, daß es kein Land in der Welt gibt — außer Österreich, und wer dort regiert, wissen wir auch —, das eine so gute Kombination von Wirtschaftswachstum und Preisstabilität hat. Dieses Land lebt im sozialen Frieden. Es hat eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Es hat solide Staatsfinanzen. Zugegeben, es gibt auch Schwierigkeiten; aber das ist überhaupt kein Grund, etwa das Erste Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz zu einem Zeitpunkt nicht behandeln zu wollen, zu dem dies wahrscheinlich das Scheitern dieses Gesetzes bedeutet. Hier geht es um eine Randgruppe, um die wir uns stärker kümmern müssen. Wenn wir das nicht tun, werden wir in den nächsten Jahren sehr viel mehr Kosten haben, als jetzt diese Investitionen in human capital, wie die Angelsachsen sagen — ich möchte das nicht ins Deutsche übersetzen —, ausmachen.

Die Bundesregierung muß der Begründung widersprechen. Die Finanzen sind in Ordnung. Jawohl, wir haben Schwierigkeiten — wie andere auch; aber

Bundesminister Matthöfer

- (A) das Land ist in Ordnung. Es besteht überhaupt kein Anlaß, etwa dieses Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz oder — wie mein Vorredner gesagt hat — das Jugendhilfegesetz hier nun nicht zu behandeln und damit, weil wir am Ende der Legislaturperiode sind, zum Scheitern zu bringen.

Präsident Klose: Herr Ministerpräsident Späth!

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundesfinanzminister gesagt hat: Die Dinge werden schwierig, aber wir können sie in Ordnung bringen; im Grunde sind sie in Ordnung.

Ich war bisher auch der Meinung, daß wir in Bund und Ländern einige Finanzierungsschwierigkeiten bekommen werden. Diese kann man im übrigen berechnen. Wenn man die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung des Steuerpakets für das nächste Jahr schätzt und die Tarifierhöhungen einplant, dann weiß man, daß es ohne Kürzungen nicht geht.

- (B) Das, was uns bewogen hat, heute diesen Antrag zu stellen, ist etwas anderes, nämlich die Tatsache, daß der Bundeskanzler, ohne überhaupt mit den Ländern zu reden, festgestellt hat: Die 2,4 Milliarden DM zur **EG-Finanzierung** kann der Bund, für den das Problem ansteht, ohne die Länder überhaupt nicht zahlen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, in einer schwierigen Zeit einen Betrag, der weniger als 1 % Ihres Haushaltsvolumens ausmacht, aufzubringen, dann müssen wir sagen, daß wir die Beträge, die auf uns in den Ländern aus der Personalsituation, aus der Baukostensituation heraus — die ja ganz anders strukturiert ist — zukommen, auch nicht mehr aufbringen können, weil das weit höhere Beträge sind.

Wir waren bisher der Meinung: Finanzpolitik in schwierigen Zeiten bedeutet, daß es einer gemeinsamen Anstrengung und gegebenenfalls auch des Mutes zu **Haushaltssicherungsgesetzen** und zur Kürzung von Ausgaben bedarf. Was aber keinesfalls hingenommen werden kann, ist ein Ablauf, wie er gegenwärtig stattfindet, daß nämlich der Bund, sobald er in Finanzschwierigkeiten kommt, erklärt: Das geht nicht ohne einen anderen Umsatzsteueranteil. Dies erklärt er, ohne überhaupt Verhandlungen aufzunehmen, also von Bonn aus in Richtung auf die Länder.

Das Ganze endet dann, wenn solche Erklärungen nicht auf formellen Pressekonferenzen, sondern auf Parteitagen abgegeben werden, mit Globalerklärungen zu der generellen Obstruktionspolitik der Bundesländer, die gar nicht mehr in der Lage seien, die weltweite Problematik richtig einzuschätzen, und deshalb belehrt werden müßten, wie die Dinge weitergingen. Und dann behandeln wir hier in Bundesratssitzungen ausgabewirksame Gesetze, als ob das nichts wäre.

Es kann doch nur eines richtig sein: Entweder ist die Situation so, wie sie der Herr Bundesfinanzminister dargestellt hat. Dann wäre es an der Zeit, daß wir miteinander reden, wie wir die Dinge ordnen.

Oder sie ist so, daß die EG-Finanzierung den Bund bei 2,4 Milliarden DM, bezogen auf 220 oder 230 Milliarden DM Haushaltsvolumen des Bundes, bereits in eine Krise stürzt, die so dramatisch ist, wie sie in der Öffentlichkeit geschildert wird, und die, wenn Steuererhöhungen vermieden werden sollen, nur noch von den Ländern bewältigt werden kann.

Wenn das so ist, müssen wir sagen, daß bei uns die Situation dramatischer ist und daß wir jetzt erst einmal Bilanz machen müssen, bevor wir neue Ausgaben beschließen.

Wir haben ja nicht gesagt, das wir uns gegen die Verabschiedung wichtiger Gesetze wenden wollten. Was das Familienrecht angeht, Herr Kollege Apel, so wissen Sie, daß wir heute beiderseits sehr gern diesen Strauß ausgefochten hätten. Dort ist Baden-Württemberg in der Sache anderer Meinung. Mir fällt es genauso schwer wie Ihnen, auf diese Auseinandersetzung zu verzichten; aber wir vertagen sie ja nur.

Ich halte es in der Finanzpolitik für besonders unseriös, daß man etwas, was man nicht bezahlen kann, aber vor Wahlen entscheiden will, auf einen Zeitpunkt verschiebt, zu dem diejenigen nicht mehr in der Verantwortung sind, die die Ausgaben beschlossen haben. Das halte ich nicht für ein Beispiel seriöser Finanzpolitik. Meiner Meinung nach müssen wir uns jetzt die Zeit nehmen, den berühmten **Kassensturz** zu machen. Der Bundeskanzler wird ja mit den Ministerpräsidenten über die Finanzlage reden. Dann stellen wir einmal zusammen, was wir noch bezahlen können bzw. wo wir Abstriche machen müssen.

Was mich noch etwas in die Richtung der heutigen Beschlußanträge bringt, die der Kollege Albrecht vorgetragen hat, ist die Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers auf einer Pressekonferenz am 4. Juni, er habe bereits zu einer Haushaltsbesprechung für den 6. Oktober im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Jahres 1981 eingeladen.

Was uns unterscheidet, ist folgendes: Wir möchten gern den **Kassensturz** machen, bevor wir neue Ausgaben beschließen; offensichtlich wollen Sie erst die Ausgaben beschließen und dann den **Kassensturz** machen. Das ist aber kein sehr großer Unterschied; dabei geht es nur um die Differenz zwischen heute und dem 6. Oktober. Aber ich meine, es wäre auch für die Bürger des Landes wichtig zu wissen, wie es nun wirklich mit den Finanzen aussieht.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Dieser Begründung muß ich ja nun wirklich widersprechen, Herr Ministerpräsident.

Zuerst einmal zum **Kassensturz**. Der Bund hat einen Haushalt. Wir haben gerade einen Nachtragshaushalt beschlossen. In ihm wird alles offengelegt. Wir haben mit den Finanzministern anläßlich der Finanzministerkonferenz zusammengesessen. Mein Parlamentarischer Staatssekretär Böhme war einen ganzen Tag in Lübeck. Wir haben mit den Länderfinanzministern diskutiert. Die neue Steuer-

Bundesminister Matthöfer

(A) schätzung ist eingearbeitet. Was hier ein Kassensturz soll, ist mir ganz unerfindlich. Der Haushalt des Bundes oder seine Steuerschätzungen sind doch kein Geheimnis; daran wirken Sie doch mit. Die Bundesbank, die Forschungsinstitute setzen sich zusammen. Das haben wir vor wenigen Wochen getan. Wir haben gerade einen Haushalt völlig neu durchberaten. Er liegt vor. Wir stehen den Länderfinanzministern jederzeit zur Verfügung. Und da sprechen Sie von einem Kassensturz!

Wenn Sie nun sagen, Sie wollten alle Einzelheiten vor den Wahlen wissen, dann kann ich nur auf die Ausführungen eines meiner Vorgänger, des jetzigen Ministerpräsidenten Strauß, verweisen, der diese Forderung als widersinnig bezeichnet hat, als widersinnig, weil die neue Regierung und nicht die alte den Haushalt aufstellt. Es ist ganz und gar unhöflich gegenüber dem demokratischen Entscheidungsprozeß, jetzt eine zukünftige Regierung schon festlegen zu wollen, indem man hier alle möglichen Dinge verabschiedet.

Daß ich damit rechnen kann, unter Umständen weiter Bundesfinanzminister bleiben zu müssen,

(Heiterkeit)

werden Sie mir doch wohl nicht übelnehmen. Deshalb habe ich diese Haushaltsbesprechung zur Vorbereitung des Haushalts 1981 vorbeugend einberufen und auch schon Arbeitsaufträge verteilt. Warum? Weil wir die Steuersenkung zum 1. Januar 1981 durch Streichung von etwa 4 Milliarden DM bei den Ausgaben, die im jetzigen Finanzplan vorgesehen sind, finanzieren wollen. Es ist nicht leicht, aus einem Haushalt 4 Milliarden DM herauszustreichen. Das weiß doch jeder von Ihnen. Die meisten von Ihnen haben als Finanzminister Erfahrung. Das ist sehr schwierig. Wir werden es aber tun, weil wir der Meinung sind: Dieses **Steuerpaket** soll verabschiedet werden, weil die Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern zu hoch ist und gesenkt werden muß und wir es nicht so wie bisher weiterlaufen lassen können. Wir vom Bund können dies finanzieren. Es gibt überhaupt kein Grund zur Dramatik.

(B) Wenn jetzt aber auf die 2,4 Milliarden DM abgestellt wird und es heißt, der Bund könne das Problem nicht lösen und sei in eine Krise gestürzt, dann bitte ich Sie doch dringend, den vielleicht acht- oder neunseitigen Beschluß der Bundesregierung einmal zu lesen, der auch durch eine Presseerklärung verbreitet worden ist. Was steht denn dort? 600 Millionen DM von diesen 2,4 Milliarden DM hat der Bundesfinanzminister als vorsorglicher Hausvater schon eingestellt gehabt. Also bleiben 1,8 Milliarden DM. Diese kann ich in diesem Jahr nicht mehr aus dem Haushalt herauschneiden. Warum? Weil ich um 2 Milliarden DM im Blick auf den Nachtragshaushalt gekürzt habe und weil ich eine globale Minderausgabe von 3 Milliarden DM erbringen muß. Ich beabsichtige, das auch zu tun, und habe die entsprechenden Sperren schon ausgebracht.

Nun ist das natürlich bei einem Haushalt, der zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik rechtzeitig verabschiedet worden ist, der also

im Januar voll angelaufen ist, schwierig, da schon (C) sechs Monate vergangen sind. Wir sind schon im Juni, und alles ist festgelegt: internationale Verpflichtungen, Gesetze, Verträge usw. In diesem Jahr ist das nicht mehr zu machen; deshalb müssen wir 1,5 Milliarden DM im nächsten Jahr aufbringen.

Nun stehen wir vor der Schwierigkeit: Wie finanziert man das, wenn man gleichzeitig zur Finanzierung des Steuerpakets aus der mittelfristigen Finanzplanung 4 Milliarden DM herausstreicht? Dazu sagen wir: Wenn im Fächer der gesamtstaatlichen Aufgaben die Aufgaben des Bundes wachsen — auch Herr Ministerpräsident Albrecht hat fairerweise hier gesagt, daß das überhaupt keiner bestreitet; wir haben die Last bei der Familienpolitik getragen; wir haben die Last bei der Konjunkturstützung getragen; wir haben die höheren Ausgaben im Verteidigungsbereich bereitgestellt; wir haben im vergangenen Jahr die Ausgaben für die Entwicklungshilfe überproportional gesteigert; Herr Ministerpräsident Späth, damit haben wir unseren Anteil an der internationalen Zusammenarbeit erheblich erhöht, und auch in diesem Jahr wird der Anteil steigen —, dann ist es doch klar, daß man darüber redet, ob dann nicht auch das Steueraufkommen anders verteilt werden muß. Das sagt auch unsere Verfassung, das ist also Staatspraxis. Dann können Sie sich doch nicht überrascht zeigen. Wir reden doch seit Monaten darüber. Ich habe doch von dieser Stelle aus darüber schon mehrfach gesprochen, wir haben untereinander darüber gesprochen, die Finanzminister sprechen darüber, wir haben bilaterale Kontakte. (D)

Zu sagen, das sei eine neue Forderung des Bundes, und deshalb müsse man so wichtige Gesetze von der Tagesordnung absetzen, ist eine unnötige Dramatisierung, die von der Sache her nicht geboten ist. Dies nun auch noch ausdrücklich der Bundesregierung zuzuschreiben, halte ich für falsch.

Wir müssen bei der notwendigen **Steuerumverteilung zwischen Bund und Ländern** zwei Gesichtspunkte auseinanderhalten. Der eine betrifft die Frage der Familienpolitik. Sie sagen, Sie wollten den Kindergrundfreibetrag nicht haben. Gut, ich bin nicht in ihn verliebt. Dann hat aber der hessische Finanzminister gesagt: Laßt uns doch lieber das Kindergeld erhöhen; wir geben euch dafür einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. — Ich habe einmal herumgehört und festgestellt, daß dieser Vorschlag auch bei den CDU/CSU-geführten Ländern nicht auf Widerspruch gestoßen ist. Sie nicken, ich bedanke mich dafür; dann haben wir das auch gleich im Protokoll.

(Heiterkeit)

Insofern erscheint mir die Lage gar nicht unverünftig.

Nun muß man klarstellen, daß damit die allgemeine Schräglage zwischen Bund und Ländern bei der Umsatzsteuerverteilung nicht beseitigt ist. Herr Späth, das ist eine ganz normale Lage. Dies, wie der bayerische Finanzminister es getan hat, als „kriminelle Erpressung“ und als „Gangstermethoden“

Bundesminister Matthöfer

(A) zu bezeichnen, ist nicht nett. Wir gehen freundlich miteinander um, und wir sollten auch in der Presse nicht eine solche Kriminalisierung des politischen Gegners betreiben und von „Gangstermethoden“ und „krimineller Erpressung“ sprechen. „Wegelagerer“ hätte ich noch zugelassen;

(Heiterkeit)

denn das ist jahrhundertlang ein ehrenwerter Beruf gewesen.

(Erneute Heiterkeit)

Das andere ging aber zu weit.

Ich will die Schwierigkeiten keineswegs bestreiten. Ich würde gern weniger Kredite aufnehmen. Jetzt, da es konjunkturpolitisch geboten ist, tun wir das auch. Sehen Sie sich doch einmal an, wie es gelaufen ist. Es gibt keinen Grund zur Dramatisierung, keine Krise; alles ist handhabbar, Herr Kollege Späth. Wenn die Länder das nicht wollen, dann erhöhen wir die Branntweinsteuer, vereinfachen das Verfahren bei der Auszahlung der Gasöl-Subventionen und erhöhen die Mineralölsteuer um die angekündigten Sätze. Das alles ist also undramatisch; es ist alles schon dagewesen. Es gibt überhaupt keinen Grund, hier Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident Klose: Herr Ministerpräsident Dr. Vogel!

(B) **Dr. Vogel** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus liefert heute einen erneuten Beweis seiner Liberalität. Wir lassen jetzt sogar Bundesminister über unsere Tagesordnung mitdiskutieren. Ich hoffe, das macht Schule; dann können wir vielleicht die Bundesregierung auch einmal bitten, bei ihren Beratungen zu einer klaren Stellungnahme zu kommen.

Herr Matthöfer, was war der Sinn Ihrer Rede? Ist es so ganz und gar undramatisch, wie Sie es soeben dargelegt haben, oder ist es so dramatisch, wie der Bundeskanzler es uns angekündigt hat, daß nämlich nichts mehr geht und daß die Länder und Gemeinden schuld daran sind, wenn Europa auseinanderbricht? Ich wäre sehr dankbar, wenn wir im Laufe der nächsten Tage und Wochen einmal klar erführen: Regiert ganz normales Verhalten bis hin zu dem ganz normalen Vorgang, daß man Steuern erhöht und eine weitere Erhöhung androht, oder regieren dramatische Verhältnisse die Situation?

Ich selber bin weit davon entfernt zu dramatisieren. Unser Kabinett hat vorgeschlagen, in einer Situation zu einem Moratorium bei einigen besonders ausgabewirksamen Gesetzen zu kommen, in der vier Dinge eben nicht zusammengehen. Man kann nicht tagtäglich sagen, man wolle erstens die Schuldenlast nicht ausweiten, man wolle zweitens die Steuerzahler nicht weiter belasten, man müsse drittens wesentliche zusätzliche neue Ausgaben beschließen und man habe viertens nicht mehr das Geld, um die ureigensten Aufgaben selbst zu erledigen. Wenn man heute Europa nicht mehr bezahlen kann, müssen wir ja damit rechnen, daß das Geld der Bundes-

kasse vielleicht morgen nicht mehr ausreicht, um die Gehälter des Bundeskanzlers zu zahlen. Meine Damen und Herren, wir müssen doch hier eine vernünftige Regelung finden. (C)

Die Zerrüttung der Staatsfinanzen, Herr Kollege Apel, ist nicht das Thema, sondern die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit sind das Thema, über das wir nach dem, was in den letzten Wochen gesagt worden ist, erneut reden müssen. Natürlich, Herr Kollege Apel, ist das Jugendhilfegesetz ein außerordentlich wichtiges Gesetz. Aber was soll denn der hier ganz und gar unübliche Ton, darüber gebe es heillose Zerstrittenheit? Wenn es bei einem Thema heillose Zerstrittenheit gibt — zu unser aller Bedauern —, dann ist es das Thema der Asylantenregelung. Aber es ist doch kein Zeichen für heillose Zerstrittenheit, wenn einige Länder sagen: Das Jugendhilferecht ist uns so wichtig, daß wir, obwohl all unsere Vorstellungen von dem Partner Bundesregierung abgelehnt worden sind, noch einmal eine Chance haben wollen, darüber zu reden, und zwar über vier ganz klare Punkte: über das Elternrecht, über die Subsidiarität, über die Zuständigkeit der Länder und über die Kosten.

Angesichts des Widerspruchs, Herr Kollege Apel, der darin besteht, daß einerseits von der Bundesregierung und vom Bundeskanzler gesagt wird, man könne Europa nicht mehr bezahlen, wenn die Länder nicht schleunigst helfen würden, und daß andererseits Sie argumentieren, es gebe nichts Wichtigeres als die heute vorliegenden Gesetze, kann ich nur folgendes sagen. Hier wird doch eines deutlich: (D) Durch die **Erklärung des Bundeskanzlers über das Verhalten der Länder** in der letzten Woche ist doch eine politisch neue Lage entstanden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob wir daran festhalten, daß die Aufgaben des Bundes und der Länder grundsätzlich gleichrangig sind, und wir uns gemeinsam darüber einigen müssen, wie wir sie erfüllen, oder ob wir von vornherein davon ausgehen, daß erst der Bund kommt, dann die Länder und, wenn dann noch etwas übriggeblieben ist, die Gemeinden kommen.

Herr Kollege Matthöfer, natürlich liegt der Haushalt für 1980 vor; aber es ist noch nicht in Ansätzen zu erkennen, wie der Haushalt für 1981 aussehen wird. Wenn Sie es so darstellen, als ob alles in bester Ordnung sei, dann sollten Sie doch nicht die neue Bundesregierung, auf die Sie sich berufen, dauernd durch wesentlich ausgabewirksame Gesetze binden — und das wenige Monate bevor Sie den neuen Haushalt vorlegen. Dann lassen Sie doch Ihre Argumentation entweder weg, oder lassen Sie sie durchgängig gelten. Sie können doch nicht sagen: Über den Haushalt 1981 sprechen wir später; aber jetzt geben wir zunächst einmal das Geld aus, und dann reden wir darüber, wie wir die Bilanz wieder ausgleichen.

Das ist der Grund, warum nach meiner Ansicht kein Anlaß zur Dramatisierung gegeben ist, aber ein Anlaß zu ein bißchen mehr durchgängiger Logik und ein Anlaß dafür, daß alle Teile eines Verfassungsorgans einigermaßen mit einer Zunge sprechen, daß also die Bundesregierung die Länder nicht durch den Bundeskanzler auf die Anklagebank ruft

(A) **Dr. Vogel** (Rheinland-Pfalz) und der Finanzminister dann erklärt: Es ist alles in bester Ordnung; wir können fröhlich weiter Geld ausgeben.

Ich unterstütze den Antrag des Herrn Kollegen Albrecht, daß wir erst reden und dann beschließen sollten, und bin deswegen dankbar für den Vorschlag, die drei Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident Klose: Herr Kollege Vogel, eine Bemerkung von Ihnen aufgreifend, verweise ich auf Artikel 53 des Grundgesetzes. Danach müssen die Mitglieder der Bundesregierung jederzeit gehört werden.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Ich habe auch nichts dagegen!)

Sie im Rahmen einer Debatte zur Tagesordnung mitdebattieren zu lassen, ist also nicht nur liberal, sondern auch verfassungstreu.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Das schließt sich Gott sei Dank nicht aus! — Heiterkeit)

— Das könnte mich zu mancherlei Bemerkungen provozieren, die ich mir aber verkneife. Statt dessen gebe ich lieber Herrn Kollegen Apel das Wort.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem, was hier ausgeführt worden ist. In bezug auf das Jugendhilferecht hat Herr Kollege Späth zweierlei angemerkt: „rechtzeitig vor den Wahlen“ und „das müsse man doch noch einmal bedenken“. Nun mag „rechtzeitig vor den Wahlen“ ein Thema sein, das man bei manchen Gesetzen ansprechen kann; beim Jugendhilferecht kann man das aber nicht tun. Darüber kaspert man seit zehn Jahren, und wenn Sie es zugelassen hätten, wäre es seit zwei Jahren in Kraft. Dann wäre das Thema vom Tisch. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Herr Kollege Vogel, Sie haben sich über meinen Ausdruck „heillose Zerstrittenheit“ geärgert. Wenn Sie wollen, streiche ich das Wort „heillos“; aber die Zerstrittenheit bleibt. Ich habe — ich habe das nicht in Einzelheiten ausgeführt — ja nicht Rheinland-Pfalz kritisiert. Sie kommen doch aber nicht an der Tatsache vorbei, daß fünf Länder, nämlich Hessen und Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Berlin, zustimmen wollen. Wenn von Ihrer Seite dagegen vorgebracht würde: Uns paßt das Gesetz nicht, deshalb geben wir es in den Vermittlungsausschuß, hätte ich das Wort „Zerstrittenheit“ nicht in den Mund genommen. Aber das ist nicht der Fall. Zwei Länder, nämlich das Ihre und vorweg das Saarland, haben gesagt: Wir gehen den korrekten, weil von der Verfassung für Konfliktfälle dieser Art vorgesehenen Weg; wir gehen in den Vermittlungsausschuß. Die anderen vier Länder aber sagen schlicht „Njet!“ und wischen das Gesetz vom Tisch — so die Kabinettsbeschlüsse.

Nun will ich keine Möglichkeiten verschütten: Vielleicht bekommen wir noch eine Chance. Vielleicht ist dies das einzig Positive, was ich diesem Antrag zur Geschäftsordnung abgewinnen kann:

(C) Vielleicht bekommen wir noch die Chance, in der Sache miteinander zu reden.

Das hätte ich vorgetragen, wenn ich hier zur Sache reden und eine Begründung geben könnte. Aber daß Ihnen dieser Antrag im Augenblick aus einer erheblichen Verlegenheit hilft, nämlich hier nicht durch Abstimmung dokumentieren zu müssen, daß sich die CDU/CSU-Länder absolut nicht einig sind — und zwar durch Kabinettsbeschlüsse festgelegt —, muß ich doch sagen dürfen. Vielleicht gelingt es, sich in der verbleibenden Zeit zu einer Entscheidung durchzuringen und diese in den eigenen Reihen mehrheitsfähig zu machen. Niemand würde das mehr begrüßen als ich. Bei uns wird es dabei bleiben: Wir sind für dieses Gesetz.

Präsident Klose: Herr Ministerpräsident Späth!

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es jetzt bei Protokollbemerkungen belassen. Herr Kollege Apel, ich weiß nicht, wie Sie es in Hamburg machen; aber bei uns wird in diesen Fragen weder gekaspelt noch gekaspert, sondern wir bemühen uns seit Jahren intensiv um eine gesetzliche Lösung, die unseren Vorstellungen für die junge Generation, etwa beim Jugendhilferecht, Rechnung trägt. Da gibt es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten, die ausdiskutiert werden müssen. Sie sind entweder kompromißfähig oder nicht; aber darüber wird bei uns nicht zehn Jahre gekaspert, sondern notfalls wird zehn Jahre daran gearbeitet.

(D) Als Sie in der ersten Runde von „kegeln“ geredet haben, habe ich das noch so hingenommen. Wenn Sie jetzt aber in der zweiten Runde sagen, darüber hätten wir zehn Jahre „gekaspert“, so wird dadurch bei manchen Leuten der Eindruck erweckt, als wären wir ein fröhlicher Kasperverein. Das Jugendhilfegesetz ist ein so ernstes Thema, von Ihnen und von uns aus gesehen, daß wir das klarstellen müssen. Ansonsten wissen wir beide, daß wir durchaus Kinder von Fröhlichkeit sind.

(Apel [Hamburg]: „Kaspert“ ist keine Verbaljurie!)

— Ich hatte es nicht so tiefschürfend betrachtet; ich wollte dies nur feststellen.

Ein zweiter Punkt, Herr Bundesfinanzminister, als ich zu dem genickt habe, was Sie zu Protokoll geben wollten — ich bin dankbar dafür, daß ich jetzt darüber aufgeklärt worden bin, daß bereits Gesten zu Protokoll genommen werden —, war das ernst gemeint, nämlich insofern, als wir uns sehr intensiv darüber unterhalten müssen, wie wir uns bei den vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über das Steuerpaket finden, damit die Steuerentlastung für unsere Bürger durchgesetzt werden kann.

In der dritten Frage, die ich noch zu behandeln habe, könnten Sie uns vieles erleichtern. Wir haben Vertagung beantragt, aber wir sind bereit, sehr schnell wieder zu verhandeln, wenn die Grundlagen geklärt sind und wenn Sie nach dem, was Sie heute ausgeführt haben, hier ans Pult gingen

Späth (BadenWürttemberg)

- (A) und Einsehen dokumentierten, nämlich hinsichtlich des Einzelbeschlusses: Entweder die Ministerpräsidenten zahlen die EG-Finanzierung, oder wir erhöhen für die Bürger die Mineralölsteuer! Dies haben Sie so dezidiert und herausgerissen aus allen Verhandlungen hier gesagt. Sie verweisen auf die vielen Kontakte, die wir untereinander hatten, und ich kann das nur bestätigen. Nur, ein Kontakt ist nicht aufgenommen worden, nämlich in dieser die Bürger bedrängenden Frage, daß die Bundesregierung durch den Bundeskanzler bei einem Betrag dieser Größenordnung einen öffentlichen Auftritt mit der Erklärung veranstaltet: Entweder ändern die Länder die Finanzbeziehungen, oder die Steuern werden erhöht; an letzterem wären dann die Länder schuld. Wenn Sie diesen einen Teil, der in die sonstige Art der Verhandlungen und Abstimmungen zwischen Bund und Ländern nicht paßt, in die Abteilung „Wahlkampf“ verbannten und dies heute erklärten, dann könnten wir fast Zusagen für weitere Verhandlungen über die Tagesordnung machen.

Wenn es aber dabei bleibt, daß Sie sagen: Dies war ein seriöser Beschluß, und dies ist unsere Position: Entweder übernehmen die Länder einen Teil der **EG-Finanzierung**, unabhängig von allen weiteren Finanzverhandlungen über das Steuerpaket und über die neuen Ausgaben auf beiden Seiten, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir sagen: Dahinter muß doch eine große Dramatik stehen. Es geht nicht an, daß man in der einen Woche die Dramatik hochspielt, damit die Leute wegen der Steuererhöhungen erschrecken, die die Ministerpräsidenten angeblich verschulden, und es in der nächsten Woche dann wieder so weitergeht wie bisher.

(B)

Was Sie ausgeführt haben, teile ich in weiten Bereichen. So muß man die Probleme miteinander lösen. Allerdings weiß ich dann nicht, was diese Attacke in der letzten Woche soll. Wenn sie in die Abteilung „Wahlkampf“ oder in die Abteilung „Stärkung der politischen Kräfte zur Auseinandersetzung“ eingeordnet werden kann, dann weiß ich, woran ich bin. Dann muß man aber auch den Bürgern sagen, daß das mit der Mineralölsteuer so nicht gemeint war, sondern daß wir vernünftig miteinander weiterreden. Dann ist die Landesregierung von Baden-Württemberg durchaus kompromißbereit.

Präsident Klose: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Tagesordnung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Kollegen Albrecht, die **Punkte 5, 8 und 16 von der Tagesordnung** abzusetzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann sind diese Punkte **abgesetzt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Neuregelung der **Einkommensbesteuerung** der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 319/80).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat der Herr Abgeordnete Westphal das Wort.

Bundestagsabgeordneter Westphal, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte wenigstens, bevor ich zu einer — wozu ich verpflichtet bin — objektiven Berichterstattung komme, zu sagen, daß jemand, der kein politischer Eunuch ist und diese Debatte als Finanzpolitiker soeben miterlebt hat, es zumindest schwer hat, einen objektiven Bericht über ein Vermittlungsbegehren und die Entscheidung darüber zu geben, bei dem es für uns alle auf Bundes- und Länderebene zu erheblichen Steuermindereinnahmen gekommen wäre. Dieses Begehren ist von Ihnen, dem Bundesrat, ausgegangen.

(C)

Der Vermittlungsausschuß hatte sich am 22. Mai 1980 mit sieben Anrufungsbegehren des Bundesrates zum Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft zu befassen.

Er hat ein Vermittlungsergebnis erzielt und empfiehlt dies zur Annahme in Bundestag und Bundesrat.

Zwei Teilfragen aus dem zweiten Anrufungsbegehren fanden die Zustimmung aller Beteiligten, nämlich erstens eine **Begünstigung kleinerer Betriebe bei der Tierhaltung**. Mit der Einführung der zusätzlichen Grenze von 30 Vieheinheiten in § 13 a Abs. 1 Ziff. 3 EStG soll erreicht werden, daß Kleinbetriebe unabhängig von der Grenzziehung von 3 oder 4 Vieheinheiten je Hektar stets 30 Vieheinheiten insgesamt halten dürfen, sofern nicht die Grenze zur gewerblichen Tierhaltung überschritten wird.

Zweitens gab es Einigkeit über folgendes: Bei der **Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung**, der ein Teil des Ausgangswertes für die Gewinnbesteuerung nach Durchschnittssätzen des § 13 a ist, sollen nicht nur die Familienmitglieder unter 15 Jahren, sondern auch diejenigen über 65 Jahren außer Betracht bleiben, so daß sich auch hier eine Vergünstigung ergibt.

(D)

Die entscheidende Frage, die den Vermittlungsausschuß beschäftigte, war die Beibehaltung des vom Bundestag beschlossenen dreistufigen Verfahrens oder die vom Bundesrat verlangte Wiederherstellung des zweistufigen Verfahrens der Besteuerung in der Landwirtschaft. Das bisher geltende Recht sieht in der Besteuerung der Landwirtschaft eine Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen bis zur Buchführungsgrenze vor.

Weil die steuerliche Belastung bei diesem Verfahren nach § 13 a relativ geringer ist, je größer der Betrieb ist, und dies nicht als gerechte Besteuerung innerhalb der Landwirtschaft angesehen werden kann, hat der Bundestag beschlossen, die **Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen** oben zu **begrenzen**, und zwar bei einem Ausgangswert von 25 000 DM, der einem Gewinn von etwa 28 000 DM jährlich entspricht.

Die Konsequenz ist, daß eine dritte Stufe zwischen der Besteuerung nach Durchschnittssätzen und der Buchführungsgrenze mit Vollbesteuerung entsteht, in der die Betriebe, wenn sie nicht selbst die Vollbesteuerung beantragen, eine Überschußabrechnung

Bundestagsabgeordneter Westphal

(A) vorlegen oder, wenn sie dies nicht tun, geschätzt werden. Der Bundesrat wollte beim zweistufigen Verfahren bleiben und die Ungerechtigkeiten durch eine Staffelung der Rechnungsgrößen Grundbetrag und Wert der Arbeitsleistung ausräumen. Diese Rückkehr zum zweistufigen System ist vom Vermittlungsausschuß abgelehnt worden.

Andererseits hat aber der Vermittlungsausschuß die vom Bundestag mit 25 000 DM vorgesehene Obergrenze des Ausgangswertes für die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen auf 32 000 DM angehoben. Damit fallen noch Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche bis etwa 26 Hektar in die Besteuerung nach § 13 a.

Um allerdings die Streubreite der Gewinne in der Durchschnittssatzbesteuerung nicht nach oben zu groß werden zu lassen, hat der Vermittlungsausschuß Elemente der Staffelung aus dem Bundesratsbegehren übernommen und den sogenannten Teiler des Ausgangswertes zur Ermittlung des Grundbetrages über 25 000 DM von einem Sechstel auf ein Fünftel verstärkt sowie bei der Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung eine zusätzliche Staffelung bei über 25 000 DM Ausgangswert mit 14 000 DM je familienangehöriger Arbeitskraft eingefügt. Die Wirkung dürfte sein, daß sich aus der Erhöhung des Ausgangswertes keine neuen Steuermindereinnahmen ergeben, weil im oberen Bereich der Durchschnittssatzbesteuerung die Erfassungsquote der Gewinne verstärkt wird.

(B) Eine weitere Änderung hat der Vermittlungsausschuß bei der **steuerlichen Behandlung von Sonderkulturen** vorgenommen. Der Vermittlungsausschuß ist dem Bundesrat insofern gefolgt, als Betriebe mit Sonderkulturen bis zu einer bestimmten Grenze des anteiligen Einheitswertes nach Durchschnittssätzen besteuert werden sollen. Die Obergrenze dafür wurde aber nicht bei 4 000 DM, sondern bei 2 000 DM festgelegt. Der vorgesehene Freibetrag von 3 000 DM bleibt erhalten.

Außerdem ist der Vermittlungsausschuß einem Vorschlag gefolgt, der unter bestimmten Bedingungen die **Veräußerung oder Entnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken** zum Zwecke der vorweggenommenen Erbfolge oder der Abfindung weicher Erben bis zum Jahre 1986 mit einem Freibetrag von 60 000 DM steuerlich begünstigt. Dies soll insbesondere in den Gebieten mit Realteilung den Übergang auf die nächste Generation erleichtern und zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft beitragen, ohne allerdings daraus eine Dauer-subsvention werden zu lassen.

Eine Reihe von **Begehren des Bundesrates** wurde **abgelehnt**. Davon will ich hier nur folgende nennen. Die Einführung eines betriebsbezogenen, progressionsmindernden Freibetrages von 5 000 DM für die nicht nach Durchschnittssätzen des Gewinns zu besteuern Landwirte wurde nicht angenommen. Es bleibt also bei dem zwischen 50 000 DM und 60 000 DM Gewinn degressiv bis zum Auslaufen gestalteten Steuerabzugsbetrag für die buchführenden und geschätzten Landwirte, wie es der Bundestag beschlossen hatte.

Der Vermittlungsausschuß hat auch die Gewährung der neuen Freibeträge bereits ab 1. Januar 1980, während das Gesetz erst am 1. Juli 1980 in Kraft treten soll, abgelehnt. Hierdurch wurden Steuermindereinnahmen von 400 bis 500 Millionen DM vermieden. (C)

Meine Damen und Herren, dieses hier dargestellte Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses über eine in sich gerechtere Gestaltung der Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft wird dazu führen, daß etwa 600 000 Betriebe — statt 570 000 auf der Basis des Bundestagsbeschlusses — in der Besteuerung nach Durchschnittssätzen verbleiben. Bei der Bundesratslösung wären es 765 000 Betriebe gewesen. Bei etwa 90 000 Betrieben — statt bisher 120 000 — werden die Gewinne nach dem Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben zu ermitteln sein. 140 000 Betriebe statt bisher 85 000 werden voll buchführungspflichtig sein, während bei der Bundesratslösung diese Zahl gegenüber heute noch um 10 000 auf 75 000 abgesenkt worden wäre.

Das Ergebnis unserer Beratungen insgesamt hat von beiden Seiten Kritik erfahren. Den einen erscheint der Zugriff der Besteuerung zu stark, den anderen ist der erreichte Grad gerechter Besteuerung zu gering. Diese doppelte Kritik weist das Ergebnis als Kompromiß aus, von dem man hoffen kann, daß er sich vor dem Verfassungsgericht als haltbar erweist. Ich empfehle Annahme.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Minister Weiser, Baden-Württemberg. (D)

Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das im Vermittlungsausschuß erzielte Ergebnis zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt die wirtschaftliche Lage und die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht in ausreichendem Maße und ist deshalb unbefriedigend. Insbesondere in folgenden Punkten entspricht der Vermittlungsvorschlag nicht den Vorstellungen der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Erstens: das **Verfahren der Gewinnermittlung**. Die vorgesehene dreistufige Lösung führt nur zu mehr Bürokratismus und Verwaltungsaufwand ohne erkennbare Vorteile auf der Habenseite. Mit entsprechend gestalteten Pauschalierungssätzen, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, hätte finanziell und im Hinblick auf die angestrebte Steuergerechtigkeit dasselbe Ergebnis erreicht werden können. Es ist zu erwarten, daß in der Zwischenstufe der Gewinn weitgehend durch Schätzungen ermittelt wird; die Zettelbuchführung ist deshalb überflüssig.

Zweitens: der **Höchstansatz von Arbeitskräften** bei pauschaler Gewinnermittlung. Ohne Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der gestiegenen Arbeitsproduktivität wird ein aus 1974 stammender Wert festgeschrieben. Im „GDL“ von 1965 wurden je Hektar 0,1 Arbeitskräfte in Ansatz gebracht; dieser Wert wurde im Einkommensteuer-

(A) **Weiser** (Baden-Württemberg)
 gesetz 1974 auf 0,07 vermindert. Eine Fortschreibung auf 0,05 Arbeitskräfte pro Hektar, wie sie der Bundesrat gefordert hat, wäre nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben mehr als berechtigt gewesen. Durch die Festschreibung sind insbesondere die kleineren Betriebe benachteiligt, die infolge der Unteilbarkeit der Arbeitskräfte mit einem unproduktiven Überhang belastet sind. Aus der Sicht von Baden-Württemberg sind vor allem die vorgesehene Besteuerung der Betriebe mit Sondernutzungen und die Regelungen bei der Übergabe von Grund und Boden nicht annehmbar.

Drittens. Die vorgesehene **Gewinnermittlung bei Sonder- und Dauerkulturen** ab einem Vergleichswert von 2 000 DM trifft vorwiegend den Nebenerwerbsbereich, in Baden-Württemberg z. B. weit über 10 000 Weinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 25 bis 40 Ar. Die betroffenen Familien bewirtschaften mit hohem Arbeitseinsatz größtenteils Steillagen, die sonst nicht mehr genutzt würden.

Eine Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben bei solchen Betrieben, die sich häufig an der Grenze zur Liebhaberei bewegen und die oft unter die steuerlichen Freigrenzen fallen, führt zu einem unnötigen Aufwand bei der Finanzverwaltung und den Betroffenen und sollte unterbleiben. Die für diese Nebenerwerbsswinzer vorgesehene steuerliche Behandlung führt zur Aufgabe des Weinbaus in den Steillagen der Flußtäler Baden-Württembergs. Ein solcher Verlust an wertvoller Kulturlandschaft kann nicht hingenommen werden.

(B) Ähnliche Probleme ergeben sich bei dem ebenfalls kleinstrukturierten Spargelbau und den übrigen Sondernutzungen. Auch hier erfolgt der Anbau weitgehend im Nebenerwerb und trägt entscheidend zur Stabilität und Krisensicherung unserer Strukturen bei. Das Land Baden-Württemberg hat durchaus Verständnis für eine abweichende Meinung anderer Länder. Es beurteilt die Situation jedoch vor dem Hintergrund seiner eigenen Struktur in den Realteilungsgebieten.

Viertens. Bei der **Entnahme von Grundstücken aus dem Betriebsvermögen** zur Abfindung weichender Erben werden keine Einnahmen zur Aufbringung der Steuerschuld erzielt. Die oft sehr erheblichen steuerlichen Belastungen wirken sich hemmend auf die Hofübergabe und die Strukturverbesserung aus. Die vorgesehene Freibetragsregelung reicht nicht aus, um Eigentum innerhalb der Familie weitergeben und erhalten zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß eine volle Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden in der Landwirtschaft erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Bauplatzpreise hat und somit letztlich den sozial Schwachen trifft. Außerdem wird die Bereitstellung von Grundstücken für öffentliche Zwecke zunehmend schwieriger, wobei der Staat die eingenommenen Steuern wieder für höhere Grundstückspreise ausgeben muß.

Insbesondere die vorgesehene Besteuerung der Sonder- und Dauerkulturbetriebe sowie die unzureichenden Regelungen bei der Übergabe von Grund

und Boden können von der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht mitgetragen werden. Sie wird deshalb dieses Gesetz ablehnen. (C)

Wer die Steuergerechtigkeit — wie es die Koalitionsparteien und die Bundesregierung tun — in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Landwirtschaft so stark bemüht, der sollte auch einmal über die Vorsteuerpauschale nachdenken, die durch die Kostensteigerung und das Stagnieren der Erzeugerpreise heute in einem absoluten Mißverhältnis zu ihrem Zweck steht. Es wäre zumindest angebracht, der Öffentlichkeit auch hier einmal zu zeigen, wie die angebliche Steueroase Landwirtschaft aussieht.

Präsident Klose: Mir wurde gesagt, daß die Herren Staatsminister Schmidhuber und Gaddum ihre Erklärungen zu Protokoll *) geben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat, wie Sie gehört haben, den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Wer dem so geänderten Gesetz hier zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 320/80). (D)

Für den Vermittlungsausschuß hat zunächst Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein, das Wort.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter:
 Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Vermittlungsausschusses erstatte ich Ihnen folgenden Bericht. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. April 1980 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. März 1980 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die Anrufung erfolgte unter 41 Punkten, die in sich von unterschiedlichem Gewicht sind. Ich möchte im Hinblick auf die Länge und Bedeutung der heutigen Tagung des Bundesrates darauf verzichten, Ihnen die Anrufungsbegehren im einzelnen darzustellen. Ich darf insoweit auf die Drucksache 164/80 verweisen. Inhaltlich ging es vor allem um eine Kostenbeteiligung des Bundes bei der Krankenhausfinanzierung, um die Entscheidungsfreiheit der Länder bei der Aufstellung der Krankenhausbedarfspläne sowie die Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeit von Gemeinden und Ländern für die Maßstäbe und Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 1980 alle Anrufungsbegehren des Bun-

*) Anlagen 2 und 3

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

(A) desrates abgelehnt und beschlossen, den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zu bestätigen. Namens des Vermittlungsausschusses darf ich Sie bitten, diesem Beschluß und damit dem Gesetzesbeschluß des Bundestages zuzustimmen.

Präsident Klose: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bisher liegen mir hierzu fünf Wortmeldungen vor. Zuerst hat Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, das Wort.

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir mußten im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens feststellen, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien im Deutschen Bundestag die immer wieder vorgebrachten erheblichen Bedenken gegen die Krankenhausfinanzierungsnovelle in fast allen wesentlichen Punkten ignoriert haben.

Wenn jetzt der Herr Bundesarbeitsminister für die Bundesregierung Kompromißbereitschaft signalisiert, dabei aber gleich wesentliche Punkte, nämlich die Finanzierungsforderungen der Länder, von vornherein für nicht kompromißfähig erklärt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier eine Art Schaulaufen betrieben wird. Warum hat die Bundesregierung, warum haben die Bonner Koalitionsparteien denn nicht vorher schon einmal ernsthaft das Gespräch mit den Ländern gesucht? Wir kennen doch alle die Zustimmungsbefürchtung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Wenn die Bundesregierung mit aller Härte Positionen vertritt, die hauptsächlich ihr selbst größeren Einfluß bringen sollen, die Länder aber zu erhöhten Aufwendungen und zu vermehrter Bürokratie zwingen, dabei auch noch die grundgesetzliche Kompetenzverteilung nicht genügend beachtet, darf sie sich über den verschiedenen Widerstand der Länder und der vielen sonst Betroffenen nicht wundern.

Für die Niedersächsische Landesregierung erkläre ich, daß wir uns nicht in der Lage sehen, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

Wir wollen in unserer **Krankenhausplanung** und unserer Krankenhauspolitik — in unserem länder-eigenen Zuständigkeitsbereich — nicht durch noch mehr **perfektionistische Vorschriften** eingeengt werden. Wir sehen die großen Nachteile, die dieses Gesetz gerade auch für die Krankenhäuser mit sich bringt, nicht durch die geringfügigen Verbesserungen gegenüber dem jetzt geltenden Recht aufgewogen. Wir sehen auch keine Notwendigkeit, dem Bund durch unsere Zustimmung zu diesem Gesetz praktisch einen Freibrief dafür zu geben, sich immer weiter aus der Krankenhausfinanzierung zurückzuziehen.

Meine verehrten Damen und Herren! Als das Krankenhausfinanzierungsgesetz vor nicht einmal 10 Jahren verabschiedet wurde, gingen Bund und Länder ziemlich einvernehmlich davon aus, daß die erforderlichen Baumaßnahmen in unseren Kranken-

häusern zu einem Drittel vom Bund finanziert werden sollten. Wo — so lautet die Frage — befinden wir uns heute, wenige Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes?

Die insgesamt von Bund und Ländern jährlich für Baumaßnahmen aufgewandten Mittel sind von knapp 1,5 Milliarden DM im Jahre 1972 auf rund 2 Milliarden DM im Jahre 1979, also um rd. ein Drittel, gestiegen. Der Anteil der Bundesmittel daran ist im gleichen Zeitraum von 350 Millionen DM auf 213 Millionen DM, also um rd. 39 %, zurückgegangen. Der Länderanteil ist dagegen um mehr als 60 % gestiegen. Diese Zahlen geben zu denken, weil das gleichzeitig für die Bundesregierung den Freibrief beinhaltet, immer wieder Neues zu erfinden und die Länder durch Zurücknahme eigener Verpflichtungen in neue Verpflichtungen zu zwingen und hineinzuziehen.

Dieser immer geringere Anteil des Bundes an den Gesamtaufwendungen für **Krankenhausbaumaßnahmen** macht deutlich, daß von der im „Jahrhundertwerk“ KHG unterstellten **Drittel-Beteiligung des Bundes** nichts mehr übriggeblieben ist. Wenn der Bund 1979 von den für Baumaßnahmen aufgebracht über 2 Milliarden DM gerade noch 213 Millionen DM getragen hat, so ist das keine Drittel-Beteiligung mehr, sondern gerade noch eine **Zehntel-Finanzierung**. Eine Umkehr auf diesem Wege beabsichtigt der Bund, wie Sie wissen, nicht.

Wir müssen uns zudem noch vor Augen halten, daß die Bundesbeteiligung nicht nur nominal, sondern auch von ihrem realen Wert her abgenommen hat. Ein Krankenhausbett kostet gegenüber 1972 um 40 bis 60 % mehr. Die Länder mußten durch finanzielle Kraftakte, durch vermehrte Mittelbereitstellung eine zeitgemäße Krankenhausversorgung sichern. Und wenn wir die Entwicklung in den nächsten Jahren in unsere Betrachtung einbeziehen, müssen wir eher davon ausgehen, daß die Belastung der Länder weiterhin steigen wird, der Anteil des Bundes dagegen zu einem mehr symbolischen Wert verkümmert. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung wohlweislich — ich sage: leider — verschwiegen.

Wir wollen mit dem Geld, meine Damen und Herren, keine neuen **Mammutkrankenhäuser** errichten. Wir bauen auch keine Häuser, die sich bei Fertigstellung als überflüssig erweisen. Wir schaffen keine Bettenberge, sondern setzen das Geld für **notwendige Sanierungen** ein.

Die Bundesregierung hat schon bei der Einbringung des Gesetzes gewußt, daß eine verbesserte Finanzbeteiligung des Bundes an der Krankenhausfinanzierung eine zentrale Forderung der Länder war. Sie hat bis heute praktisch kein Entgegenkommen gezeigt. Die Bundesregierung hat vielmehr zu erkennen gegeben, daß sie nicht einmal den Versuch eines echten Schrittes zurück auf dem Weg einer Drittel-Beteiligung unternehmen will.

Ich habe fast den Eindruck, daß sie als eine Art Ausgleich für ihre außerordentliche Zurückhaltung auf diesem Gebiet etwa bei der Krankenhausbedarfsplanung einen besonders großen Einfluß anstrebt.

Hasselmann (Niedersachsen)

(A) Nach der Novelle zum KHG wird das gesamte Planungsverfahren perfektioniert und kompliziert. Jeder kann sich ausrechnen, daß eine **Vervielfachung des Personals** erforderlich ist, um all die neuen Vorgaben zu erfüllen. Die Kosten dafür müssen natürlich die Länder tragen. Erfolge bei der Krankenhausbedarfsplanung, etwa beim Bettenabbau, werden durch Perfektionismus nicht eintreten. Im Gegenteil, dadurch werden Mißerfolge sozusagen vorprogrammiert.

Wir haben in Niedersachsen erfolgreich Bettenabbau betrieben. Wir haben eine vernünftige Beteiligungsregelung für alle Betroffenen. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit ihnen und wissen, daß unsere Erfolge beim Bettenabbau ohne die uns dort zuteil gewordene Mithilfe kaum möglich gewesen wären. Wir wollen diese erfolgreiche Politik weiter betreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch einige Worte zum Thema **Ausbildungsstätten** sagen. Nach Presseberichten hat Herr Bundesminister Ehrenberg behauptet, bei einem Scheitern dieser Gesetzesnovelle müßten die Länder ab 1982 mit zusätzlichen Belastungen für die Ausbildungsstätten in Höhe von jährlich 1 Milliarde DM rechnen.

Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Es ist meiner Kenntnis nach nie bestritten gewesen, daß die Ausbildungsvergütung über den Pflegesatz abgerechnet wird. Die an Schüler gezahlten Ausbildungsvergütungen sind unstrittig Personalkosten. Das ergibt sich auch deutlich aus der von dieser Bundesregierung erlassenen **Krankenhausbuchführungs-Verordnung**. Nicht zuletzt werden die Schüler auch auf die Besetzung der Stationen bzw. Abteilungen anteilig angerechnet.

(B) Die von Herrn Minister Ehrenberg angesprochene Übergangsregelung des KHG zu den Ausbildungsstätten betrifft nur die Sachkosten dieser Einrichtungen und die für das Lehrpersonal aufzuwendenden Vergütungen. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen auch alle Bundesländer insgesamt nicht 1 Milliarde DM aufzuwenden. Eine derartige Mehrbelastung der Länder tritt auch bei Ablehnung der Novelle zum KHG nicht ein. Dieser von Ihnen, Herr Minister Ehrenberg, genannte Betrag hält nach unserer Auffassung einer Überprüfung nicht stand. Im übrigen dürfte sich ja auch eine Verlängerung der Übergangsregelung durchaus ermöglichen lassen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Ehrenberg)

— Das ist Ihre Sache. Aber darüber werden wir mit Ihnen reden. Das werden Sie sehen, wenn dieses Gesetz zur Abstimmung ansteht.

Ein weiterer Punkt ist im Zusammenhang mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz noch **erwähnenswert**:

Die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP haben in der Novelle zum Krankenhausfinanzierungsgesetz sogar den Versuch unternommen, Entscheidungen für ein ganz anderes Gesetz, nämlich das Krankenpflegegesetz, zu präjudizieren. Sie wollen offensichtlich durch die Hintertür das für die Kran-

kenpflegeausbildung nicht geeignete dualistische Ausbildungssystem einführen. Wir haben unsere ablehnende Haltung dazu schon verschiedentlich deutlich gemacht. Die Trennung der Krankenpflegeausbildung in einen schulischen und einen sogenannten betrieblichen Bereich trägt den Bedürfnissen der Krankenpflegeausbildung nicht Rechnung. Sie wird nicht umsonst gerade von allen freigemeinnützigen Krankenhausträgern mit großer Entschiedenheit abgelehnt. Eine solche Ausbildung würde auch kaum den Forderungen nach einem humaneren Krankenhaus entsprechen. Darum geht es uns aber auch. Wir sollten nicht auch noch zu einer Entfremdung der Krankenpflegeschüler von den kranken Mitmenschen beitragen.

Ich habe dieses Thema noch kurz aufgegriffen, um aufzuzeigen, daß Bundesregierung und Bundestagsmehrheit die Novelle zum KHG auch noch zum Erreichen einiger anderer politischer Ziele nutzen wollten. Außerhalb des eigentlichen Gesetzes derartige Regelungen präjudizieren zu wollen, ist nach unseren Vorstellungen kein guter Stil. Für uns ist dies ein weiterer Grund, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu versagen.

Präsident Klose: Herr Senator Pätzold, Berlin!

Pätzold (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom Bundestag beschlossene Entwurf für ein neues Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht nach acht Jahren Geltung dieses Gesetzes notwendige Änderungen und wünschenswerte Fortentwicklungen vor. Er soll Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Krankenhäuser weiter sichern und auch einen Beitrag zur weiteren Dämpfung des überproportional starken Kostenanstiegs im Gesundheitswesen leisten.

Hauptziel ist aber, eine noch bessere Patientenversorgung zu gewährleisten und eine bessere wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu erreichen.

Ich bin sehr froh darüber, daß der Gesetzentwurf vor allen Dingen **mehr Rechte für Selbstverwaltungsträger** vorsieht, insbesondere für die Krankenhausträger und für die Krankenkassen. Von daher kann ich den Worten des Kollegen Hasselmann nicht folgen, wenn er sagt, dieses Gesetz brächte mehr Bürokratisierung, mehr Staat. Es soll weniger Staat und mehr Freiraum für Selbstverwaltungsträger bringen.

Der Bundesrat hat sich nun mit einem Vermittlungsergebnis auseinanderzusetzen, das vielleicht doch ein etwas ungewöhnliches Ergebnis ist, wenn ich nach einer kurzen Berichterstattung die Dinge richtig deute. Ich bin nach mancher Vorklärung davon überzeugt, daß in vielen Sachpunkten eine **Übereinstimmung** zu erzielen gewesen wäre, bei der auch die Interessen der Mehrheit des Bundesrates berücksichtigt worden wären. Aber es ist ja zu einem ernsthaften Vermittlungsversuch offensichtlich nicht gekommen.

Pätzold (Berlin)

Ich würde die Dinge in Ursache und Wirkung auch anders sehen als der Kollege Hasselmann. Wenn ich das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens nicht ganz falsch deute, dann war es ja wohl so, daß die Mehrheit des Bundesrates erst nach dem Geld gefragt hat und deutlich geworden ist, daß hier bei der Bundesregierung nur ein begrenzter Spielraum besteht, und daraufhin ist es wohl nicht mehr zu Sachverhandlungen gekommen. Der Bundesfinanzminister würde vielleicht wieder seinen liberalisierten Begriff der Wegelagerei hier neu auflegen wollen. Aber ich will mich solcher Deutungen enthalten. Ich vermag es jedenfalls nicht für sinnvoll zu halten, daß Sachfragen im einzelnen nicht erörtert werden und am Anfang die Frage nach dem Geld steht. Das stünde übrigens auch in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem, was im Rahmen einer langen Geschäftsordnungsdebatte hier heute früh erörtert worden ist; denn wenn das alles richtig wäre, dann müßte man eigentlich beim Krankenhausfinanzierungsgesetz — einem zugegebenermaßen vielleicht kleineren Anlaß im Verhältnis zu größeren Anlässen — auch bereit sein, die Frage zusätzlicher Finanzierungsmittel nicht in den Vordergrund zu rücken, sondern zuerst eine Klärung der Sachfragen zu versuchen.

Ich frage mich also, ob das angemessener Umgang miteinander ist, und zwar nicht nur zwischen Bundestag und Bundesrat; denn es war ja wohl eher so, daß nicht etwa die Finanznöte der Länder im Vordergrund standen, sondern es war so, daß die CDU/CSU-geführten Länder einerseits zusammen mit den Vertretern der Opposition im Bundestag ihre Position bezogen haben und dann die Vertreter der Koalition im Bundestag und die Minderheit der Länder im Bundesrat die andere Position. Von den Ländern und ihren Finanznöten global zu sprechen, ohne die Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat dabei zu erwähnen, ist also wohl nicht die vollständige Wertung der Dinge.

Ich frage mich deshalb: Was sollen die betroffenen Bürger, die nach einer weiter verbesserten Krankenhausversorgung Ausschau halten, und was sollen die vielen Verbände, die auf bessere Regelungen warten, davon halten, wenn wir so mit dem Problem umgehen? Ich habe schon bei früherer Gelegenheit angemerkt, daß mir hier auch bezüglich der Forderung nach mehr Selbstverwaltung und weniger Staat — zugegebenermaßen dann auch weniger Staat bei den Ländern — falscher Länderstolz zu sehr im Vordergrund zu stehen scheint. Auch das sollte gegen die eigentlichen Bürgerinteressen abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund muß man sich — auch nach der Grundsatzdebatte, die hinter einer Tagesordnungsdebatte versteckt war — fragen, ob das jene Art von Konflikten auf fast jedem Feld und fast um jeden Preis ist, mit der Deutschland in diesen Wahlmonaten — vielleicht auch, je nach Wahlergebnis, danach — beglückt werden soll. Es wäre gut, wenn wir zur Erörterung der Sachfragen zurückkämen.

Deshalb sage ich, wir möchten — und ich spreche dabei auch für andere Länder — jetzt ein besseres Krankenhausfinanzierungsgesetz insbesondere in folgenden Punkten: (C)

Wir wollen eine verbesserte **Krankenhausbedarfsplanung**, ohne daß gleich der „schwarze Mann“ von mehr Bürokratie an die Wand gemalt wird. Wir wollen mehr Beteiligung der Hauptbetroffenen. Wir wollen eine bessere Abstimmung untereinander, wir wollen vor allen Dingen — das ist doch wohl legitim — eine bessere Vergleichbarkeit unter den Ländern.

Wir wollen statt staatlicher Festsetzung der **Krankenhauspflegesätze** und damit der Einnahmen der Krankenhäuser möglichst eine freie Vereinbarung unter den Beteiligten, nämlich den Krankenhausträgern und den Krankenkassen. Wir wollen vereinbarte Empfehlungen für Maßstäbe und Grundsätze für Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unter den Partnern, insbesondere für den Personaleinsatz. Jeder weiß, daß Leitlinien dafür sehr notwendig sind, wenn unsere Krankenhäuser leistungsfähig und wirtschaftlich bleiben sollen. Sonst könnte an der einen oder anderen Stelle Druck entstehen. Es muß verhindert werden, daß es bei der Personalausstattung in einzelnen Disziplinen und Regionen zu falschen Dimensionen kommt.

Wir möchten auch ganz bewußt eine angemessene **Einbeziehung des Krankenhauswesens in die Konzertierte Aktion**. Jeder weiß, daß die Konzertierte Aktion gefährdet ist, wenn die Länder und die Krankenhausträger nicht endlich begreifen, daß sie in angemessener Form ihren Beitrag bei Wahrung des Selbstkostendeckungsprinzips leisten müssen. (D) Sonst könnten sie anderen einen Vorwand liefern, aus dieser im ganzen für das deutsche Gesundheitswesen ja wohl nützlichen Konzertierte Aktion auszusteigen.

Wir wollen vor allem aber auch eine Sicherung der **Ausbildungsfinanzierung**. Ich kann hier nur sagen, daß bei den Krankenhausträgern und bei den vielen jungen Menschen, um die es dabei geht, die eine Ausbildung in den Krankenhäusern aufnehmen sollen, Unruhe herrscht. Sie möchten wissen, wie das weitergeht. Die jetzige Übergangsregelung läuft ja mit Ende des nächsten Jahres aus.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Punkten, die belegen, daß hier Verbesserungen angestrebt werden, und die die Behauptung widerlegen, daß hier etwa der Weg in Richtung auf mehr Staat und weniger Selbstverwaltung beschritten werden soll. Das Gegenteil ist richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt inzwischen auch aus dem Bereich der Krankenhausträger — jenseits mancher offiziellen Äußerung — Signale, die die Auffassung bekunden, daß, wenn das Selbstkostendeckungsprinzip durch Pflegesätze unbezweifelhaft garantiert ist — und dazu sind viele bereit —, dieses Gesetz angenommen werden sollte, weil es auch aus der Sicht der Krankenhausträger entscheidende Vorteile bringt.

Pätzold (Berlin)

- (A) Ich frage mich jetzt: Muß das alles nach so langer Vorbereitung, nach so langen Mühen, die den Schweiß vieler Edler gekostet haben, ohne konkretes Suchen nach einem Kompromiß vor einem Wahltag scheitern? Ich sage: nein. Ich glaube nicht, daß der Bundesrat — wenigstens seine Mehrheit — die Verantwortung dafür vor dem Bürger auf sich nehmen sollte. Deshalb bleibt formell, wie die Dinge stehen, jetzt nur die dringende Empfehlung, dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Das entspricht natürlich nicht der Position der Mehrheit der Länder. Aber ich glaube, sie hat es auch zu vertreten, daß der Vermittlungsvorschlag diese Form angenommen hat.

Da wir aber alle miteinander keine Träumer sind, habe ich die herzliche Bitte, daß, wenn heute die Mehrheit des Bundesrates den Vermittlungsvorschlag ablehnt, eines der anderen dazu berufenen Verfassungsorgane erneut den Vermittlungsausschuß anruft, damit es dann wirklich zu einer ernsthaften Diskussion in der Sache und zur Suche nach einer gemeinsamen Sachlösung kommt.

Präsident Klose: Herr Staatssekretär Dr. Rosenbauer, Bayern.

- (B) **Dr. Rosenbauer (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre gehabt, bereits in der Sitzung vom 23. Mai die Bedenken des Freistaates Bayern gegen das vom Bundestag beschlossene Krankenhausfinanzierungsgesetz vorzutragen zu dürfen. Damals habe ich mich auf mehrere Punkte bezogen, insbesondere erstens auf die größere Möglichkeit für den Bund zu Eingriffen in die Planungshoheit der Länder, was die Krankenhausplanung betrifft, zweitens auf die Probleme des Pflegesatzfestsetzungsverfahrens und schließlich drittens auf die Probleme der Aufnahme der Krankenhäuser in die Konzentrierte Aktion. Bei diesen Bedenken bleibt es auch heute. Unabhängig von den vorgebrachten finanzpolitischen Überlegungen wären auch in der Zukunft diese drei Punkte allein Rechtfertigung, die Vorlage des Bundestages und der Bundesregierung abzulehnen; denn kurz gesagt bedeutet die Novelle, so wie sie jetzt zur Entscheidung vorliegt, nichts anderes als eine unzulässige Stärkung des Bundes zu Lasten der Länder, und sie bedeutet auch eine nicht zu rechtfertigende Stärkung der Kostenträger zu Lasten der Krankenhausträger. Diese beiden nach meiner Meinung offenkundigen Tendenzen des Gesetzes lehnen wir nachdrücklich ab.

Ich hatte damals in der Sitzung vom 23. Mai die Hoffnung geäußert, das Vermittlungsverfahren werde einige akzeptable Regelungen bringen. Dies ist nicht der Fall, so daß ich heute ebenfalls dafür plädieren muß, das Gesetz abzulehnen.

Ich weiß natürlich, daß der Bundesrat in der Vergangenheit in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht hat, daß es im bisherigen Krankenhausgesetz vom Jahre 1972 Dinge gebe, die eine Novellierung erfahren sollten. Da dies auch heute noch so ist, möchte ich mitteilen, daß das Land Baden-Württemberg, das schon entsprechend

beschlossen hat, gemeinsam mit uns an einem Gesetzentwurf arbeitet, der die Punkte beinhalten soll, deren Novellierung wir weiterhin für erforderlich halten, so z. B. die Frage der Krankenpflegeausbildung und vor allem auch die Frage des § 371 RVO. Da das Vermittlungsverfahren hierzu nichts erbracht hat, bitte ich, das Vermittlungsergebnis abzulehnen.

Präsident Klose: Herr Staatsminister Dr. Gölter, Rheinland-Pfalz.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pätzold hat einige Bemerkungen zu dem Vermittlungsverfahren gemacht und dabei das Wort gebraucht, das alles sei kein angemessener Umgang gewesen. Herr Kollege Pätzold, ich kann nur sagen, nach der Pressekonferenz, die Herr Bundesminister Ehrenberg im Anschluß an das Vermittlungsverfahren abgehalten hat, habe ich mich gefragt, ob ich richtig lese. Denn dort mußte ich eine ganze Reihe von Äußerungen zur Kenntnis nehmen, die darauf hinausliefen, daß der Bund ja bereit sei, den Ländern in einer Reihe von Punkten entgegenzukommen. Aber noch merkwürdiger waren die Aussagen, die darauf hinausliefen, den Ländern deutlich zu machen, sie sollten doch bitte dieses Gesetz annehmen, weil es ihnen sonst finanziell noch wesentlich schlechter gehen würde. Zu diesem Aspekt erlaube ich mir wenige Bemerkungen.

Ich unterstreiche das, was Herr Kollege Hasselmann gesagt hat. Bei einer sechzigjährigen Abschreibungsdauer belaufen sich die Investitionen auf mindestens 1,5 Milliarden DM. Bei einer fünfzigjährigen Abschreibungsdauer — was das bei einem Krankenhaus heute bedeutet, weiß jeder, der sich ein wenig damit befaßt hat — belaufen sich die Investitionen auf mindestens 1,8 Milliarden DM. Der Beschluß, der heute vorliegt, läuft auf 270 Millionen DM hinaus. Nach Abzug der Bundessondermittel gemäß § 31 verbleiben rund 216 Millionen DM. Für Rheinland-Pfalz beispielsweise würde das bedeuten: Wenn wir uns an den Bundesmitteln entsprechend der alten Zielsetzung orientierten, könnten wir jährlich gerade 135 Betten nach heutigen Preisen neu schaffen. Der Bundesanteil, Herr Bundesminister — Sie wissen dies und geben das ja wohl auch zwischen den Zeilen gelegentlich zustimmend zu erkennen — ist in den Flächenländern heute jedenfalls unter 10 % der diesbezüglichen Aufwendungen gesunken.

Was mich allerdings noch mehr überrascht hat, das waren die Ausführungen zur Finanzierung der Ausbildungsstätten. Dazu ganz wenige Bemerkungen.

Es gibt hier zwei Problemkreise: erstens die Ausbildungsvergütung für die Schülerinnen und Schüler und die Finanzierung dieser Einrichtungen sowie zweitens die Betriebs- und Investitionskosten. Ich möchte hier auch aus grundsätzlichen Erwägungen noch einmal festhalten: Es ist unbestritten, daß die Kosten der Ausbildungsvergütungen für die Schülerinnen und Schüler nach wie vor über den Pflegesatz aufgebracht werden. Diese Kosten waren schon bisher nicht von der Übergangsregelung des § 30

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)

(A) Abs. 2 des KHG in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes erfaßt. § 24 Abs. 1 der Novelle bringt insoweit eine entsprechende Klarstellung. Herr Ehrenberg, Sie hatten vor der Presse darauf hingewiesen, daß die Länder bei einem Scheitern der Gesetzesvorlage mit zusätzlichen Belastungen von 1 Milliarde DM rechnen müßten. Diese Rechnung ist also zumindest um die Kosten der Ausbildungsvergütung zu reduzieren; das sind mindestens 50 % von dieser Milliarde.

Es bleiben noch einige weitere Posten. Die Länder und Gemeinden hätten nach Ihrer Auffassung folgende Kosten zu übernehmen: erstens die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung, zweitens die Kosten der sogenannten alten Last und drittens die Kosten für neu zu errichtende oder zu modernisierende Ausbildungsstätten. Ich habe dies einmal für die Bundesrepublik hochrechnen lassen. Das Ergebnis — nach sehr vorsichtigen Berechnungen — ist, daß diese drei Punkte zusammen einen Finanzaufwand von mindestens 350 Millionen DM erfordern. An diesen 350 Millionen DM wiederum beteiligt sich der Bund mit sage und schreibe 40 Millionen DM; das sind 11,5 %. Ich will diese Rechnung kurz erläutern:

Erstens. Die Kosten der theoretischen Ausbildung betragen hochgerechnet 170 Millionen DM. Dazu gibt es von seiten des Bundes keine Mark!

Zweitens. Die sogenannte alte Last beträgt, vorsichtig hochgerechnet, 120 Millionen DM. Daran beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, mit 40 Millionen DM.

(B) Dritstens. Für die zu modernisierenden oder neu zu errichtenden Ausbildungsstätten bleibt auf Grund des zu geringen Plafonds überhaupt nichts mehr übrig.

An den 350 Millionen DM beteiligt sich der Bund also allenfalls mit 40 Millionen DM.

Hier ist noch einmal mit allem Ernst darauf hinzuweisen — Herr Kollege Pätzold, das steht nicht im Gegensatz zu dem, was in der Geschäftsordnungsdebatte heute morgen gesagt worden ist —: Wer das Krankenhausfinanzierungsgesetz mit der zugrunde liegenden Zielvorstellung beibehalten will, der muß dann auch konsequenterweise für eine ausreichende Bundesbeteiligung eintreten.

Dies gilt um so mehr — Herr Bundesminister, Sie haben bei dem entsprechenden Argument von Herrn Dr. Rosenbauer mit den Schultern gezuckt; hier fehlt anscheinend das notwendige Maß an Verständnis und Sensibilität —, als diese Novelle die **Kompetenzen des Bundes** ganz eindeutig zu Lasten der Länder **ausweitet**. Das kann man ja tun, wenn man es will. Man kann es vielleicht sogar für richtig halten. Man muß sich dann aber wenigstens darüber im klaren sein und sollte nicht darum herumreden. Aus unserer Sicht ist es nicht richtig. Aber wenn man es schon tut — vielleicht wollen Sie es nicht sehen; na gut, ich will das jetzt nicht weiter vertiefen —, kann man nicht an einer Konstruktion festhalten, die zur Grundlage hat, daß sich der Bund mit einem Drittel beteiligt. Wenn der Bund kein Geld für derartige Gesetze hat, sollte er zumindest

von dieser Art Gesetz mit einer derartigen Extensivität des Eingriffs in die Länderkompetenzen gefälligst die Finger lassen. (C)

Ich bitte hier noch einmal um Verständnis. Die Länder haben vor Ort die Verantwortung. Die Länder bekommen vor Ort die Prügel, auch dort, wo sie beispielsweise bemüht sind, einen Abbau des Bettenbergs herbeizuführen. Die Länder werden vor Ort dafür beschimpft, daß angesichts des gewaltigen Erneuerungsbedarfs — und nur von dem reden wir — in zeitlichen Dimensionen geplant werden muß, die in der Tat zehn Jahre umfassen, so daß wir den Krankenhäusern teilweise sagen müssen: Ihr seid die nächsten acht und zehn Jahre nicht an der Reihe. Der Bund legt hier ein extensiveres Gesetz vor — Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung —, macht den vornehmen Mann, glaubt, seine Verantwortung damit abgehakt zu haben, und verweist ansonsten bei der Finanzierung angesichts der Konzeption dieses Gesetzes auf die finanzpolitischen Schwierigkeiten. Im übrigen ist nach Überzeugung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz dieser Gesetzentwurf von Art. 74 Nr. 19 a GG nicht abgedeckt.

Deshalb muß jetzt schon hier festgehalten werden, auch wenn es zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses von seiten der Bundesregierung kommen sollte — das steht ja wohl am nächsten Mittwoch auf der Tagesordnung, wie wir gehört haben —, daß mit der Haltung „finanziell ist nichts drin, und was die Frage der Kompetenzen betrifft, zucken wir mit den Achseln“ nichts zu gewinnen sein wird.

(D) **Präsident Klose:** Auf meiner Rednerliste steht jetzt: „Bundesminister Dr. Ehrenberg (auf Wunsch).“ Mir ist nicht ganz klar, worauf sich das „auf Wunsch“ bezieht. Wenn es Ihr Wunsch ist, zu sprechen, dann haben Sie das Wort.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich habe die Bemerkung „auf Wunsch“ nicht aufgeschrieben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem etwas denkwürdigen Verlauf der Sitzung des Vermittlungsausschusses und dem vorliegenden Vorschlag steht der Bundesrat vor der Notwendigkeit, diesem Gesetzentwurf entweder voll zuzustimmen oder ihn voll abzulehnen. Es ist bereits gesagt worden, daß die Bundesregierung oder der Bundestag dann natürlich die Möglichkeit hat, wiederum den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wir werden sehr gründlich prüfen, ob wir das tun.

Ich muß Ihnen gestehen, ich bin, als ich heute in diese Sitzung kam, der Meinung gewesen: Dieses Gesetz ist viel zu wichtig, als daß man nicht jede Möglichkeit ausnutzen sollte, es doch noch zur Verabschiedung zu bringen. Nach den Worten von Herrn Gölter — schon ein wenig eingeleitet durch Herrn Hasselmann — muß ich mich jetzt allerdings noch einmal fragen — und wir müssen uns das miteinander in den Regierungsfractionen gründlich überlegen —, ob wir nicht unsere Zeit verschwenden, wenn wir die Anrufung vornehmen. Das, was Herr Gölter zuletzt gesagt hat, läßt näm-

Bundesminister Dr. Ehrenberg

(A) lich auf Vermittlungsbereitschaft, auf Kompromißbereitschaft, überhaupt auf den Willen, dieses Gesetz wenigstens in einem Minimalkonsens weiterzubringen, in keiner Weise schließen. Da ich aber zu der optimistischen Spezies der Gattung Mensch gehöre, will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch bei der Mehrheit des Bundesrates vielleicht noch Einsicht in die Notwendigkeit dieses Gesetzes zu wecken ist. Ich will — wenn es so kommen sollte, wie es sich jetzt hier abzeichnet — die Prüfung der Frage, ob die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anrufen sollte, dann noch einmal sehr sorgfältig unter Würdigung der jetzt vorgetragenen Äußerungen vornehmen.

Wegen dieser Hoffnung — vielleicht aber auch in der Hoffnung, ein paar Argumente für die Einsichtsfähigkeit der Mehrheit des Bundesrates in die Öffentlichkeit bringen zu können — möchte ich hier daran erinnern, daß seinerzeit einvernehmlich zwischen Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat der Bereich Krankenhaus von dem Kostendämpfungsgesetz abgekoppelt wurde, und zwar mit einer gemeinsamen Entschließung beider Häuser, den Krankenhausbereich in einer umfassenden Novelle neu zu regeln, weil man meinte, daß dies dann besser gehen würde als in dem Eilverfahren des Kostendämpfungsgesetzes.

Es gibt nicht viele Gesetze, die in der Vorbereitung so gründlich, so umfassend, so bis in jedes Detail gehend mit den Bundesländern beraten worden sind, wie dieses. Das Ziel des Gesetzentwurfs, die Erfolge der **Kostendämpfung im ambulanten Bereich** auch für den Krankenhausbereich sicherzustellen, ist beim ersten Durchgang im Bundesrat allseitig bejaht worden. Zwischen dem ersten Durchgang, dem zweiten Durchgang und dem Vermittlungsverfahren scheint sich aber ein bedeutsamer Sinneswandel bei der Mehrheit der Bundesländer durchgesetzt zu haben, der dann auch darin zum Ausdruck kam, daß über Sachfragen gar nicht mehr gesprochen wurde, nachdem ich kompromißlos — das gebe ich zu, weil die gegenwärtige Situation hier Kompromisse nicht zuläßt — zu den zusätzlichen Finanzwünschen der Mehrheit der Bundesländer nein gesagt habe. Dieses Nein möchte ich hier noch einmal ausdrücklich begründen.

Herr Kollege Hasselmann hat versucht, ausführlich mit Zahlen darzustellen, daß der **Bund** seine **Verpflichtungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz** nicht erfülle. Diese Darstellung ist nicht richtig. Der ursprüngliche Finanzierungsverteilungsschlüssel ist nämlich — mit Zustimmung des Bundesrates — mit dem Haushaltsstrukturgesetz geändert worden. Diese Veränderung des Schlüssels hat Eingang in die Umsatzsteuer-Neuverhandlungen nach dem Haushaltsstrukturgesetz gefunden. Es ist schon ein sehr merkwürdiger Taschenspielertrick, das einfach wegzustreichen und jetzt dem Bund vorzuwerfen, er erfülle seine Verpflichtungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht, obgleich dieser Finanzierungsschlüssel mit Zustimmung des Bundesrates im Haushaltsstrukturgesetz geändert worden

ist. Also ist doch die neue Grundlage die Verpflichtung des Bundes, nicht die vor der mit Zustimmung des Bundesrates erfolgten Änderung.

Auf dieser neuen Grundlage hat der Bund nicht nur seine Verpflichtungen erfüllt; er hat — da er den Investitionswillen mancher Länder vielleicht überschätzt hat — sogar eine Reihe von Überzahlungen geleistet, die nach eindeutiger Rechtsposition zurückzufordern sind. Aber anstatt das anzuerkennen, hält es die Mehrheit des Bundesrates für richtig, zusätzlich zu den in diesem Gesetz für den Bund enthaltenen Kosten mehr zu fordern, rund 270 Millionen DM, gleichzeitig aber in den Entschlüssen des Bundesrates zum Nachtragshaushalt der Bundesregierung den Bund aufzufordern, seine Ausgabensteigerungen einzuschränken.

Meine Damen und Herren von der Mehrheit des Bundesrates, nur für eine dieser Positionen kann ich Verständnis haben. Sie können entweder den Bund auffordern, seine Ausgabensteigerungen einzuschränken, oder sie können neue Ausgabensteigerungen von ihm fordern. Beide Positionen gleichzeitig aber bieten ein Bild finanzpolitischer Unglaubwürdigkeit, und vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Mehrheit des Bundesrates zum Nachtragshaushalt der Bundesregierung kann man die bei diesem Gesetz gestellten Finanzforderungen nicht ernst nehmen. Ich muß den Eindruck bekommen, daß hier nur einer Diskussion in der Sache ausgewichen werden soll, weil man Finanzforderungen stellt, von denen man weiß, daß sie nach den eigenen Beschlüssen der Mehrheit des Bundesrates zur Finanzsituation des Bundes gar nicht legitim gestellt werden können. Das ist die Situation, wenn man die Gesamtheit der Beschlüsse der Mehrheit des Bundesrates sieht und sie nicht isoliert bei jedem Gesetzgebungsverfahren nach Belieben austauscht.

Es stimmt ja nicht, was von Herrn Hasselmann vorsichtiger, von Herrn Gölter deutlicher gesagt worden ist: daß der Bund sich mit diesem Gesetzentwurf Kompetenzen anmaßen will. Das will der Bund nicht; er legt darauf überhaupt keinen Wert.

Wir wollen allerdings folgendes, und Ihren Widerstand dagegen kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Wir sind der Meinung, daß diejenigen, die die Last der Finanzierung vor allem zu tragen haben, nämlich die **Krankenkassen**, ein entscheidendes Wort bei der **Krankenhausplanung** mitzureden haben sollten. Daß Sie sich dem verweigern, verstehe ich aus zwei Gründen nicht.

Erstens stellen Sie bei anderen Gelegenheiten in Sonntagsreden sehr laut das hohe und hehre Prinzip der Selbstverwaltung heraus. Wenn die Selbstverwaltung aber einmal etwas zu gestalten bekommen soll, hört es bei der Kompetenzhoheit der Länder auf.

In einem zweiten Punkt verstehe ich Sie noch weniger. So berühmt und so makellos ist das Ergebnis der Krankenhausbedarfsplanungen der letzten zehn Jahre doch weiß Gott nicht, als daß Sie sich nicht — wenn Sie klug handeln wollen — von sel-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Ehrenberg

(A) ber danach drängen sollten, die Krankenkassen, die die heftigsten Kritiker Ihrer Planung sind, in der Zukunft an der Planung zu beteiligen, damit Leute mit Sachverstand mitreden können, dann allerdings anschließend auch in die Verantwortung genommen werden können. Auf beides verzichten Sie, wenn Sie diesem Gesetz nicht zustimmen.

Sie tun noch etwas: Sie belasten mit der Begründung, daß der Bund nicht zusätzlich 270 Millionen DM zahlen will, Ihre künftigen Haushalte ab 1982 mit einer vollen Milliarde. Eines werden Sie doch nach dem Verlauf dieser Debatte und dieses Vermittlungsverfahrens nicht erwarten können, nämlich daß sich der Bund hier ein Gesetz zerstören und sich verdächtigen läßt, sich Kompetenzen anmaßen zu wollen, die er gar nicht haben will. Sie können nicht vom Bund erwarten, wenn Sie die in dem Gesetz vorgesehene Regelung der Verlängerung der Übergangsfrist bezüglich der **Kosten der Ausbildung** mit der Ablehnung des Gesetzes nicht zum Tragen kommen lassen, daß der Bund von sich aus aktiv wird und die Übergangsfrist wieder verlängert. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Das werden wir nicht tun.

Die alleinige Rechtsgrundlage für sämtliche mit den Ausbildungsstätten verbundenen Kosten ist § 30 Abs. 2 des geltenden Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Dieser Paragraph ist bis zum 31. Dezember 1981 befristet. Entweder wird die Regelung verlängert, oder die Krankenkassen haben keine Legitimation, auch nur einen Pfennig für Ausbildungskosten in den Pflegesätzen zu bezahlen. Das ist die Entscheidung, die Sie heute mit fällen, wenn Sie das Krankenhausfinanzierungsgesetz ablehnen. Das heißt, für eine Forderung von 270 Millionen DM, die der Bund Ihnen nicht erfüllen kann, legen Sie sich ab 1982 Kosten von 1 Milliarde DM auf.

(B) Das ist der Tatbestand. Ich habe auf Ihre Entscheidung keinen Einfluß, aber ich lege Wert darauf, daß die Öffentlichkeit das Gegeneinander sich widersprechender Tatbestände, das Sie hervorgehoben haben, noch einmal eindeutig erkennt.

Ich möchte wiederholen: Es gibt in den einzelnen Sachpunkten eine **Vielzahl von Kompromißmöglichkeiten**. Daß sie ausgeschöpft werden können, hat allerdings zur Voraussetzung, daß darüber gesprochen wird und es nicht zum Punkt 1 über Finanzforderungen an den Bund heißt: Wenn diese nicht erfüllt werden, brauchen wir über die Sache gar nicht zu reden. Die Finanzforderungen sind nicht zu erfüllen, auch deshalb nicht, weil Sie selber bei anderen Entscheidungen zum Haushalt des Bundes genau das Gegenteil von dem fordern, was Sie hier fordern.

Darum kann ich nur herzlich bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen, die bisher — seit 1977, als mit Hilfe des Landes Niedersachsen und des Saarlandes das Kostendämpfungsgesetz zustande gekommen ist — erzielten Erfolge bei der Kostenstabilisierung im ambulanten Bereich jetzt zu gefährden, da ich, wenn die Einbeziehung des Krankenhausbereichs nicht mehr erfolgt, nicht mehr glauben

(C) kann, daß ich mit der gleichen Durchschlagskraft wie bisher von den ambulanten Ärzten und den anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen jene Zurückhaltung fordern kann, die sie jetzt drei Jahre lang bewiesen haben.

Wenn Herr Kollege Gölter gesagt hat: Die Länder haben die Kompetenzen, und wir bekommen die Prügel, wenn das mit den Krankenhausbedarfsplanungen nicht klappt, so kann ich Ihnen schon heute garantieren: Die Prügel, die Sie bekommen werden, wenn dieses Gesetz abgelehnt wird und der Kostenschub im Krankenhausbereich beginnt, werden dreimal so stark sein wie die, die Sie bisher bekommen haben.

Darum bitte ich Sie herzlich, diesen Gesetzentwurf noch einmal unvoreingenommen zu prüfen. Angriffe auf die Kompetenzen der Bundesländer hat die Bundesregierung nicht vor, sie sind in diesem Gesetz nicht enthalten. Enthalten ist eine Ausweitung der Möglichkeiten der Selbstverwaltung, und das entspricht unserem gegliederten Gesundheitssystem. Der Finanzteil steht mit 270 Millionen zu 1 Milliarde DM gegen Sie.

Präsident Klose: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 4 GG in der vom Deutschen Bundestag am 20. März 1980 verabschiedeten und vom Vermittlungsausschuß in seiner Sitzung am 22. Mai 1980 bestätigten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt**.

Eine Abstimmung über die seinerzeit zurückgestellte Entschließung in Drucksache 164/1/80 unter Ziff. II entfällt damit.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (**Volkszählungsgesetz 1981**) (Drucksache 321/80).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein, das Wort.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte in seiner 482. Sitzung am 8. Februar 1980 dem Gesetzesbeschluß des Bundestages über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung nach einem vorangegangenen Vermittlungsverfahren nicht zugestimmt. Daraufhin hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 1980 ein weiteres Vermittlungsverfahren beantragt. Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Beratung vom 22. Mai einen Einigungsvorschlag beschlossen. Dieser sieht, wie schon der frühere Einigungsvorschlag, vor, daß nach § 10 in das Gesetz ein § 10 a eingefügt werden soll, der den Bund verpflichtet, den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Ge-

Bundesminister Dr. Ehrenberg

- (A) meinden durch dieses Gesetz auferlegt werden, eine Finanzaufweisung in Höhe von 4,30 DM je Einwohner zu gewähren.

Der Deutsche Bundestag hat über diesen Einigungsvorschlag am 12. Juni 1980 beraten und diesen abgelehnt. Damit stellt sich für den Bundesrat nunmehr die Frage, ob er dem Gesetzesbeschluß in der Fassung vom 29. November 1979 zustimmen wird.

Namens des Vermittlungsausschusses empfehle ich Ihnen, die Zustimmung zu diesem genannten Gesetzesbeschluß zu versagen.

Präsident Klose: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Juni 1980 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob dem Gesetz in der vom Bundestag am 29. November 1979 beschlossenen Fassung zugestimmt werden soll.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine zu schwache Mehrheit.

(Heiterkeit)

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **nicht zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des **Investitionszulagengesetzes** (Drucksache 322/80).

- (B) Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Staatsminister Schmidhuber.

Schmidhuber (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem gegenwärtigen Rechtsstand ist nach § 2 Investitionszulagengesetz die Errichtung einer Betriebsstätte nur in Schwerpunkttorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderungswürdig. In Nicht-Schwerpunkttorten werden Betriebserweiterungen — bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen — nur gefördert, wenn die Investitionsmaßnahmen auf oder unmittelbar neben dem bisherigen Betriebsgelände durchgeführt werden. Dies kann zu Härten und regionalpolitisch unerwünschten Folgen führen, wenn beispielsweise aus Gründen des Umweltschutzes oder wegen fehlender Grundstücksflächen auf andere Grundstücke innerhalb derselben Gemeinde ausgewichen werden muß.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 211. Sitzung am 17. April 1980 das Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes beschlossen. Danach sollen künftig auch Investitionen im Rahmen einer Teilauslagerung von Betriebsstätten in Nicht-Schwerpunkttorten gefördert werden können, wenn die zusätzliche Errichtung im direkten Zusammenhang mit einer städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, aus Gründen des Umweltschutzes oder mangels ausreichender Grundstücksflächen an einem anderen als dem bisherigen Betriebsstandort erfolgt.

Der Bundesrat hat in seiner 486. Sitzung am 9. Mai 1980 den Vermittlungsausschuß angerufen mit dem Ziel:

1. entsprechend dem ursprünglichen Gesetzesantrag der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages auch die vollständige innerörtliche Betriebsverlagerung in die Förderung einzubeziehen und im übrigen die Gewährung der Investitionszulagen nicht nur auf Erweiterungen zu beschränken, sondern auch auf Investitionen, die aus Gründen der Umstellung oder der grundlegenden Rationalisierung vorgenommen werden, auszudehnen und

2. in den Katalog der begünstigten Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen nach § 4 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Investitionszulagengesetz auch „Laufwasserkraftwerke“ zu übernehmen.

Der Vermittlungsausschuß hat am 22. Mai 1980 den Einigungsvorschlag beschlossen, der Ihnen in der Bundesratsdrucksache vorliegt. Der Einigungsvorschlag sieht, kurzgefaßt, folgendes vor:

1. Unter den im Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 17. April 1980 genannten Voraussetzungen sind auch die Errichtung einer zusätzlichen innerörtlichen Betriebsstätte sowie eine vollständige innerörtliche Betriebsverlagerung förderungswürdig.

2. Der Anlagenkatalog nach § 4 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Investitionszulagengesetz wird um „Laufwasserkraftwerke“ ergänzt.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1980 dieser Beschlußempfehlung zugestimmt. (D)

Namens des Vermittlungsausschusses empfehle ich, diesem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Klose: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort wird nicht gewünscht.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]:
Herr Präsident, ich habe eine Erklärung zu
Protokoll gegeben!)

— Ich bitte um Entschuldigung. Das ist mir aufgeschrieben worden, aber ich habe es überlesen. Also, Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Im übrigen gibt es keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat, wie Sie gehört haben, den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem so geänderten Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zugestimmt**.

Wir müssen jetzt noch über die bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellte Entschließungsempfehlung unter Ziff. III der Drucksache 169/1/80 abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist

*) Anlage 4

Präsident Klose

(A) die Mehrheit. Die **Entschließung** ist damit **angenommen**.

Punkt 5 hatten wir abgesetzt.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe — **Fünfter Jugendbericht** — und

Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Jugendbericht (Drucksache 109/80, zu Drucksache 109/80).

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Frau Bundesminister Huber gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 109/1/80 vor.

Wer der von den Ausschüssen empfohlenen Stellungnahme zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Stellungnahme angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Steuerentlastung und Familienförderung (**Steuerentlastungsgesetz 1981** — StEntlG 1981 —) (Drucksache 294/80).

Hierzu habe ich einige Wortmeldungen. Zunächst Herr Bundesminister Matthöfer!

(B) **Matthöfer**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute das Steuerentlastungsgesetz der Regierungskoalition bzw. der Bundesregierung zur zweiten Beratung vor. Ich danke dem Bundesrat und seinen Ausschüssen sehr herzlich für die zügige Arbeit. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die notwendigen Steuerentlastungen für die Bürger vom nächsten Jahr ab noch bis zur Sommerpause endgültig beschlossen werden können.

Ich habe auch angesichts der heutigen Debatte keinen Zweifel, daß es richtig ist, an den geplanten Steuererleichterungen ab 1981 festzuhalten und die Politik der Bundesregierung der stetigen und maßvollen Steuerentlastungen fortzusetzen. Wir müssen die steuer- und familienpolitischen Entlastungen vornehmen, weil die sachliche Notwendigkeit dazu unverändert fortbesteht. Die Belastungen, die wir haben, weil wir bestimmte internationale Verpflichtungen erfüllen müssen, ändern selbstverständlich nichts daran, daß man einem weiteren Anwachsen des Anteils des Lohnsteueraufkommens am gesamten Steueraufkommen entgegenwirken muß. Es wäre falsch, den Vorschlägen zu folgen, die hier und dort gemacht worden sind, wegen dieser internationalen Belastungen nun das Inkrafttreten der Steuer senkung zu verschieben. Der Bund bekommt ja nur 42,5 %, und es wäre nicht sachgerecht, den Bürger mit 100 DM zu belasten, damit der Bund 42,50 DM

für Verteidigung, Entwicklungshilfe oder Europa hätte. (C)

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Mehrheit des Bundestages in den vergangenen Jahren versucht, die Steuerbelastung der Bürger insgesamt in vertretbaren Grenzen zu halten. Die **volkswirtschaftliche Steuerquote** ist heute nicht höher, als sie es in den fünfziger oder sechziger Jahren auch war. Sie ist ziemlich konstant bei etwa 24 %, insbesondere wenn man die methodischen Änderungen, die sich aus der Änderung der Auszahlung des Kindergeldes usw. ergeben, berücksichtigt.

Die **Steigerungsraten des Lohnsteueraufkommens** der letzten Jahre sind im Durchschnitt deutlich niedriger, als dies früher der Fall war. Dabei muß es nach meiner Auffassung auch bleiben. Wenn wir weiter verhindern wollen, daß sich die Steuerlast bei wachsendem Einkommen immer mehr auf die Lohnsteuerzahler konzentriert, wenn wir weiterhin verhindern wollen, daß der progressive Steuerzugriff bereits für den normal verdienenden Arbeitnehmer unverträglich stark wird, dann müssen wir an dem eingeschlagenen Weg festhalten, die direkten Steuern und insbesondere die Lohnsteuer als eine Erhebungsform der Einkommensteuer zu senken.

Dazu steht unsere Absicht, **Verbrauchssteuern** anzuheben, falls die Länder die notwendige Korrektur der Umsatzsteueranteile verweigern sollten, nicht in Widerspruch. Einer Senkung der direkten Steuern um etwa 15 Milliarden DM steht zum 1. Januar eine Erhöhung der Verbrauchssteuern von dann 1,5 Milliarden DM gegenüber. Die Verschiebung beträgt also etwa ein Zehntel. (D)

Ich darf diejenigen, die sich darüber öffentlich geäußert haben, bitten, einmal nachzulesen, was sie in der Vergangenheit zu der Notwendigkeit gesagt haben, das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern zu verändern.

Man kann ja wohl nicht abstrakte Forderungen aufstellen und im konkreten Falle jeweils sagen: Jetzt nicht und so nicht; aber im allgemeinen ja.

In unserem Steuersystem ist eine Entwicklung zu einem übermäßigen Belastungsanstieg für breite Arbeitnehmerschichten automatisch durch den **progressiven Steuertarif der Lohn- und Einkommensteuer** angelegt. Der ungewollte Belastungsanstieg muß von Zeit zu Zeit durch Anpassungen beim Steuertarif korrigiert werden.

Das entscheidende Problem beim Tarif liegt nicht in der Proportionalzone, in der der Steuersatz gleichbleibt; er liegt auch nicht im Bereich der höheren Einkommen, in dem ja die Progression verhältnismäßig flach verläuft. Jeder weiß, daß zur Zeit das entscheidende Problem des Tarifs der **steile Anfangsbereich der Progressionszone** ist, in den die am stärksten besetzten Schichten durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer immer mehr hineinwachsen. In diesem Bereich muß gezielt entlastet werden; in diesem Bereich muß die Progression gemildert werden.

Deshalb wollen die Bundesregierung sowie die Fraktionen der SPD und der FDP im Bundestag die

*) Anlage 5

Bundesminister Matthöfer

- (A) Proportionalzone des Tarifs ausdehnen und einen guten Teil der Arbeitnehmer aus der direkten Progression zurück in die Proportionalzone führen. Das ist die weitestgehende Milderung der Progressionssteuersätze, die man wohl machen kann. Außerdem soll die Progressionskurve jedenfalls in ihrem Anfangsbereich abgeflacht werden.

Die erste Zielgruppe sind also Arbeitnehmer, die neu in die Progressionszone wachsen.

Die zweite Zielgruppe sind Familien mit Kindern. Die vorgeschlagene **Familienentlastung** verbindet die Steuerbelastung der Bürger und die Familienentlastung wieder unmittelbar miteinander. Es ist ein wirkliches Problem, daß die Zahlung des Kindergeldes — gut 17 Milliarden DM — inzwischen im Bewußtsein der Steuerzahler von der Steuerzahlung getrennt ist. Wenn man diskutiert, hört man oft die Frage: Was hat denn das Kindergeld mit der Steuer zu tun? Das wurde früher abgezogen, wird jetzt nicht mehr abgezogen.

Durch unseren Vorschlag eines **Kindergrundfreibetrages** bekommen wir einen Einstieg in die sogenannte **Finanzamtstlösung**. Ich richte an Sie die Bitte, diese Lösung für den Kinderlastenausgleich zu unterstützen oder aber ein überzeugendes Angebot zu machen, sich an den Kosten in anderer Weise angemessen zu beteiligen. Ich würde wirklich die erste Lösung vorziehen, weil sie Familienentlastung und weniger Steuern zusammen bringt — was uns allen wahrscheinlich guttäte.

- (B) Es kann nach meiner Auffassung gar kein Zweifel daran bestehen, daß der **Familienlastenausgleich** eine **gesamtstaatliche Aufgabe** darstellt, deren Finanzierung man nicht nur der Bundesebene anlasten darf. Der Zusammenhang zwischen Besteuerung und Familienlastenausgleich liegt auf der Hand. Zugleich mit der Umstellung von den steuerlichen Kinderfreibeträgen zu dem — jedenfalls nach unserer Meinung — sozial gerechteren Kindergeld war es 1975 der Wille aller politischen Parteien, daß keine staatliche Ebene aus der Umstellung einen finanziellen Vorteil ziehen sollte. Deshalb ist 1975 ein Finanzausgleich über die Umsatzsteuer versucht worden.

Dem lag die Erkenntnis aller politischen Kräfte im Bund und in den Ländern zugrunde, daß der Kinderlastenausgleich — sei es in der Form des Kindergeldes oder sei es in steuerlicher Form — von allen Ebenen getragen werden sollte. Sollte das auch dieses Mal gelingen, so besteht allerdings — wie ich schon in der einleitenden Debatte zur Tagesordnung sagte — immer noch das Problem der allgemeinen Schräglage bei der Steuerverteilung zuungunsten des Bundes. Darüber muß man sich weiter unterhalten.

Nur die gerechte Beteiligung aller Gebietskörperschaften — des Bundes, der Länder und der Gemeinden — an der Finanzierung ermöglicht es, im Interesse der Familien und der Kinder in unserem Lande trotz des engen finanzpolitischen Spielraumes, den wir ja zweifellos haben, jetzt und für die

Zukunft die notwendige Ausdehnung der kinderbezogenen Entlastung zu leisten. (C)

Ich darf noch einmal sagen: Es wäre ja ganz erstaunlich, wenn gerade die Bundesrepublik als einziges Land der Welt keine Schwierigkeiten mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit Strukturverschiebungen, mit neuen internationalen Verpflichtungen hätte. Es ist doch selbstverständlich, daß dies schwierig ist. Aber wir haben diese schwierige Aufgabe bisher gut gelöst, und wir werden das auch in Zukunft tun.

Der finanzpolitische Spielraum für den Gesamtstaat ist eng. Für den Bund ist es finanziell geradezu unmöglich, auf Dauer diese Lasten allein zu tragen: Familienlastenausgleich, Konjunkturstützung, Verteidigung, Entwicklungshilfe, Europa. Deshalb ist eine Beteiligung der Länder an der Verbesserung des Familienlastenausgleichs, den wir alle wollen, unabdingbar.

Der Kindergrundfreibetrag ist eine Lösung, die eine ausreichende Familienentlastung mit diesem Grundsatz der Beteiligung aller Ebenen verbindet.

Ebensosehr wie an der Auffassung, daß die Steuerentlastungen für die Arbeitnehmer 1981 unbedingt kommen müssen, halte ich daran fest, daß die Steuerentlastungen nicht durch höhere Kredite finanziert werden dürfen. Ich werde alle zusätzlichen Steuereinnahmen nutzen. Es gibt doch einige Dinge, zum Beispiel die Abschaffung des negativen Kapitalkontos; auch das Wenige, das nun übriggeblieben ist, nachdem Sie mit der Landwirtschaftsgesetzgebung fertig sind, wird uns ein bißchen Luft verschaffen. Das alles wird in die Verringerung der Nettokreditaufnahme gehen müssen. (D)

Wir sind deshalb auch nicht in der Lage, ohne Kreditausweitung das zu finanzieren, was dem **Entwurf des Bundesrates** zugrunde liegt, nämlich eine Belastung des Bundes nicht von 4,9 Milliarden DM — Entstehungsjahr gerechnet —, sondern von etwa 9 bis 10 Milliarden DM. Darin liegt ja der Unterschied. Nach der dramatischen Einführung heute morgen haben wir uns jetzt damit auseinanderzusetzen, daß Sie den Bund mit Ihren Steuervorschlägen um 4 bis 5 Milliarden DM mehr belasten wollen, als in dem Entwurf vorgesehen ist, den der Bundestag verabschiedet hat.

Mit 5 Milliarden DM bin ich an der Grenze des solide Finanzierbaren. An der Grenze! Denn ich kann das immer noch durch den Wegfall von Subventionen und Ausgabenstreichungen finanzieren — mit Schwierigkeiten; aber es geht. Diesen Betrag können wir jedoch nicht überschreiten. Wir können deshalb nicht im weiteren Verlauf des Verfahrens noch irgend etwas draufpacken; es kann höchstens abgespeckt werden, wenn ich das richtig sehe.

Daran bitte ich Ihre Entscheidung über den vorliegenden Entwurf zu orientieren.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

(A) **Dr. Stoltenberg** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Die Vorlagen des Bundestages und des Bundesrates zur Steuerentlastung und Familienpolitik sind natürlich von besonders weitreichender Bedeutung. Sie finden auf dem Hintergrund der Debatten der letzten Zeit stärkste Beachtung.

Es gibt nun im Vergleich der Texte Gemeinsamkeiten, aber auch wichtige Unterschiede in der Zielsetzung wie in der konkreten Ausgestaltung. Diese Vorlagen müssen natürlich im Gesamtzusammenhang der Finanzpolitik und damit auch der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik bewertet werden.

Wir diskutieren sie zu einem Zeitpunkt, in dem die **Wahrscheinlichkeit eines stärkeren wirtschaftlichen Abschwungs** größer wird, vor allem auch auf Grund der jüngsten Preisbeschlüsse der OPEC. Diese Debatte erfolgt bei einer äußerst kritischen Situation der öffentlichen Finanzen, die schon Gegenstand einiger Betrachtungen in der Geschäftsordnungsdebatte dieses Hauses waren. Sie erfolgt auch unter dem Vorzeichen besonders maßloser und ungezügelter **Attacken des Bundeskanzlers Schmidt gegen die Länder** — die Länder schlechthin.

Schmidt hat am 9. Juni vor dem Bundeskongreß seiner Partei in Essen unter anderem erklärt — ich zitiere nach dem Protokoll —:

Die Bundesländer haben dem Bund die notwendige Finanzausstattung versagt. Sie haben die Vorschriften des Artikels 106 des Grundgesetzes in den letzten zehn Jahren bei jeder Steuerverteilungsregelung mißachtet . . . Der Bundesrat wird hier mißbraucht. Der Bund soll finanziell ausgehungert werden.

(B) Meine Damen und Herren, ich habe seit 1971 an allen Verhandlungen der Regierungschefs von Bund und Ländern über die Steuerverteilung mitgewirkt — in der Konferenz und auch in den beauftragten Kommissionen. Der Vorwurf Schmidts, bei jeder Neuregelung werde das Grundgesetz von den beteiligten Ministerpräsidenten der Länder mißachtet, ist völlig abwegig und ist eine Flucht vor der eigenen Verantwortung; denn jedesmal wurde das Ergebnis dieser Verhandlungen von der Bundesregierung mit den Unterschriften der Bundeskanzler Brandt oder Schmidt als Gesetzentwurf dem Bundestag und dem Bundesrat mit der ausdrücklichen Bitte um Zustimmung zugeleitet.

Schmidt sagt also mit seinen Essener Attacken, er selbst habe verfassungswidrige Absprachen getroffen und dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet.

Nein, das alles sind Ausflüchte. Die **Verantwortung für eine verfehlte Finanzpolitik**, für die erschreckende Zunahme der öffentlichen Verschuldung und die drohende Manövrierfähigkeit unseres Staates liegt ganz klar bei der Bundesregierung.

Die Situation der öffentlichen Finanzen — das hat sich wie ein roter Faden eigentlich durch alle Erörterungen heute hindurchgezogen — hat sich in den letzten drei Jahren drastisch verschlechtert. Aber,

(C) Herr Bundesfinanzminister — das zu Ihren Ausführungen —, dies trifft Bund und Länder gleichermaßen. Ihre eigenen Finanzstatistiken weisen das nach.

Wenn auch die **Verschuldung** des Bundes seit Mitte der siebziger Jahre vergleichsweise etwas stärker anstieg, so hatten bis dahin — bis 1975 — die Länder und Gemeinden durch eine wesentlich höhere Kreditaufnahme eine erhebliche Vorbelastung auf sich genommen. Die rasch steigende — bei uns in allen Haushalten rasch steigende — Kurve der jährlichen **Zinsaufwendungen** seit 1968 weist als der wohl objektivste Maßstab für die schwere Vorbelastung der Zukunft eine völlig **parallele Entwicklung bei Bund und Ländern** auf.

Ich will einmal — weil das immer wieder bestritten wird, auch von Ihren Mitarbeitern gegenüber der Bonner Presse — aus den amtlichen Unterlagen der Bundesregierung nur zwei Vergleichszahlen vortragen. 1969 lag die Zinsbelastung des Bundes bei 2,2 Milliarden DM jährlich, die der Länder bei 1,6 Milliarden DM. 1980 beträgt sie beim Bund 13,5 Milliarden DM und bei den Ländern 9,5 Milliarden DM. Dieses ist eine genau parallele Entwicklung in derselben Relation im Rückblick auf die vergangenen elf Jahre. Es muß einmal mit der Legendenbildung Schluß gemacht werden, daß die eine Seite die Lasten getragen habe und die andere einigermaßen bequem lebe.

(D) Wir diskutieren gegenwärtig mit völlig neuen Fronten. Jahrelang hat der Bundesrat die Bundesregierung, die Koalition im Bundestag immer wieder eindringlich vor einer maßlosen Ausgabenpolitik und den nicht mehr tragbaren Folgen neuer Gesetze gewarnt. Jahrelang hat man diese Appelle in den Wind geschlagen und uns auch durch prominente Mitglieder des Bundeskabinetts — gelegentlich in etwas rüder Form — einer „Bockadepolitik“ gegen die sogenannte Reformpolitik und ihre gewaltigen Aufwendungen bezichtigt. Ich war völlig verblüfft, jetzt in der Essener Rede des Bundeskanzlers auch den Begriff „Bockade“ wieder zu hören — aber in ganz anderem Zusammenhang. Er sagte, wir betrieben eine Blockierung gesunder Bundesfinanzen. Bisher Blockade der kostspieligen Reformen — jetzt Blockade gesunder Bundesfinanzen!

Diese politische Wortakrobatik hat nach meiner Auffassung mit Folgerichtigkeit, Verlässlichkeit und Seriosität nichts mehr zu tun. Nein, es war ein schwerer Fehler der Bundesregierung — ich knüpfe an manche Auseinandersetzung der letzten Zeit an —, die wirtschaftlich günstigeren Jahre seit 1978 nicht zu einer deutlichen Rückführung der Neuverschuldung genutzt zu haben.

Es ist für mich sehr interessant, daß heute bedeutende unabhängige Persönlichkeiten, wie etwa der Präsident der Bundesbank, Herr Pöhl, auch diese Auffassung vertreten, z. B. in dem schon einmal zwischen uns erörterten, bekannten Interview.

Ich habe schon im vergangenen Jahr vor diesem Hohen Hause gesagt, daß mir bei einem realen Wirtschaftswachstum von über 4% eine **jährliche**

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) **Kreditaufnahme von rund 45 Milliarden DM** überhaupt nicht mehr begründbar und vertretbar erscheint. 45 Milliarden DM neue Schulden im vergangenen Jahr und wieder in diesem Jahr: Das sind 5 Millionen DM in jeder Stunde — vom 1. Januar, null Uhr, bis zum 31. Dezember, 24 Uhr.

Ich kann bei dem wirtschaftlichen Wachstum, das wir auch jetzt noch haben, seit langem überhaupt kein konjunkturpolitisches und auch kein moralisches Argument für diese unerträgliche Vorbelastung mehr erkennen. Das ist im Grunde eine Politik ohne Zukunft und auch ohne wirkliche, angemessene Verantwortung für die nächste Generation.

Die außenpolitischen Krisen haben seit Jahresbeginn die Lage weiter verschärft. Das ist richtig. Natürlich, Herr Bundesfinanzminister, erkennen wir alle an, daß der Bund neue beträchtliche **internationale Verpflichtungen** eingehen muß, und es ist auch legitim, wenn er sie in die Verhandlungen über die Finanzbeziehungen mit den Ländern und die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben einbringen will. Darum geht doch nicht der Streit. Es geht darum, daß Ihr **politisches Vorgehen** vollkommen widerspruchsvoll und in bestimmten Konsequenzen jedenfalls für die Länder unerträglich ist.

- (B) Ich meine hier zunächst das völlige Unvermögen der Bundesregierung, aus den weiter verschlechterten Finanzbedingungen die erforderlichen Folgerungen für die Ausgaben zu ziehen. Wir werden seit Januar 1980 Monat für Monat mit einer Fülle neuer kostspieliger Gesetze und Programme überzogen. Ich lese übrigens heute in der Zeitung, daß Sie das, was Sie vor wenigen Monaten verkündet haben, das sogenannte Psychiatrie-Programm — wenn die Pressemeldungen stimmen — auf ein Drittel zusammenstreichen wollen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, weil wir dieses Programm ordnungspolitisch immer für falsch gehalten haben. Nur: daß Sie große Ankündigungen aus der Zeit vor drei Monaten aus dem Bereich Ihrer eigentlichen Verantwortung heute schon wieder zusammenstreichen, zeigt auch, daß dies keine geplante Politik ist.

Es wäre die selbstverständliche Pflicht des Bundeskanzlers gewesen, die neuen großen internationalen Belastungen, die überwiegend ja noch gar nicht in Ihrer Finanzplanung sind, durch einen Kurswechsel zur Sparsamkeit, zur äußersten gesetzgeberischen Zurückhaltung zu nutzen. Nichts davon ist in den vergangenen fünf Monaten geschehen, wie die heutige Tagesordnung, über die eingangs gesprochen worden ist, mit dem Vertagungsbeschluß zeigt, der natürlich mehr ist als ein Vertagungsbeschluß; denn der erneuten Prüfung muß nach meiner Einschätzung die fast ausnahmslose Ablehnung der anstehenden Gesetze folgen, wenn sich nicht — womit nicht zu rechnen ist — in wenigen Wochen die Bedingungen vollkommen ändern können.

Unser mehrfacher Appell, diese Gesetze grundlegend zu überprüfen, sie zurückzuziehen, auf sie zu verzichten, vielleicht mit der einen oder anderen Ausnahme, bei der es wirklich nach gemeinsamer Erkenntnis unvermeidlich ist, ist wirkungslos ver-

hallt. Sie bringen uns, Herr Bundesfinanzminister, alle miteinander auch in unlösbare Zielkonflikte. Sie haben sich vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte für das neue Strafvollzugsgesetz eingesetzt, das den Ländern in einer gewissen zeitlichen Staffelung für die kommenden Jahre jährlich Mehrausgaben von über 300 Millionen DM auferlegen will. Wir sollen also die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge für die Strafgefangenen übernehmen und wissen, wenn wir jetzt die Etats beraten, in vielen Ländern nicht mehr, wie wir unsere eigentlichen klassischen Aufgaben im Bereich der Sozialpolitik für die Familien, für die Behinderten, für die Alkohol- und Drogenabhängigen in den kommenden Jahren finanzieren sollen. Neue Aufgaben, wie immer man sie begründet — ich nehme dazu nicht inhaltlich Stellung —, können finanziell nicht verwirklicht werden, wenn die Erfüllung der klassischen überkommenen und dringenden Aufgaben dadurch unmöglich gemacht wird. Diese neue **Gesetzgebungslawine des Bundes** hat den Zusammenhang mit den finanziellen und politischen Realitäten verloren. Sie ist außer Kontrolle geraten wie der Bundeskanzler bei seiner erwähnten Essener Rede.

Im Grunde wollen Sie unverändert zwei Dinge zur selben Zeit, die unmöglich sind: Sie wollen uns — Länder und Gemeinden —, mit welchen Gründen auch immer, mit Milliarden Mehrausgaben belasten, und Sie wollen uns Milliarden Steuereinnahmen entziehen. Diese Politik ist unmöglich. Sie bedroht die Selbstverwaltung, sie bedroht die Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Aufgaben für die Bildung, die Kultur, die erwähnten Bereiche der Sozialpolitik und die Landesentwicklung insgesamt. (D)

Nun kann ja jeder die Zeichen dieser Tage erkennen meine Damen und Herren. Es gibt ja auch noch gemeinsame Beschlüsse. Der Finanzplanungsrat des Bundes und der Länder hat in der vergangenen Woche einmütig für die **Haushalte 1981** als Richtwert eine **Zuwachsrate** von 4 % empfohlen. Wie dies nun in einer gewissen Bandbreite im einzelnen wird — bei einigen etwas mehr, aber wohl in der Regel mit einer 4 vor dem Komma, bei anderen, wie ich höre, aus der Finanznot einiger Länder heraus sogar etwas weniger —, jeder weiß, was das bei der jetzigen Kostenentwicklung bedeutet: ein kräftiges **Absinken der realen Leistungen** auf allen drei Ebenen, eine deutliche Verringerung der Investitionsquote, voraussichtlich sogar aus finanzieller Not eine prozyklische Ausgabenpolitik, den Verzicht auf wichtigste politische Ziele, insbesondere auch in den Ländern. Das ist ein Datum der Finanzminister des Bundes und der Länder, das deutlich macht, wie sehr wir alle betroffen sind.

Ich habe bereits betont, daß Bund und Länder in dem vereinbarten Verfahren über die **Finanzbeziehungen** und in diesem Zusammenhang auch über die **Steueranteile** sprechen müssen. Aber dabei begehen Sie nach meiner Einschätzung einen weiteren schweren Fehler. Ihre Steuerbeschlüsse — das ist eigentlich doch ein schwerer Vorwurf gegen einen Finanzminister — sind nicht sachgerecht orientiert, sondern einseitig im Hinblick auf die angestrebte Verteilungswirkung zugunsten des Bundes und zu

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) Lasten der Länder und Kommunen angelegt. Nur so ist z. B. der ungerechte und kaum praktikierbare Vorschlag eines Kindergrundfreibetrages zu verstehen, **Kindergeld im Mantel einer steuerlichen Regelung** mit einem praktisch nicht handhabbaren Ausgleichssystem und einer unerträglichen **Mehrbelastung für die Fachverwaltungen**. Wenn Sie soeben gesagt haben, Herr Matthöfer, „Einstieg in die Finanzamtslösung“, dann kann ich das überhaupt nicht verstehen. Entweder die Zuständigkeit bleibt da, wo sie ist — wir alle kennen die Problematik —, oder sie wird eines Tages voll verlagert. Aber für einen Bereich jetzt wieder eine gespaltene Zuständigkeit zu schaffen, ist natürlich überhaupt kein Schritt auf dem Wege zur Verwaltungsvereinfachung, sondern das Gegenteil.

Es wird — das will ich zu Ihrem immer wieder geäußerten Wunsch sagen — bei der jetzigen Terminlage nicht möglich sein, in den nächsten Wochen parallel zu den erforderlichen Beschlüssen über die vorliegenden Steuerentlastungsgesetze auch die Steuerverteilung neu zu regeln. Das ist nicht eine Frage des guten Willens, sondern der vorgegebenen Vereinbarungen und Fristen.

Auch hier bin ich ganz bestürzt über die Veränderung in der Sprache des Bundeskanzlers Schmidt. Der Bundeskanzler hat im vergangenen Jahr die Regierungschefs der Länder eindringlich gebeten, gemeinsam eine **Kommission hervorragender Wissenschaftler** zu berufen, die wichtige Ausgangsfragen für die folgende politische Debatte über die Steuerverteilung klären sollte. Wir haben das, wie Sie wissen, etwas zögernd mitgemacht. Aber diese nun gemeinsam berufene Kommission wird ihren **Bericht für die Steuerneuverteilung** frühestens im Herbst 1980, also etwa kurz nach der Bundestagswahl, vorlegen. Die ebenfalls vereinbarten und unbedingt notwendigen Vorgespräche der Finanzminister des Bundes und der Länder haben bis jetzt noch nicht einmal richtig begonnen.

(B) Bei diesem Stand der Absprachen ist es schon eine Täuschung der Öffentlichkeit und nach meiner Einschätzung auch eine Mißachtung der getroffenen Vereinbarungen, wenn der Bundeskanzler jetzt mit seinen heftigen Attacken den Eindruck erwecken will, wir seien zu einem sachlichen Gespräch und einer Erörterung auch der neuen internationalen Belastungen nicht bereit. Wir sind dazu bereit. Aber wir halten uns an die gemeinsam festgelegten Regeln und bestehen auch auf den notwendigen Vorklärungen. Denn alles muß auf den Tisch, auch die dramatische **Verschlechterung der Lage der Länder und der Gemeinden** durch die erwähnte Politik der Bundesregierung. Alles muß auf den Tisch, auch die Frage, ob es unter diesen Vorzeichen möglich ist, in einer **Bildungsplanungskommission** weiter so zu tun, als ob nichts passiert sei, und ständig in Papieren, im wesentlichen aus Bonn, den Eindruck zu erwecken, wir könnten Strukturänderungen mit noch einmal 2 Milliarden DM Mehrbelastung allein daraus vornehmen. Hier muß überhaupt die Politik wieder einmal zusammengeführt werden, und dann muß über die finanzpolitische Konsequenz geredet werden. Das Sparen muß im eigenen Haus begin-

(C) nen — das ist ein alter deutscher Volksspruch —, statt die selbstverschuldete Krise auf dem Rücken anderer lösen zu wollen.

Kürzungen im Haushalt des Bundes statt der jetzt angekündigten Erhöhung der Mineralölsteuer wären der richtige Weg gewesen. Solange die Bundesregierung Hunderte von Millionen außerhalb ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten verausgabt, solange sie ständig neue Programme im Bereich der Länder auflegt, gibt es keine Rechtfertigung für Steuererhöhungen und auch nicht für ultimative Forderungen. Thema der Verhandlungen über die Finanzbeziehungen muß vor allem eine **Einschränkung der Mischfinanzierungen** sein. Darin waren wir uns in früheren Debatten, Herr Bundesfinanzminister, einig. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer begrenzten, aber auch wirksamen Entlastung des Bundes, wenn die im Herbst vorliegenden Daten dies begründen.

Wie sehr die Finanzkrise Bund und Länder gleichermaßen trifft, zeigen zwei aufschlußreiche Vorgänge dieser Tage. Ich erinnere daran — ich will der Debatte nicht vorgreifen —, daß die sozialdemokratischen Finanzminister zweier Bundesländer öffentlich erklärt haben, sie hielten die Steuersenkung nicht mehr für vertretbar, jedenfalls nicht im vorgesehenen Umfang, weil sie die Konsequenzen in ihren Haushalten nicht mehr tragen könnten. Es fällt keinem Politiker leicht, dies wenige Monate vor bedeutenden Wahlen zu erklären.

(D) Kurz darauf hat das Bundeskabinett den erwähnten Brüsseler EG-Kompromiß gebilligt und die schon genannten Steuererhöhungen angekündigt mit dem untauglichen Versuch, die Verantwortung den Ländern zuzuschieben. Bei einer Mehrbelastung Ihres Haushalts von 0,6 % auf zwei Jahre müssen Sie nach Ihrer Einschätzung die Steuern erhöhen. Das ist schon ein Alarmzeichen für das, was in den letzten Jahren geschehen ist, und jeder kann erkennen, wie dramatisch die Lage für beide Seiten geworden ist. Die Verantwortung dafür trägt die Bundesregierung; niemand kann sie ihr abnehmen.

Auch andere Bundesländer haben in den letzten Monaten die Frage aufgeworfen, ob angesichts der **außenpolitischen Krisen der Umfang der Steuerentlastungen** überprüft werden muß. Die Bundesregierung spricht sich demgegenüber unverändert für den vorgesehenen Rahmen aus. Er ist vertretbar, wenn wir zugleich die neuen kostspieligen Ausgabengesetze zurückziehen oder ablehnen, wenn wir von einem deutlich verringerten Ausgabenwachstum für die nächsten Jahre ausgehen und wenn weitere Einsparungen ohne Tabus und ohne parteipolitische Polemik vorbereitet und auch öffentlich diskutiert werden können.

Zu den wichtigsten Einzelfragen der Vorlagen möchte ich kurz folgendes bemerken.

Die **Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages** ist nicht umstritten. Dadurch kann den Bürgern wenigstens ein kleiner Teil der heimlichen Steuererhöhungen schnell zurückgegeben werden.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Es besteht jetzt auch Einvernehmen, über eine neue **Korrektur des Einkommen- und Lohnsteuertarifs** der inflationsbedingten Überbesteuerung entgegenzuwirken. In der Tat sind hier die Mehrbelastungen am stärksten. Das Problem der heimlichen Steuererhöhungen hat es in den 50er und 60er Jahren bei einer volkswirtschaftlich gesünderen Gesamtentwicklung mit minimalen Geldentwertungsraten vergleichsweise nicht gegeben. Seit 1975 hat die starke inflationäre Geldentwicklung bereits zwei tarifliche Entlastungen erforderlich gemacht, ohne daß damit das genannte Problem der überstarken Steuererhöhungen auf Dauer hätte gelöst werden können.

Ich will in diesem Zusammenhang nur eine Vergleichszahl nennen. Während das Lohnsteueraufkommen im Jahre 1979 bei einer Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme gegenüber dem Vorjahr von 7,2 % als Folge der damaligen Entlastung nur um 5,5 % zunahm, wird es nach der letzten Steuerschätzung für 1980 bei einer Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 7,4 % bereits um 12,8 % wachsen.

Betrachten wir noch einmal die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquote über einen langen Zeitraum hinweg, so stellen wir für die Jahre 1960 bis 1970 einen sehr geringen Anstieg von 33,2 % auf 34,5 % fest. Im Jahre 1977 erreichte die Belastung hier 40,3 %, und sie wird auch für 1980 noch mit 39,4 % prognostiziert.

- (B) Der wirksamste Ansatzpunkt zur Korrektur ist der Lohn- und Einkommensteuertarif. Der Bundestag sieht hier ein Entlastungsvolumen von 5,5 Milliarden DM, der Bundesrat ein solches von 8 Milliarden DM vor. Ich glaube, daß unsere Vorschläge wirksamer an der entscheidenden Stelle ansetzen. Für den Bereich niedrigerer Einkommen ergibt sich hier eine bessere Entlastung. Nach dem Beschluß des Bundestages beginnt diese Entlastung erst bei Einkommen von 32 000 DM.

Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, im Proportionalbereich sei eine solche Entlastung nicht notwendig. Wir schlagen demgegenüber die Senkung des Satzes von 22 auf 21 v. H. vor. Hierdurch und durch den weiteren Tarifverlauf kommen wir zu einer nachhaltigeren Regelung für die qualifizierten Arbeitnehmer, den typischen Facharbeiter, den Angestellten, aber auch den kleinen selbständigen Mittelständler.

Der zweite Kernpunkt ist der **Familienlastenausgleich**. Bei einer Besteuerung, die an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anknüpft, ist es verfassungsrechtlich geboten, die Unterhaltsleistungen jeder Familie angemessen zu berücksichtigen. Dabei muß die Verpflichtung des Staates zur besonderen Fürsorge für die Kinder und auch die persönliche Unterhaltsverpflichtung der Eltern ausgewogen berücksichtigt werden.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz enthält hierzu die schon erwähnte Einführung von **Kindergrundfreibeträgen**, kombiniert mit **Kinderausgleichsbeträgen**. Dieses System ist kompliziert und nicht

gerecht. Es ist, wie ich schon kurz gesagt habe, im Grunde ein Kindergeld im Mantel einer steuerlichen Regelung. Eine sozial gerechte und steuersystematisch richtige Lösung kann aber nach Auffassung des Bundesrates nur im steuerlich wirksamen Kinderfreibetrag gefunden werden. Damit wären dann auch Ihre Verteilungsprobleme gelöst, sehr geehrter Herr Matthöfer. Wenn Sie diesen Sprung machen könnten, wären die Ausfallwirkungen gleichmäßig. (C)

Es ist ein alter Einwand der Bundesregierung, Kinderfreibeträge begünstigten die höheren Einkommen in sozial ungerechtfertigter Weise. Dieser Einwand ist nicht überzeugend, weil Sie in fast allen anderen Regelungen im Steuerrecht auch von dem Gesichtspunkt der **Leistungsfähigkeit** ausgehen, dem Prinzip, daß derjenige, der höhere Steuerlasten zahlt, auch bei begründeten Aufwendungen stärker entlastet werden kann. Was für alle möglichen Kosten und Entscheidungen des privaten Lebens gilt — auch nach Auffassung dieser Bundesregierung —, kann doch nicht mit einer dogmatischen Begründung im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern als unsozial und ungerecht bezeichnet werden.

Das vorliegende Gesetz sieht für Eltern, die keine Steuern zahlen und bei denen sich der Kindergrundfreibetrag nicht auswirken kann, den sogenannten Kinderausgleichsbetrag vor. Dies ist, wie schon gesagt, viel zu kompliziert und vor allem im Ergebnis unbefriedigend. Bei den Beratungen des Finanzausschusses des Bundestages ist im einzelnen dargelegt worden, daß von etwa 15 Millionen Kindern rund eine Million weder vom Kindergrundfreibetrag noch vom Kinderausgleichsbetrag erfaßt werden. Das ist vollkommen unerträglich. Wir müssen eine Regelung finden, die allen in ihrer Situation zugute kommt. (D)

Für alle Familien mit Kindern soll nach unseren Vorstellungen unabhängig von ihrer Steuerleistung das Kindergeld erhöht werden. Wir sagen also ja zu einem dualen System: Kindergeld für alle und steuerliche Entlastung.

Meine Damen und Herren, der materiellen und ideellen Leistung der Familie ist in den letzten Jahren zuwenig Rechnung getragen worden. Deswegen werden wir den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Familiengeldgesetzes in diesem Zusammenhang mit Nachdruck weiterverfolgen. Hier geht es um Gesellschaftspolitik, aber auch um Gerechtigkeit.

Nach unserem Entwurf soll ein Familiengeld von 500 DM für die ersten sechs Monate nach der Geburt eines Kindes gezahlt werden. Damit soll die Gleichstellung der selbständigen berufstätigen Frauen, der mithelfenden Familienangehörigen und insbesondere der Hausfrauen beim Mutterschaftsgeld mit den Arbeitnehmerinnen nunmehr erreicht werden.

Die Verbesserung des Ansehens der Familie, besonders der Familie mit mehreren Kindern, und der Mütter, die sich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder widmen, muß das Anliegen aller sein. Das wird ein Kernstück des Vermittlungsverfahrens sein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) Abschließend will ich sagen, daß wir nach unserer Auffassung am Kinderbetreuungsbetrag auf jeden Fall festhalten müssen.

Das Thema „**Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft**“ bleibt steuerpolitisch wichtig. Bei den vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten werden hier nur Akzente gesetzt. Ich will aber sagen, daß wir, wenn wir schon übereinstimmend eine Verbesserung vorsehen — nämlich in der Konzeption der Übernahme der in der Ertragsteuerebilanz ausgewiesenen, regelmäßig niedrigeren Werte für die Vermögensaufstellung —, dann auch konsequent sein und die Beschränkung auf einen Teilbereich der Pensionsrückstellungen nicht übernehmen, sondern ein einfaches und gerechtes Verfahren anstreben sollten.

Meine Damen und Herren, dieser kurze Überblick über die steuerlichen Elemente zeigt, daß es im einzelnen noch erhebliche Auffassungsunterschiede gibt, die im Vermittlungsausschuß überbrückt werden müssen. Wir wollen den finanziellen Gesamtrahmen nicht ausweiten. Wir müssen also gegebenenfalls auch über den Stufenplan sprechen, die eine oder andere Entscheidung ein Jahr später in Kraft treten zu lassen. Wir erwarten aber, daß die Mehrheit des Bundestages und die Bundesregierung bereit sind, im Interesse unserer Bürger wesentliche Punkte der Beschlüsse des Bundesrates zu übernehmen.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

(B)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stoltenberg hat diesen Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Steuerentlastungsgesetz 1981 befaßt, zum Anlaß genommen, eine allgemeine Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie des Deckungsbedarfs zu geben, der bei den unterschiedlichen Gebietskörperschaften auftritt. Er hat die ganze Schuld an einer Entwicklung, die er beklagt, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundeskanzler, gesehen.

Ich möchte nicht in dieser allgemeinen Weise antworten, zumal ja etwa bei den Gesprächen über den Anteil an dem Umsatzsteueraufkommen zwischen Bund und Ländern der Bundeskanzler mit den Regierungschefs der Länder in Anwesenheit des Bundesfinanzministers verhandelt hat. Der Bundesfinanzminister ist hier und kann als Teilnehmer zu den einzelnen Ausführungen etwas sagen.

Ich möchte, bevor ich zu dem eigentlich jetzt zu behandelnden Gesetz etwas sage, nur zwei Bemerkungen machen.

Es vereinfacht und verzerrt zugleich die Darstellung, die Sie, Herr Kollege Stoltenberg, gegeben haben, wenn Sie die Schuld bei der Bundesregierung oder bei der Mehrheit des Deutschen Bundestages für den Fall sehen, daß es zu ausgabewirksamen Bundesgesetzen kommt, denen sich dann der Bundesrat ganz oder teilweise nicht zustimmend anschließen kann.

(C) Ich möchte nur an zwei Beispielen deutlich machen, daß sehr häufig der Deutsche Bundestag einstimmig oder nahezu einstimmig — also auch mit den Stimmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion — Gesetzesbeschlüsse faßt, denen dann der Bundesrat aus finanziellen Gründen nicht zustimmen zu können glaubt. Das besonders ausgabewirksame **Verkehrslärmschutzgesetz** ist vom Bundestag nahezu einstimmig verabschiedet worden. Es ist also nicht so einfach, daß man sagen kann, die Bundesregierung verleite die Gesetzgebungsorgane des Bundes dazu, daß ausgabewirksame Gesetze beschlossen würden.

Sogar eines der drei Gesetze, die heute von der Tagesordnung abgesetzt worden sind — nämlich das **Erste Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz** —, ist mit den Stimmen der CDU-Bundestagsfraktion verabschiedet worden. Es ist also nicht so, daß man einen Buhmann aufbauen und sagen kann: Der sorgt dafür, daß so starke Belastungen auf die Länder und ihre Landeshaushalte zukommen; dagegen müssen wir uns wehren. Es ist vielmehr sehr häufig so, daß der Deutsche Bundestag als Gesetzgebungskörperschaft ausgabewirksame Gesetze beschließt, die dann von den Ländern — in einigen Fällen zumindest — als finanziell nicht verkraftbar angesehen werden.

Es gibt sogar eine Aufstellung — ich habe sie jetzt nicht zur Hand —, die deutlich macht, wieviel größer die Deckungslücken und die Finanzierungsdefizite beim Bund wären, wenn man all den Mehrforderungen nachgekommen wäre, die die Bundestagsfraktion der Union im Deutschen Bundestag gestellt hat. Es sind einige Dutzend Milliarden, die dann mehr zu verkraften gewesen wären. Wir sollten also bei solchen allgemeinen Darstellungen, glaube ich, doch nicht die Schuld in einer Richtung suchen, wenn man dabei überhaupt von Schuld reden kann; es sind unterschiedliche Auffassungen, über die man debattieren muß.

(D)

Nun aber zu dem Steuerentlastungsgesetz 1981. Die politischen Meinungen zu den einzelnen Regelungsinhalten des Gesetzes weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Das darf uns nicht entmutigen. Wenn es zum Vermittlungsverfahren kommt — und bisherige Äußerungen lassen darauf schließen —, dann sollte es möglich sein, ein Einvernehmen zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen zu erzielen. Die Demokratie lebt nun einmal vom Kompromiß. Dieser Satz wird sich hier ein weiteres Mal zu bewähren haben.

Zunächst einige Worte zur **Änderung des Einkommensteuertarifs**: Beide Modelle — das der Bundestagsmehrheit und das der Bundesratsmehrheit — führen die Änderung des Tarifs auf unterschiedliche Weise durch. Der Unterschied besteht zunächst in den Kosten. Das Bundesratsmodell kostet etwa 8 Milliarden DM jährlich, der Gesetzesbeschluß des Bundestages etwa 5,5 Milliarden DM. Die stärkste steuerliche Entlastung beträgt beim Gesetzesbeschluß 1 500 DM jährlich, beim Bundesratsentwurf 1 640 DM jährlich. Der Unterschied bei der jährlichen Höchstentlastung beträgt also 140 DM.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) Formal gesehen, liegt der Hauptunterschied zwischen beiden Modellen in der Behandlung der unteren Proportionalzone, d. h. in der Zone mit gleichbleibendem Steuersatz. Der Gesetzesbeschluß sieht bei gleichbleibendem Grenzsteuersatz von 22 % eine Verlängerung dieser Proportionalzone vor, und zwar von 32 000 auf 36 000 DM, bezogen auf Ehegatten. Der Bundesratsentwurf enthält statt dessen eine Senkung des Grenzsteuersatzes um 1 %. Allein diese Senkung kostet 4 Milliarden DM. Sie bringt aber nur eine Entlastung von maximal jährlich 240 DM, wiederum bezogen auf Ehegatten. Ich sage: maximal; denn in den unteren Einkommensbereichen ist die Entlastung geringer.

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages verzichtet auf eine derartige Steuersenkung im unteren Proportionalbereich, weil die begrenzten finanziellen Mittel — darin sind wir uns wieder einig, Kollege Stoltenberg — dort vor allem zur Verbesserung der Tarifstruktur verwendet werden; denn die in der Vorlage des Bundesrates enthaltene Minderung des Grenzsteuersatzes im unteren Proportionalbereich bedeutet keine Verbesserung der Tarifstruktur, sondern eben nur eine Steuersenkung.

Ich betone das deshalb besonders, weil das Hauptziel die Milderung der Steuerprogression durch eine Tarifänderung sein muß. Die progressive Besteuerung höherer Einkommen ist zwar ein konstitutives Element des Tarifs; sie wird aber fragwürdig, wenn inzwischen auch solche Bevölkerungskreise in die Progression hineinwachsen, für die von der sachlichen Zielsetzung her die progressive Besteuerung nicht gedacht war.

(B) Gerade darum setzt der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages den Schwerpunkt in die **Progressionsmilderung**. Beispielsweise wird im Bereich der Einkommen von 32 000 bis 36 000 DM, bezogen auf Ehegatten, die Progression völlig beseitigt. In diesem Bereich steigt der Grenzsteuersatz nach der Bundesratsvorlage dagegen um etwa 3 Prozentpunkte. Im Bereich von 32 000 bis 60 000 steigt der Grenzsteuersatz nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages insgesamt um 14,4 Prozentpunkte, dagegen bei der Bundesratsvorlage um 15,7 Prozentpunkte. Dieser stärkere Anstieg der Progression in der Bundesratsvorlage beruht natürlich im wesentlichen darauf, daß dort das Ausgangsniveau niedriger ist und bei 21 % liegt.

Um es klar zu sagen: Natürlich mildern beide Vorlagen die Progression. Die Bundesratsvorlage verursacht aber künftig in verstärktem Maße progressive Steuererhöhungen. Da dort der Grenzsteuersatz im Bereich bis 60 000 DM steiler ansteigt, unterliegen zukünftige Einkommenserhöhungen stärker der Progression als bei dem Gesetzesbeschluß des Bundestages. Der Bürger zahlt zwar bei der Bundesratsvorlage zunächst weniger Steuern — dieser Tarif kostet ja auch mehr —; er zahlt aber höhere Steuern auf die künftigen Einkommenszuwächse. Ein teurerer Tarif ist also nicht immer ein besserer Tarif.

Nun komme ich noch zu einem weiteren Punkt, nämlich zur Frage des **Familienlastenausgleichs**. Hier ist die Position des Landes Nordrhein-Westfa-

len bekannt. Als Obersatz ist festzuhalten, daß die vorgesehene Entlastung bei allen Kindern gleichmäßig gestaltet werden muß, daß der Umfang der Kinderentlastung also nicht von der Einkommenshöhe der Eltern abhängen darf. Das ist elementar wichtig. (C)

Dem wird zum Teil — Sie haben das auch getan, Herr Kollege Stoltenberg — entgegengehalten, weil die Bezieher höherer Einkommen auch prozentual höhere Steuern zahlten, müsse die Entlastung bei höheren Einkommen auch entsprechend höher ausfallen. Dieser Schluß ist nicht richtig. Er wäre dann richtig, wenn die kinderbedingten Aufwendungen zwangsläufig etwas mit der Bemessungsgrundlage der Steuer zu tun hätten. Das ist aber gerade nicht der Fall. Im Gegenteil, die grundlegende Entscheidung der **Einkommensteuerreform von 1975** hat deutlich gemacht, daß die kinderbedingten Entlastungen — zumindest im Prinzip — getrennt von der Bemessungsgrundlage der Steuer zu sehen sind. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, alle Kinder, unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern, gleichzubehandeln. Die unterschiedliche Steuerbelastung der Eltern bleibt hiervon unberührt. Wenn die Eltern höhere Steuern zahlen, so hat das etwas mit der Struktur unseres Steuerrechtes zu tun, das eben höhere Einkommen höher belastet. Korrekturen, soweit erforderlich, müssen deshalb gegebenenfalls am Tarif erfolgen. Das ist ein anderes Problem.

Natürlich ist die kinderbedingte Entlastung über die Bemessungsgrundlage mit progressiver Wirkung möglich. Entsprechende Regelungen gibt es schon im geltenden Recht, und Sie haben insoweit mit Recht, Herr Kollege Stoltenberg, darauf hingewiesen. Ich verweise auf die Ausbildungsfreibeträge, auf die kinderbedingte Erhöhung des Sonderausgabenabzuges, auf den sogenannten Schokoladenfreibetrag nach § 33 a Abs. 1 a des Einkommensteuergesetzes oder auf den Haushaltsfreibetrag für alleinstehende Eltern. Aber — und das scheinen Sie übersehen zu haben — in diesen Fällen betreffen die Abzüge von der Bemessungsgrundlage nicht die Grundausrüstung der Kinder, sondern jeweils Sonderbereiche der kinderbedingten Lasten, bei denen die progressive Entlastung zu vertreten ist. Im Bereich der Grundausrüstung muß aber daran festgehalten werden, daß die Einkommenshöhe den Umfang der Entlastung nicht beeinflussen darf. (D)

Im übrigen kann ich keinen Sinn darin erblicken, im Bereich der Grundausrüstung doppelgleisig, nämlich auf der Schiene des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes, zu fahren. Hier sollte es meines Erachtens kein duales System geben.

Diesem Grundsatz der gleichmäßigen Kinderentlastung im Bereich der Grundausrüstung trägt der Gesetzesbeschluß Rechnung. Von der Zielsetzung her ist er deshalb zu billigen, wenngleich die Regelung im einzelnen durchaus verbesserungsfähig ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich insoweit auf meine Erklärung in der Sitzung am 21. März dieses Jahres verweisen und lediglich noch einmal betonen, daß uns in Nordrhein-Westfalen eine Lösung über die direkte Zahlung eines erhöhten Kindergeldes für alle sachgerechter er-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) scheint. Insoweit unterscheiden wir uns von der Auffassung des Deutschen Bundestages.

Für die Sorge des Bundes, angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte eine Erhöhung des Kindergeldes nicht allein tragen zu können, habe ich bereits bei den Beratungen über die Regierungsvorlage im ersten Durchgang hier im Bundesrat Verständnis und auch die Bereitschaft bekundet, an einer angemessenen Lastenverteilung mitwirken zu wollen, und das, bevor die Belastungen aus außenpolitischen Vorgängen bekannt waren, wie im Protokoll nachgelesen werden kann. Ich wiederhole diese Bereitschaft für Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. In dem Maße, in dem die Länder bei einer Nichteinführung des Kindergrundfreibetrages Einkommensteuermehreinnahmen gegenüber einer Verwirklichung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages zu erwarten haben werden, sollten sie sich an den Kosten der familienbezogenen Leistungen des Steuerentlastungspakets 1981 beteiligen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist dazu bereit. Ich hoffe, daß wir uns über diese und zahlreiche andere Fragen im Vermittlungsverfahren werden verständigen können.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Bürgermeister Thape, Bremen.

Thape (Bremen): Herr Präsident, ich wollte einige grundsätzliche Bemerkungen machen, allerdings auch zu dem Antrag Hamburgs und Bremens sprechen. Ist es möglich, das miteinander zu verbinden?

(B) **Präsident Klose:** Er ist mit aufgerufen.

Thape (Bremen): Gut, danke sehr.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte kurz den Antrag der Länder Hamburg und Bremen begründen, mit dem das **Volumen des Steuerentlastungsgesetzes 1981** um rund ein Drittel reduziert werden soll. Es geht um **Reduzierung** und nicht etwa um Streichung der Steuerentlastung. Auch wir halten eine möglichst weitgehende Entlastung der Bürger durchaus für wünschenswert; auch wir begrüßen im Prinzip die geplanten familienpolitischen Maßnahmen. Für sich genommen sind das unterstützenswerte politische Zielvorstellungen. Aber es geht darum, diese Wunschvorstellungen mit den Notwendigkeiten des öffentlichen Gesamthaushalts in Einklang zu bringen, für den wir gemeinsam die Verantwortung tragen. Und da zeigt sich, daß dieses Steuerpaket gegenwärtig nicht in vollem Umfange finanzierbar ist.

Es ist unrealistisch, anzunehmen, daß Steuersenkungen, mehr öffentliche Ausgaben und Konsolidierung der Haushalte gleichzeitig erreicht werden können. Die **Finanzlage der öffentlichen Haushalte** ist durch hohe Kreditaufnahmen und hohe Schuldendienstverpflichtungen angespannt. **Zusätzliche schwerwiegende Belastungen aus neuen internationalen Verpflichtungen** sind zu verzeichnen. Als Stichworte mögen genügen: Türkeihilfe, mehr Verteidigungslasten für die Bundesrepublik und der EG-Lastenausgleich für Großbritannien. Weitere aus-

gabewirksame Gesetzesvorhaben stehen vor der Tür. Diese Entwicklung gefährdet insgesamt die notwendige Konsolidierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. (C)

Diese Erkenntnis und die daraus abgeleitete Forderung nach einer Reduzierung des Steuergesetzes ist nicht neu. Sie ist in den verschiedenen politischen Lagern wiederholt ausgesprochen worden. Bereits am 20. Februar 1980 habe ich in meiner Haushaltsrede vor der Bremischen Bürgerschaft davor gewarnt, Steuerentlastungen in der vorgesehenen Höhe vorzunehmen. Die Einschätzung der Bundesregierung ist meines Erachtens zu optimistisch.

Damit übernehme ich allerdings nicht — ich lege sehr großen Wert darauf, das jetzt festzustellen — die heute hier gegen die Bundesregierung vorgebrachte Kritik, daß sie eine zügellose Finanzpolitik betreibe. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Herr Kollege Dr. Stoltenberg, wenn Sie sagen, Sparen müsse im eigenen Hause beginnen, und wir sollten das dem Bund doch ins Stammbuch schreiben, dann frage ich: Wie ist es gekommen, daß ausgerechnet der Haushalt von Schleswig-Holstein die höchste Steigerungsrate von allen Bundesländern aufweist?

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: Nein!)

— Mir ist das berichtet worden.

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: 4,9 %!)

— Ja, 10,9 %!

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: Nein, 4,9 %!)

— In 1979?

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: 4,9 %!)

— Gut, dann muß ich das zurücknehmen; es tut mir sehr leid.

(Heiterkeit)

Aber einen anderen Hinweis können Sie nicht zurückweisen, nämlich den, daß Sie die Ausgabenpolitik des Bundes kritisieren und gleichzeitig ein Entlastungspaket vorlegen wollen, das zumindest die Höhe des vom Bund vorgelegten Pakets erreichen, aber wahrscheinlich sogar noch etwas höher ausfallen wird. Unser Petition geht dahin, diese 17,5 Milliarden DM auf jeden Fall zu reduzieren.

Vielleicht darf ich noch den Kollegen Gaddum zitieren. Er hat vor kurzem gesagt, daß Sparen in den eigenen Haushalten einfach nicht mehr möglich sei. Ich meine, wir sollten ehrlich zugeben, daß die für die Finanzpolitik Verantwortlichen in den Bundesländern feststellen müssen, daß Streichungen nur bei Einschränkung von öffentlichen Aufgaben in einer Weise, die wir auch nicht mehr verantworten können, möglich sind.

Ich bin der Auffassung, daß Steuerentlastungen in der Höhe von insgesamt 17,5 Milliarden DM nicht nur in den Haushalten der beiden antragstellenden Länder nicht verkräftet werden können, sondern daß das gleiche auch für alle übrigen Gebietskörperschaften gilt. Die Einnahmeausfälle in der genannten Größenordnung können durch Ausgabenkür-

(D)

Thape (Bremen)

(A) zungen allein nicht ausgeglichen werden. Die Möglichkeiten einer solchen Kompensation sind schon durch die bestehenden weitgehenden gesetzlichen Verpflichtungen im Ausgabenbereich begrenzt.

Folgerichtig hat denn auch der Bundesbankvizepräsident Schlesinger gesagt — ich zitiere —:

Das Steuerpaket ist fast nur unter **unrealistisch** großen Anstrengungen zu verwirklichen, ohne das Staatsdefizit auszudehnen.

Um aber eine höhere Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu vermeiden, stellen Hamburg und Bremen diesen Antrag, dessen Ziel es ist, für die Steuerentlastungen lediglich einen engeren Rahmen, nämlich 12 Milliarden DM, vorzugeben. Die vorrangigen, unter Gerechtigkeitsaspekten unumgänglichen Maßnahmen können danach noch verwirklicht werden. Finanzierbar bleiben insbesondere eine Änderung des Einkommensteuertarifs, die Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages und die Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für alleinstehende Personen mit Kindern. Auch ist es noch möglich, so meine ich, eine gewisse Verbesserung im Kinderlastenbereich durchzuführen, wobei ich deutlich machen will, daß der Kindergrundfreibetrag auch von uns ganz eindeutig abgelehnt wird, daß ich aber der Meinung bin, wir sollten auch den Kinderbetreuungsbetrag streichen. Dann sind Mittel für die Erhöhung des Kindergeldes frei. Hier bin ich mit Nordrhein-Westfalen der Auffassung — das haben wir vorher auch schon gesagt —: Wenn das Kindergeld erhöht wird, müssen die Länder an dieser Erhöhung beteiligt werden. Diese können wir nicht allein dem Bund auflasten.

(B)

Alle weitergehenden Steuerentlastungen sollen damit nicht endgültig abgelehnt, sondern sie sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

Wir haben den Antrag bewußt in einer allgemeinen Fassung gehalten, um ihn nicht mit den unterschiedlichen politischen Verteilungsvorstellungen vorzubelasten. Diesem Antrag kann jedes Land zustimmen, das die Notwendigkeit einer Reduzierung des Entlastungsvolumens bejaht. Der Bundesrat hat mit diesem Antrag die Chance, vorrangige Steuerentlastungen zu billigen und gleichzeitig eine noch höhere Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu verhindern.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat das **Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz** angesprochen und dazu zwei Bemerkungen gemacht, auf die ich kurz entgegenen darf. Die erste Bemerkung bezog sich auf die Höhe der Belastung der Bundesländer. Er sprach von über 300 Millionen DM. Herr Ministerpräsident, das bedarf, so glaube ich, der Differenzierung. Die Belastung beträgt ab 1981 100 Millionen DM. Die Belastung um weitere 200 Millionen DM tritt nach dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages, der ebenfalls einstimmig erfolgt ist, erst ab

1. Januar 1986 ein, also in einem Zeitraum, der 5 1/2 Jahre entfernt liegt. Ich glaube, bei der Würdigung und Abwägung der finanziellen Belastung ist diese zeitliche Komponente von ganz wesentlicher Bedeutung.

(C)

Ihre zweite Bemerkung, Herr Ministerpräsident, bezog sich auf den Rang dieser Aufgabe. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorgebracht, daß es klassische Aufgaben gebe, die vor dieser Frage des Strafvollzugs den Vorrang besäßen. Zu dieser Würdigung der Aufgaben darf ich ein Zitat verlesen, und zwar zweckmäßigerweise die Meinung eines anderen Ministerpräsidenten, der allerdings im Moment vorübergehend nicht im Saale anwesend ist. Dieser engere Kollege von Ihnen — ich wage gar nicht, auf meine eigene Auffassung zu rekurrieren — hat im Mai 1980 folgendes ausgeführt:

Das allgemeine Interesse ist einseitig auf die Verfolgung, Ergreifung und Aburteilung der Straftäter gerichtet. Auch die Fernsehkrimis hören bezeichnenderweise auf, wenn der Kommissar dem entlarvten Übeltäter die Handschellen anlegt. Was danach passiert, interessiert kaum noch. Ausgaben für den Strafvollzug

— so sagte dieser Ministerpräsident —

sind unpopulär. Warum dies so ist, wird sich schwer ergründen lassen. Tatsache ist, daß Jahrhunderte daran gescheitert sind, des Verbrechens durch Vergeltung Herr zu werden. Wir

(D)

— so sagte dieser Ministerpräsident —

haben inzwischen gelernt, daß neben die abschreckende Funktion des Strafrechts der Gedanke der Resozialisierung treten muß. Dies gebietet nicht nur die christliche Nächstenliebe, sondern auch die rationale Erkenntnis, daß ein Staat der Sicherheit seiner Bürger am ehesten dient, wenn er aus Verbrechern gesetzestreue Bürger macht. Diese Erkenntnisse sind so elementar, daß Straffälligenhilfe nicht nur eine moralische und justizpolitische Notwendigkeit ist, sondern unter dem Grundgesetz zur Aufgabe von Verfassungsrang wurde.

Hier sehe ich eine alternative Beurteilung des Ranges dieser Aufgabe, der ich voll zustimme. Es handelt sich um Ausführungen, die Herr Ministerpräsident Späth anlässlich des Jubiläums „150 Jahre Straffälligenhilfe“ in Fellbach gemacht hat. Ich kann diesen Ausführungen und Beurteilungen zur Wertigkeit dieser Aufgabe nur voll zustimmen und die Hoffnung ausdrücken, daß diese Gruppe, die über keine lautstarken Befürworter oder — wenn das Wort hier verwendet werden darf — über keine lautstarke Lobby verfügt, auch noch im Laufe der absehbaren Zukunft in den Genuß einer Verbesserung kommt, die dieser Linie des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, auch der des Deutschen Bundestages, voll entspricht.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Bundesminister Matthöfer.

(A) **Matthöfer**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will daran gleich anknüpfen. Herr Ministerpräsident Stoltenberg, Sie haben sich auf ein Programm bezogen, das einer anderen Randgruppe helfen sollte, nämlich den psychisch Kranken und Behinderten, unser **Modellprogramm für die Reform der Psychiatrie**, das auch und im wesentlichen zur Vorbereitung der Gesetzgebung des Bundes notwendig ist.

Es ist richtig, daß ich zur Erbringung der globalen Minderausgabe eine Sperre angebracht habe. Es ist auch richtig, daß das deshalb geschehen ist, weil es ganz unwahrscheinlich ist, daß diese Mittel abfließen werden, weil die von Ihnen geführten Länder sich weigern, solche Programme durchzuführen, oder aber sagen: Wir machen das in eigener Regie. Ich will, nachdem ich Herrn Bürgermeister Thape und Sie gehört habe, gern abwarten, ob Sie alle dazu in der Lage sind, allein diese zur Reform der psychiatrischen Versorgung dringend erforderlichen Modellprogramme durchzuführen.

Ich halte die **Betreuung von Randgruppen** — Sie haben ja noch einige andere genannt, etwa Drogenabhängige — für eine Hauptaufgabe der Zukunft. Es fängt an bei den ausländischen Kindern und geht weiter mit den Strafgefangenen, den psychisch Kranken und Behinderten, den Drogenabhängigen usw. Wir müssen uns schon im eigenen egoistischen Interesse mehr um diese Randgruppen kümmern. Bitte, Sie wollen das nicht. Aber nun müssen Sie das nicht auch noch triumphierend gewissermaßen als meine Entscheidung darstellen. Diese Sperre kann ich sofort aufheben, wenn es der Jugend- und Gesundheitsministerin gelungen ist, mit den CDU/CSU-geführten Ländern zu einer Übereinkunft zu kommen.

Ich will mich, was die Vorlage angeht, im wesentlichen Herrn Posser anschließen, aber doch einiges zu Ihrem sehr langen Einführungsteil sagen, in dem Sie über die öffentliche Verschuldung gesprochen haben.

Sie sprechen, Herr Ministerpräsident, von einer „erschreckenden **Zunahme der öffentlichen Verschuldung** in den letzten drei Jahren“. Wie ist denn nun die historische Entwicklung gewesen? Wir haben Ende 1969 einen sozialdemokratischen Bundeskanzler gewählt. Verschuldung 1970 1,1 Milliarden DM, 1971 1,4 Milliarden DM, 1972 4 Milliarden DM, 1973 2,7 Milliarden DM — das sind alles Jahre, in denen wir ein Vielfaches dessen an Investitionen vollbracht haben, wohlgemerkt —, 1974 9,5 Milliarden DM. Und dann kommt das Jahr der weltweiten wirtschaftlichen Krise, hervorgerufen durch die Ölpreissteigerung. Dieser Krise haben wir mit 29,9 Milliarden DM gegengesteuert, der höchsten Schuldenaufnahme in allen Jahren. Seitdem führen wir das langsam zurück. Wir sind in diesem Jahr bei 24,2 Milliarden DM.

In Anteilen am Bruttosozialprodukt gemessen, betrug die öffentliche Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden 1975 6 % und in diesem Jahr

2,8 %. Dies muß man wirklich sehen. Ich werde die Verschuldung weiter zurückführen, wenn der Auftrag erfüllt ist, den wir haben. (C)

Sie sagen, Sie könnten kein moralisches Argument erkennen, das für diese Verschuldung spräche. Herr Ministerpräsident, ich habe geschworen, die Gesetze des Bundes zu achten. Das Gesetz zur Förderung von Stabilität und Wachstum der Wirtschaft verlangt von mir, alle wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente einzusetzen, um gleichzeitig Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und entsprechende Beschäftigung zu haben. Dies sind die vier Dinge, die wir erreichen müssen und die wir vorzüglich vollbracht haben.

Ich habe Sie schon heute morgen darauf hingewiesen, daß nach den Unterlagen der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, die ganz unstrittig sind, die **Bundesrepublik Deutschland** und die **Republik Österreich die beste Kombination von Wirtschaftswachstum und Preisstabilität** aller Industrieländer haben. Das müssen wir doch anerkennen.

Ich sehe ja Ihre Nöte. Das ist nicht nur durch Ihre Kieler Ängste bedingt. Sie müssen dort oben unter bestimmten Umständen arbeiten, die wir beide gut kennen. Sie wissen, daß ich mich doch bemüht habe, auch Ihre Probleme zu erkennen. Sie sind groß, aber Sie dürfen sie nicht einfach auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Ich bin gern bereit, Ihnen das einmal einen ganzen Nachmittag lang zu erklären

(Heiterkeit)

und Ihre Ängste zu zerstreuen. (D)

Übrigens freue ich mich, daß wir so diskutieren können. 1978 war das alles noch ganz anders. Sie sagen: „in den letzten drei Jahren kein moralisches Argument“. Wie war denn das 1978? Das sind doch die letzten drei Jahre. Da haben Sie doch hier draufgepackt. Da haben Sie mich doch gezwungen, mehr auszugeben oder auf mehr Steuern zu verzichten. Daran wollen wir uns doch einmal erinnern! Sie waren doch alle mit dabei. Dann haben Sie mir diesen Bastard **Kinderbetreuungsbetrag** aufgedrückt und anschließend entgegen dem Geist der Absprache, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes und entgegen der schriftlichen Vereinbarung zwischen Bundesfinanzminister und Länderfinanzministern eine Verwaltungspraxis eingeführt, die noch einmal einen höheren Ausfall herbeigeführt hat. Also, Moral, lieber Herr Stoltenberg: Diese Kategorie wollen wir einmal hier aus unserer Diskussion herauslassen!

Nun sagen Sie, die **Zinsaufwendungen** seien ein Maßstab für die Belastung in der Zukunft. Ich kann dem so nicht zustimmen. Gut, die Zinsbelastungen betragen 13 Milliarden DM. Das ist nun einmal eine Bruttogröße. Es ist doch wohl erlaubt, hier ein bißchen gegenzurechnen, z. B. die Zinseinnahmen, die wir von den Entwicklungsländern bekommen. Das sind mehrere hundert Millionen DM. Oder die Wirtschaftseinnahmen, die ich bekomme, weil ich Kredite aufgenommen habe, um sie zu investieren.

Bundesminister Matthöfer

(A) Ein Beispiel: **VEBA**. Ich habe im vergangenen Jahr 300 Millionen DM aufgenommen, um mich an der Kapitalerhöhung der Veba zu beteiligen, habe jetzt einen Anspruch auf eine Beteiligung an der inneren Reservebildung. Wir haben immer noch die Mehrheit in der Veba als energiepolitischem Instrument, um im Interesse des deutschen Volkes Energiepolitik zu machen. Außerdem schüttet die Veba Gewinne aus. Es wird doch wohl erlaubt sein, das gegenzurechnen. Oder nicht?

Oder nehmen Sie **DEMINEX**. DEMINEX-Zuschüsse 2,3 Milliarden DM, 1 % der Bundesschulden! Die DEMINEX hat sich eingekauft — etwa im Beatrixfeld — zu einem Preis von 3 Dollar pro Barrel nachgewiesener Reserve Rohöl. Wenn Sie das heute kaufen wollten, Herr Stoltenberg, müßten Sie 14 Dollar bezahlen. War das eine gute **Investition für die künftigen Jahre?** Natürlich! Darf ich das gegenrechnen, bitte schön?

Oder nehmen Sie unsere **Rohölreserve**, 6 Millionen Tonnen. Wenn ich den Anschaffungspreis plus Zinsen nehme, habe ich immer noch eine Milliarde daran gewonnen. War das eine gute Investition im Interesse der Zukunft?

Und sehen Sie sich einmal an, was wir alles gemacht haben. Wir haben nicht nur Nachfrage gesichert und damit Arbeitsplätze geschaffen oder ihre Vernichtung verhindert; wir haben **Investitionen** finanziert, wir haben Vorräte angelegt, wir haben Werte geschaffen, wir haben Strukturen verändert, die gerade auch ihre Kraft und ihren Nutzen in der Zukunft entfalten werden.

(B) Wir haben nationale Uranreserven aufgebaut. Hier könnte ich Ihnen die gleiche Rechnung vorlegen.

Wir haben mit der **Bundesbahn** ein leistungsfähiges, umweltfreundliches, energiesparendes Transportsystem für uns und unsere Kinder in den Zeiten, in denen das Öl noch knapper und teurer geworden sein wird, finanziert. 14 Milliarden DM allein in diesem Jahr! 60 % der Nettokreditaufnahme des Bundes allein für die Bundesbahn! Ich halte es für richtig, daß wir dieses Verkehrssystem aufrecht erhalten.

Vor sechs Jahren gab es die Diskussion über die **Fernwärme**. Lesen Sie einmal das „Handelsblatt“ von gestern, wie man mich lächerlich gemacht hat, weil ich Entfernungen von 20 bis 30 km für möglich gehalten habe; heute spricht man von 50 km als einer rentablen Entfernung. Die Milliarden, die wir über die unterschiedlichsten Methoden in die Fernwärmenetze gesteckt haben, waren die beste Investition im Interesse unserer Kinder. Sie vermindern unsere Ölversorgungsprobleme, sie sind vom Umweltschutz her gerechtfertigt, sie verhindern den Wärmemüll usw.

Wir haben unsere **Kohleförderung** modernisiert. Wir haben die Förderkapazitäten aufrechterhalten und haben heute einen ganz leistungsfähigen Bergbau. Es war gut, den deutschen Bergbau über diese Dürreperiode hinwegzureden. Das hat Geld geko-

stet. Ja, wir müssen Zinsen dafür zahlen, Herr Stoltenberg. Aber dies war eine Investition für die Zukunft und keine Belastung der Zukunft. (C)

Oder nehmen Sie das Beispiel: 4,3 Milliarden DM — auch über 2 % Bundesschulden — zur **Förderung heizenergiesparender Investitionen**, der Sonnenenergie, der Kohlevergasung, der Kohleverflüssigung. Dies sind Zukunftsinvestitionen, die wir gemacht haben. Ich kann Ihre Kritik nicht anerkennen. Sie müssen hier einmal eine Nettorechnung vornehmen. Und dann müssen ja wohl die großen Institutionen — Sparkassen, Versicherungsverbände, Banken — für die Zinsen, die sie von uns bekommen, auch noch Steuern zahlen. Davon profitieren Sie auch noch einmal, Herr Stoltenberg.

Sie sprechen von einer phantastischen Verschuldung. Welche Maßstäbe legen Sie denn an? **Verschuldung des Staates in Prozent des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen:** 65 % in Italien, 61 % in Großbritannien, 52 % in den USA, 47 % in Norwegen, 44 % in Schweden, 39 % in den Niederlanden, 33 % in Japan, 30 % in der Schweiz, und dann, lieber Herr Stoltenberg, kommt die Bundesrepublik Deutschland mit 28 %. Nur Frankreich hat von diesen Ländern weniger als wir. Ich empfehle Ihnen einmal eine Reise in die französische Provence. Sehen Sie sich unsere schönen Dörfer an, die wir auch mit dem **Zukunftsinvestitionsprogramm „Dorferneuerung“** finanziert haben. Es war die Zinsen sehr wohl wert.

Nehmen Sie einen anderen Maßstab, nämlich die **Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung:** in der Schweiz 8 300 DM, in der Bundesrepublik Deutschland 5 900 DM. Die Schweiz hat keinen Krieg gehabt. Die Behauptung: Ihr habt nach dem Krieg eure Schulden beseitigt, und wir müssen die Alt-schulden bezahlen, ist nicht richtig. Sehen Sie sich das einmal in Großbritannien an: 25 % Preissteigerungen in manchen Jahren! Ich möchte bei solchen Preissteigerungsraten einmal die Bundesschuld sehen; ich möchte einmal sehen, wie der Anteil der Bundesschuld am Bruttosozialprodukt zusammenschrumpfen würde. Wir sind ganz solide Leute, und trotzdem ist unser Anteil niedriger. (D)

Also machen Sie die Leute nicht unruhig, Herr Stoltenberg! Erkundigen Sie sich noch einmal! Sehen Sie sich das in Ruhe an, und suchen Sie sich ein anderes Wahlkampfthema.

(Heiterkeit)

Das wird Ihnen schwerfallen, das gebe ich zu. Ich habe das Thema eine Weile zurückgehalten, Herr Stoltenberg, weil ich die Fraktionen des Bundestages nicht encouragieren wollte. Wir, die Finanzminister der Länder und des Bundes, kämpfen da ja durchaus an der gleichen Front. Aber wenn Sie die Debatte haben wollen, lieber Herr Stoltenberg, und sie heute anfangen wollen: Kommen Sie nur rein, das Wasser ist warm.

(Heiterkeit)

Was ist denn 1980 moralisch unmöglich? Der Sachverständigenrat ist nun nicht gerade ein links-

Bundesminister Matthöfer

(A) sozialistisches Gremium. Oder nehmen wir die Bundesbank. Sie haben Herrn Pöhl zitiert. Lieber Herr Stoltenberg, tun Sie das nicht mehr! Sonst müßte ich mir einmal die Mühe machen, Ihnen Gegenzitate zu bringen, wo er sagt, das sei alles ganz vernünftig. Außerdem hat die Bundesbank immer mitgewirkt. Ich will ihr das nicht vorhalten; wir freuen uns ja über ihren sachverständigen Rat. Lassen Sie mal den Herrn Pöhl aus unserer Diskussion heraus! Das ist ein sehr guter Ökonom; der würde mit mir schon übereinstimmen.

Auch die Bundesbank ist der Meinung, daß in normalen Zeiten ein Staat Schulden aufnehmen kann. Es ist doch klar, daß man zur Finanzierung langfristiger Investitionen Kredite aufnehmen kann und in dem Wirtschaftssystem, in dem wir leben, auch muß, wenn der Kreislauf funktionieren soll.

Nun kann man sich streiten. Die ganz Konservativen sagen, 1,5 % des Bruttosozialprodukts müssen aufgenommen werden. Es gibt welche, die sagen: 2,5 %. Ich habe mir in vielen Wochen Arbeit einmal ein eigenes Bild verschafft, habe Kreislaufanalysen angestellt, auch Computersimulationen, und habe das mit Fachleuten diskutiert.

Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß wir in normalen Zeiten ungefähr 2 % benötigen. Das kann zwar auf dem Höhepunkt der Konjunktur in einem Jahr einmal darunterliegen. Dann kann man auch Konjunkturrücklagen bilden. Aber im Schnitt sind es auch in normalen Zeiten 2 %. 2 % des Bruttosozialprodukts wären in diesem Jahr 30 Milliarden DM. Etwa zwei Drittel davon entfielen auf den Bund. Wir unterhalten uns hier ja über eine Zusatzverschuldung. Das konjunkturpolitische Element in der gesamten Nettokreditaufnahme des Bundes sind 4 Milliarden DM, Herr Stoltenberg.

Wie war nun unsere **Wirtschaftslage** im ersten Quartal? Ich habe heute die Zahlen bekommen. Danach stieg das reale Bruttosozialprodukt um 5,6 %. Der private Verbrauch — das ist immer real, also nach Ausschaltung der Preissteigerungen — stieg real um 3,3 %. Beim Staatsverbrauch, Herr Stoltenberg, lag die Zuwachsrate bei 1,9 %, die Anlageinvestitionen stiegen real um 15,5 %. Die Exporte sind nominal um 19 % und real um 11 % gestiegen. Nur die Ölpreissteigerung bringt uns das Leistungsbilanzdefizit. Das ist ein großes Problem, bei dem wir umstrukturieren müssen. Hier müssen wir eine Menge tun. Dazu gehören auch die Überlegungen bezüglich der Mineralölsteuer. Man hätte ja auch die Tabaksteuer erhöhen können. Nach den Briefen, die ich von den Bürgern bekomme, wäre das viel populärer gewesen.

Natürlich weiß ich, was das Auto dem Bürger bedeutet. Ich habe das aber gemacht, weil wir, wenn wir für den Gesamtstaat Verantwortung tragen, das tun müssen, was vernünftig ist. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, das **Leistungsbilanzdefizit** zu verringern. Das ist unser Problem. Sonst ist diese Wirtschaft in Ordnung. Oder wollen Sie das bestreiten?

Ihnen bleibt nur übrig, Häuslebauer-Ängste zu wecken, weil Sie sagen, daß der Staat seine Schulden nicht zurückzahlen könne. Ist Ihnen schon einmal eingefallen zu fragen, wann Siemens seine Schulden zurückzahlt? Die Frage, wann wir unsere Schulden zurückzahlen, ist genauso unvernünftig wie die Aussage, daß unser Bargeldumlauf zu 200 % in Gold gedeckt ist. Das stimmt zwar, ist aber irrelevant. Unser Bargeldumlauf ist in der Tat in Gold weit übergedeckt. Aber was soll das?

Ich sage das deswegen, weil in Ihrem Wahlprogramm, Herr Stoltenberg, steht, wir müßten wegen unserer Kreditaufnahme wahrscheinlich eine Währungsreform durchführen. Das ist eine Infamie.

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]:

Das stimmt ja gar nicht!)

— Doch, lesen Sie es einmal! Ich studiere offensichtlich die Dokumente Ihrer Partei sorgfältiger als Sie. Ich sehe, daß auch Sie sich wundern, daß das dort steht. Bringen Sie das heraus, wenn es möglich ist!

(Heiterkeit)

Nun schlagen Sie also **Kürzungen** vor. Ich will, wie ich Ihnen gesagt habe, zwischen 3 und 4 Milliarden DM kürzen, je nach der Höhe der Subventionen, die ich abschaffen kann. Wir wollen sehen, ob das möglich ist. Als wir das letzte Mal hier über die Werften gesprochen haben, waren Sie gegen die Streichung der 60 Millionen DM für die Werften. Ich habe Sie dann ja auch beruhigen können. Allgemein sind Sie immer für Streichungen; aber wenn es konkret wird und ans Leder geht, stehen die einzelnen Interessengruppen auf. Bei den Werften bin ich ja auf Ihrer Seite, lieber Herr Stoltenberg. Das wissen Sie doch! Ich habe als Forschungsminister 80 Millionen DM für die Entwicklung der Technologie für das Zukunftsschiff bereitgestellt. Das ist auch eine gute Investition für die Zukunft. Ich muß das jetzt allerdings als Finanzminister verzinsen, Gott sei Dank neuerdings wieder mit sinkenden Zinsen, was mir ein bißchen Luft verschafft. Ich hoffe, daß das im nächsten Jahr etwa 1 Milliarde DM ausmacht. Auf diesem Gebiet brauchen wir uns also überhaupt nichts vorzumachen.

Herr Stoltenberg, ich war ganz verblüfft, daß Sie zu der 0,6 %-Belastung gesagt haben: „Und dafür muß der die Steuern erhöhen.“ Darum handelt es sich doch gar nicht. Nach meinem Vorschlag senken wir zunächst die Steuern um 15 Milliarden DM.

Lieber Herr Bürgermeister Thape, ich bin bereit, das im Bundeshaushalt zu streichen. Wenn die Länder nicht zahlen können, dann müssen wir uns darüber unterhalten. Der Bundesfinanzminister ist bereit, dies zu streichen. Warum? Weil die Lohnsteuer zu stark wächst. Die Belastung der Arbeitnehmer mit direkten Steuern und Abgaben ist zu hoch; sie muß abgebaut werden, damit wir hier keine italienischen Verhältnisse bekommen. Ich hoffe, mein italienischer Kollege wird mir das nicht übelnehmen. Wir brauchen ein gesundes Verhältnis bei der Besteuerung.

Warum ist das derzeit so hoch? Herr Stoltenberg sagte, in den 50er Jahren habe es keine heimlichen

Bundesminister Matthöfer

(A) **Steuererhöhungen** gegeben. Wenn Sie Bundesfinanzminister und nicht einer meiner Vorgänger als Forschungsminister gewesen wären, hätten Sie das nicht gesagt.

1951 stieg das **Lohnsteueraufkommen** um 54,8 %. Okay, das waren außergewöhnliche Umstände. 1952 betrug der Anteil 30,8 %, 1956 22,7 %, 1960 36,1 %, 1961 — immer noch Sie, Herr Stoltenberg, nicht wir — 29,0 %, 1962 17,8 %. Dann kommt das glorreiche Jahr 1969 — wer damals zwei Jahre Finanzminister war, wissen wir — mit 22,5 %. 1970 — das war die Fortwirkung der Entscheidung von 1969 — belief sich der Anteil auf 29,7 %. Darauf ist es zurückzuführen, daß der Anteil des Lohnsteueraufkommens am Gesamtsteueraufkommen von 11 % im Jahr 1952 auf 30 % Mitte der 70er Jahre gestiegen ist.

Dieser Prozentsatz ist zu hoch. Die **Konzentration der Steuerbelastung auf die Lohnsteuerzahler** werde ich nicht mitmachen. Das sage ich Ihnen, und deshalb kämpfe ich so — na ja, „kämpfen“ ist übertrieben —, deshalb setze ich mich so für die Steuer-senkung ein, die vor allem eine Lohnsteuersenkung sein wird. Die indirekte Steuererhöhung wäre dann ein Zehntel der direkten Steuern, die nach meiner Ansicht gesenkt werden sollen. Indirekte Steuern werden auch von den Bauern, auch von den Selbständigen, auch von den veranlagten Einkommensteuerzahlern gezahlt.

Ich halte es für eine Ideologie, zu sagen: Verbrauchsteuern sind schlecht, und direkte Steuern sind gut. Das kann man in einer Zeit, wo ein Großteil der Arbeitnehmer längst in die Progressionszone abgerutscht ist, nicht mehr sagen. Das geht nicht mehr, das muß aufhören, wir müssen neue Überlegungen anstellen.

(B)

Ich stimme übrigens dem Verfahrensvorschlag von Herrn Thape zu. Wenn das herauskäme, was Sie, Herr Thape, vorgeschlagen haben, würde ich das akzeptieren, und zwar in allen von Ihnen vortragenen Komponenten. Es wäre gar nicht schlecht, wenn wir so aus dem Vermittlungsausschuß herauskämen. Die Notwendigkeit von Steuer-senkungen war unbestritten. Jetzt müssen wir uns zusammensetzen und verhandeln. Darüber waren wir uns alle im klaren. Das sollten wir gut vorbereiten, damit wir es in dieser Legislaturperiode erledigen können. Wir stehen ja wegen der Bundestagswahlen ein bißchen unter Zeitdruck. Wir sollten das noch vor der letzten Sitzung des Bundestages im Vermittlungsausschuß verabschieden. Wir sollten es gut vorbereiten, damit wir vor allen Dingen im Interesse der deutschen Lohnsteuerzahler die Steuern senken können.

Präsident Klose: Herr Kollege Dr. Stoltenberg, darf ich Sie bitten, für einen Augenblick das Präsidium zu übernehmen, weil es mich drängt, auch etwas zu sagen. — Erteilen Sie mir das Wort?

(Heiterkeit)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Stoltenberg)

Amtierender Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Bürgermeister Klose. (C)

Klose (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht über Moral sprechen, weil wir über Steuerentlastungen reden, was mit Moral in der Regel relativ wenig zu tun hat. Aber man kann bei dieser Debatte leider nicht nur über Steuerentlastungen für das Jahr 1981 sprechen, sondern man muß auch über ein finanzpolitisches Ziel-paket sprechen.

Ich sehe **drei Ziele**, die gleichzeitig angestrebt werden sollten.

Erstens: Es sollen bzw. müssen die Haushalte des Bundes und der Bundesländer konsolidiert werden.

Zweitens: Es geht um die Finanzierung von zusätzlichen Aufgaben, solchen, die uns außenpolitisch vorgegeben sind, und solchen, die wir selber aus eigenem politischen Antrieb gerne übernehmen wollen.

Drittens: Es geht, wie der Bundesfinanzminister mit vollem Recht sagt, um eine notwendige Steuerentlastung.

Ich kann nur nicht übersehen, daß dieses Ziel-paket in sich widersprüchlich ist. Eine Lösung mit diesen Widersprüchen wäre nur möglich, wenn es plötzlich Geld vom Himmel regnen sollte. Ich glaube aber nicht an solche himmlischen Lösungen, sondern bin leider der Überzeugung, daß wir die Probleme irdisch lösen müssen. Das heißt, wir müssen den Widerspruch zu Lasten eines Zieles auflösen.

Ich glaube, daß die Verpflichtung, **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen, nicht zur Disposition steht; denn sie ist uns von den Verfassungen her und durch die Haushaltsordnungen vorgegeben. Wenn dieses Ziel also unbestritten ist, muß an die Ziele zwei und drei herangegangen werden, um die Widersprüche aufzuheben. (D)

Das zweite Ziel beinhaltet die **zusätzlichen Aufgaben** und deren Finanzierung. Die außenpolitisch vorgegebenen Aufgaben werden nicht zur Disposition stehen, denn wir haben sie verbindlich und verpflichtend übernommen. Also wird es um die Aufgaben im Innern der Bundesrepublik gehen. Diese Aufgaben erfüllen wir jedoch nicht, weil es Politikern besonderen Spaß macht, sondern wir tun das im Dienste der Bürger. Wenn wir hier also einschränken müssen, dann schränken wir Dienstleistungen für den Bürger ein.

Im übrigen, Herr Bundesfinanzminister, muß ich in diesem Zusammenhang folgendes sagen. Es fällt den Ländern in der Tat schwerer, in diesem Bereich zu streichen und zu sparen, weil die Länderhaushalte viel höhere Ausgabenanteile für Personalkosten und für laufende Sachausgaben vor-sehen müssen, die ja beide nicht disponibel sind. Da wir unsere Investitionen ohnehin schon alle kreditär finanzieren, heißt in den Ländern sparen, beim Personal herunterzufahren und die wenigen disponiblen Sachausgaben zu streichen. Das wären zum Beispiel — das fällt einem dabei immer gleich ein — Kultursubventionen. Das allerdings fällt uns sehr, sehr schwer, und das müssen Sie sehen.

Klose (Hamburg)

- (A) Bleibt das dritte Ziel: Man kann über eine **Minde- rung der Steuern** reden, um aus den Widersprüchen herauszukommen, oder man muß, wenn man das in diesem Zusammenhang nicht will, über die Erhö- hung anderer Steuern sprechen. Aber auch das geht wiederum zu Lasten des Bürgers. Jedenfalls wird es bei der Auflösung dieser Widersprüche zu einem erheblichen Quietschen der Bürger kommen, und das wird kein Quietschen aus Vergnügen werden. Das muß hier jeder wissen.

Im übrigen erfüllt mich das alles mit einem erheblichen Unbehagen, weil ich zwar nicht so häufig wie Sie, Herr Kollege Stoltenberg, aber doch gelegentlich an Verhandlungen über die **Umsatzsteuer- neuverteilung** teilgenommen habe. Ich weiß, daß solche Verhandlungen — diesmal bin ich dankens- werter Weise aus dem unmittelbaren Geschäft aus- genommen — nie besonders erfreulich sind. Beim nächsten Mal werden sie wegen der Situation, vor der wir gegenwärtig stehen, aber ganz besonders unerfreulich, weil nämlich auch sozialdemokratisch geführte Länder in die große Schwierigkeit geraten werden, der sozialdemokratisch geführten Bundes- regierung nicht so entgegenkommen zu können, wie wir das gerne möchten.

Ich muß hier aus der Kenntnis des hamburgischen Haushalts — und Hamburg ist wahrlich kein armes Land — sagen, daß die volle Auswirkung des Steuerpakets und die Abgabe von Umsatzsteuer- anteilen gleichzeitig einfach nicht verkraftet werden können. Dies ist nicht zu machen. Ich muß das in allem Ernst sagen. Ich bitte deshalb doch sehr ernst- haft alle Kollegen im Bundesrat, über den Antrag der Länder Bremen und Hamburg nachzudenken.

(B) Ich weiß aus vielen Gesprächen, daß im Kern — nicht alle; ich habe auch nicht mit allen spre- chen können — viele der Meinung sind, daß dieser Antrag genau der richtige ist, und zwar gleichgül- tig, welcher parteipolitischen Färbung man jeweils zugehört. Einige meinen, sie wollten nicht den „Schwarzen Peter“ für eine Reduzierung der Steuer- entlastung übernehmen, wenn die Bundesregierung ihrerseits dabei bleibt, das Steuerpaket in vollem Umfang zu fahren. Das kann ich gut verstehen, ins- besondere aus der Betrachtungsweise derjenigen, die parteipolitisch der Bundesregierung beispiels- weise nicht so nahestehen wie ich.

Ich schlage aber vor, das „Schwarzer-Peter“-Spiel ganz formal zu sehen. Die Länder Bremen und Hamburg haben durch den Antrag, den sie gestellt haben, schriftlich und ausdrücklich den „Schwarzen Peter“ übernommen. Für die anderen geht es heute nur darum, den Finger zu heben. Ich bitte Sie sehr nachdrücklich darum, den Finger zugunsten dieses Antrags zu heben.

Amtlierender Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

(Vorsitz: Präsident Klose)

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Herr Klose hat —

das will ich durchaus konzedieren — in eindring- licher und liebenswürdiger Weise an uns appelliert, uns möglichst positiv zu verhalten. Ich muß aber dabei bleiben, daß es für Rheinland-Pfalz — und das gilt sicherlich auch für andere Länder — außeror- dentlich schwierig ist, diese Überlegungen nachzu- vollziehen, weil im gleichen Moment der Bundes- finanzminister in seiner betont und bekannt zu- rückhaltenden Weise eine Position unterstrichen hat, die im Grunde genommen darin endet, daß er sagt: „Ich kann das alles.“ Das macht die Sache natürlich außerordentlich schwierig. Ich glaube, daß man eigentlich zuerst zu einem gemeinsamen „Wir-können-das-eben-nicht-Alles“ kommen muß. Dazu gehört, Herr Kollege Matthöfer, daß im Grunde genommen auch der Bund dies nicht kann.

Das ist heute morgen schon einmal deutlich ge- worden. Hier wird ein merkwürdiges Spiel mit un- terschiedlichen Rollen gespielt. Bei Gelegenheiten wie dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei hat man den Eindruck: Es geht nichts mehr, und wir sind wirklich insgesamt in einer sehr schwie- rigen Situation. Wenn sich die Finanzminister der Länder insgesamt darüber unterhalten, sind wir auch weitgehend einer Meinung. Heute wird uns das Gemälde einer im Grunde genommen intakten und überhaupt nicht belastbaren heilen Welt vorge- führt. Sie machen das zwar in einer sehr netten Form; aber so ganz überzeugend ist das wohl doch nicht. Lassen Sie mich nur zu einigen der Thesen, die Sie hier aufgestellt haben, etwas sagen, weil ich meine, das kann nicht so stehenbleiben.

(D) Hier ist gesagt worden, in den letzten Jahren sei bei bestimmten Einkommensgruppen — Arbeitneh- mern oder Selbständigen — über die Lohn- und Einkommensteuer eine Belastung eingetreten, die so hoch sei, daß Entlastungen notwendig seien. Ich erinnere mich an manche Diskussionen in diesem Hause, wo genau dies unsere Position war. Wir sind an dieser Stelle auch gar nicht auseinander. Nur, wenn Sie das jetzt mit der Entwicklung in früheren Jahren vergleichen, dann erlauben Sie mir in aller Bescheidenheit zwei Anmerkungen.

Wenn Sie darauf hinweisen, daß dieses **Wachst- um der Lohnsteuer** in den letzten Jahren zurück- haltender erfolgt sei, so hängt das natürlich sehr stark mit dem zusammen, was in diesem Hause ge- schehen ist; denn gerade die Initiativen des Bun- desrates, der auf stärkere Entlastungen in diesem Bereich gedrängt hat, rechnen Sie sich als Erfolg Ihrer Politik zugute. Als wir sie ergriffen haben, haben Sie gesagt: Das ist eine schreckliche Über- belastung des Staates; eine solche Steuerentlastung kann der Staat gar nicht tragen. Nachdem dies ge- schehen ist, sagen Sie: Diese Entlastung ist der Be- weis für die Qualität der Bundesregierung; denn sie hat dazu geführt, daß die Steuerquote nicht so hoch gestiegen ist wie früher. Das paßt nicht gut zueinander. Man kann zwar diese Behauptung auf- stellen; nur müßten Sie dafür nicht sich, sondern uns loben. Dann wären wir uns in diesem Zusam- menhang sicherlich einig.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Und anschlie- ßend loben Sie uns?)

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) — In den Bundesrat, gnädige Frau, beziehe ich Sie selbstverständlich mit ein. Ich bin erpicht auf das Lob, das der Bundesrat insgesamt erhalten soll, und da sind Sie natürlich mit gemeint.

Was aber die rückwirkende Betrachtung angeht, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Wenn man mit der Vergangenheit vergleicht, ist es nach meinem Dafürhalten irreführend, hierbei die **Steigerung des Lohnsteueraufkommens** als Maßstab anzuführen, sondern man muß hierbei die Steigerung des Aufkommens an Lohnsteuer im Verhältnis zur Steigerung der Lohnsumme anführen. Selbstverständlich war die Steigerung des Lohnsteueraufkommens in den ersten Jahren nach 1950 außerordentlich stark. Dies hing aber mit der Steigerung der Lohnsumme zusammen. Die individuelle Belastung des einzelnen — das ist der entscheidende Punkt — ist in den letzten Jahren durchaus nicht in gleicher Weise gestiegen. Wenn wir auf diesen Vergleich kommen, bin ich gerne bereit, über diese Rechnung noch einmal zu diskutieren, aber bitte unter Einbeziehung der Basis, nämlich der **Steigerung der Lohnsumme**. Dann sieht die Rechnung nicht mehr ganz so überzeugend aus, wie Sie sie hier dargestellt haben.

- (B) Eine weitere Bemerkung ist zur Frage der **Verschuldung** notwendig. Im Jahre 1978 — das waren wohl Ihre Zahlen, wenn ich das richtig mitbekommen habe; ich nehme drei Zahlen auf, die Sie erwähnten — hat sich die Bundesrepublik im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen mit 28 % verschuldet, Großbritannien mit 61 % und die USA mit 51 %. Diese Zahlen sind richtig. Nur bitte ich, folgendes zu bedenken. Es ist falsch zu behaupten, man könne dabei die Altlastenentwicklung außer acht lassen. Von den Schulden der Bundesrepublik im Jahre 1978 stammten ca. 93 % aus der Entwicklung der letzten 30 Jahre; 7 bis 8 % machten den Altschuldenstand aus. In den USA waren es mit 27 % und in Großbritannien mit 28 % ungleich höhere Vorbelastungen. Diese Tatsache bleibt bestehen. Die Entschuldung durch die Inflation im damaligen Deutschen Reich hat zweifellos für Deutschland eine andere Ausgangsposition gebracht, und deshalb sind die Zahlen nicht vergleichbar.

Für uns ist eine ganz andere Größenordnung sehr viel wichtiger. Das ist die Dynamik der Entwicklung in den letzten Jahren. Hier können wir ruhig bei denselben Beispielen bleiben. In den Jahren von 1970 bis 1978 ist der **Schuldenstand** in der Bundesrepublik um 196 % gestiegen, in Großbritannien um 126 % und in den USA um 96 %. In den letzten vier Jahren ist diese Entwicklung noch sehr viel deutlicher geworden. Das hat etwas damit zu tun, daß in diesen Ländern die Verschuldungsmöglichkeiten praktisch weitgehend ausgeschöpft worden sind, daß sie sich gar nicht mehr verschulden können. Unsere Sorge ist, daß wir auf dem besten Wege sind, in eine Situation hineinzugeraten, in der wir in der Tat nicht mehr verschuldungsfähig sind. Das ist für uns der entscheidende Gesichtspunkt. Herr Kollege Matthöfer, wenn ich Ihre Begründung für die Verschuldung des Staates als Argument aufnehme, näm-

lich daß diese Verschuldung aus konjunkturpolitischen Gründen notwendig gewesen sei, dann muß man aber auch sehen, daß es uns nicht gelungen ist, in Zeiten einer ausgesprochenen Hochkonjunktur — ich nehme dieses Jahr und mit aller Vorsicht auch das nächste Jahr — von diesem hohen Sockel herunterzukommen. Damit machen wir uns für die nächste Konjunktursituation handlungsunfähig, die staatliches Handeln erfordert. Der entscheidende Gesichtspunkt ist, daß diese Politik eben die Zukunft verspielt, auf deren Sicherung es uns entscheidend ankommt.

Sie erwähnten zu Beginn die Notwendigkeit bestimmter Länderausgaben. Sie gaben Ihrer Sorge wegen bestimmter **Randgruppen** Ausdruck. Herr Kollege Matthöfer, ich halte das für falsch. Herr Justizminister Vogel hat dies auch in bezug auf einen ganz bestimmten Bereich getan. Es geht in dieser Diskussion, in diesem Streit doch nicht darum, daß wir in der Sorge wegen dieser Randgruppen in unserer Gesellschaft auseinander wären. Es gibt aber nicht nur die spezifischen Probleme, die von Ihnen angesprochen worden sind. Für vieles, was wir im Sozial- und im Bildungsbereich tun, gilt genau das gleiche. Dort ist die Notwendigkeit staatlichen Handelns durch die Notwendigkeit bestimmt, etwas für diese Randgruppen zu tun. Wogegen wir uns nur wehren, ist — jetzt komme ich wieder darauf zurück —, daß die Bundesregierung, die sagt: Ihr müßt für diese Randgruppen mehr tun, im selben Moment sagt: Ihr verhaltet euch verfassungswidrig, wenn ihr dem Bund nicht mehr Geld gebt. Im Grunde genommen heißt das doch nichts anderes, als das sie sagt: Ihr müßt für diese Gruppen bei euch weniger tun, damit ihr dem Bund mehr geben könnt. Dies so zu akzeptieren, bin ich nicht bereit. Wenn man die Sorge für diese Randgruppen — und das ist eine Länderaufgabe — so hoch einschätzt, wie Sie es hier getan haben, dann muß man uns auch die Möglichkeit geben, diese Aufgabe zu erfüllen.

Ich will jetzt gar nicht von Moral reden. In diesem Punkt stimmen wir überein. Wenn es ums Geld geht, ist das immer eine etwas problematische Sache. Ich halte nicht für zulässig — um das ganz wertfrei zu sagen —, daß auf der einen Seite gesagt wird: Ihr Länder erfüllt diese oder jene politische Aufgabe nicht richtig; diese müssen wir an uns ziehen, wir machen das besser, wenn gleichzeitig gesagt wird: Dafür haben wir aber kein Geld, das müßt ihr uns noch geben. Das wird dann noch mit dem Vorwurf verbunden: Wenn ihr das nicht tut, dann erschwert ihr uns oder macht uns die Erfüllung unserer ureigensten Aufgaben unmöglich. Wenn Sie die Sorge für die Randgruppen — das ist in starkem Maße eine Länder- und Kommunalaufgabe — so ernst nehmen, dann geben Sie den Ländern auch die Möglichkeit, diese Aufgabe zu erfüllen. Das, meine ich, wäre die einzige Konsequenz.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Sie haben die französische Provinz und ihre Probleme angesprochen.

(Bundesminister Matthöfer: Die Provence!)

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) — Es ist zwar „Provence“ gesagt worden; aber ich glaube, gemeint war die Provinz.

(Bundesminister Matthöfer: Nein, die Provence!)

— Es war also die Provence gemeint. In dem Zusammenhang, in dem Sie das angesprochen haben, ging es jedenfalls offensichtlich um das Verhältnis zwischen Provinz und Zentralstaat.

(Bundesminister Matthöfer: Um die Infrastruktur!)

— Natürlich, um die Infrastruktur! Erlauben Sie mir, gerade in diesem Hause zu sagen: Auf diesem Feld sind die Verhältnisse in der Bundesrepublik, glaube ich, insgesamt so, daß wir uns hierbei im internationalen Vergleich ganz gut sehen lassen können. Das verdanken wir in hervorragendem Maße der **föderalen Struktur der Bundesrepublik**. Wenn Sie das in der Bundesrepublik so erhalten wollen, dann sollten Sie die Länderaufgaben und auch die Länderausgaben unter diesem Gesichtspunkt berücksichtigen und werten. Dann vermeiden Sie eine Entwicklung, die Sie offensichtlich mit einem gewissen Recht in anderen Ländern kritisieren. Das heißt aber auch, uns entsprechende Möglichkeiten zu geben. Dann paßt aber einiges von dem, was Sie im übrigen gesagt haben, nicht zu dieser Argumentation.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Matthöfer!

- (B) **Matthöfer,** Bundesminister der Finanzen: Nur drei Punkte, Herr Präsident. Ich will beim letzten anknüpfen.

Lieber Herr Gaddum, das ist genau das, was ich gesagt habe. Die Länder und Gemeinden verschulden sich in diesem Jahr mit etwa 21 Milliarden DM, wenn die Zahlen von Herrn Stoltenberg stimmen, und das wird dazu benutzt, eine vernünftige Infrastruktur aufzubauen. Ich halte das für eine Zukunftsinvestition im Interesse zukünftiger Generationen. Wenn wir den Bodensee mit Hilfe des **Zukunftsinvestitionsprogramms** — ein Riesenprogramm, wie Sie wissen — sauber halten, dann ist das eine Zukunftsinvestition.

Zweiter Punkt: Vergleich mit den Vereinigten Staaten. Hier sind wir wirklich am Kern unserer Debatte. Herr Gaddum, wollen Sie denn die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten mit 8% Arbeitslosigkeit und 14% Preissteigerung auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen? Das wollen Sie doch wohl nicht! Also kann man diesen Vergleich nicht anstellen. Wenn wir nicht das getan hätten, was wir getan haben, wenn wir diese Milliarden nicht aufgenommen hätten, dann hätte es in der Bundesrepublik Deutschland vier bis fünf Jahre lang 300 000 bis 500 000 Arbeitslose gegeben. Daran gibt es doch gar keinen Zweifel! Herr Bürgermeister Klose hat auch gesagt: In diesen Bereichen ist die **Beschäftigung** zu sichern. Wenn man hier abbaut, geht das an die Beschäftigung.

Wie hätte das denn bei uns ausgesehen? Ich sage Ihnen eines, Herr Gaddum: Wenn 400 000 Menschen drei bis vier Jahre lang arbeitslos sind, ist das nicht

wieder einholbare, verlorene Lebenszeit. Zinszahlungen sind ein technisches Problem; das löse ich (C) Ihnen jederzeit. Aber die individuelle Tragödie und der volkswirtschaftliche Verlust wegen Arbeitslosigkeit sind nicht wiedergutzumachen. Das hätten Sie in Kauf genommen, wenn Sie zu mir sagen, Sie hätten sich so verhalten wie die USA, weil diese 96% oder weniger Nettokreditaufnahmezuwachs haben. Dann hätten auch wir amerikanische Verhältnisse.

Ich habe in den Jahren 1957 bis 1960 in den Vereinigten Staaten mein Geld verdient. Damals verdiente ein amerikanischer Arbeiter viermal soviel wie ein deutscher. Heute lohnt es sich für das Volkswagenwerk — im Aufsichtsrat mit den Stimmen der IG-Metall beschlossen —, ein Montagewerk in das Niedriglohnland USA zu verlegen. Lassen Sie sich einmal bei Siemens die internen Berechnungen zeigen: Löhne bei uns für die Herstellung eines bestimmten Gutes der Elektrotechnik 100, in Arizona 65. Unser Land hat ein hohes Einkommen, eine hohe Leistungsfähigkeit auch dank unserer Politik, daß wir nicht auf die Arbeitsleistung dieser Hunderttausende von potentiellen Arbeitslosen verzichtet haben, die wir gehabt hätten, wenn wir Ihren wirtschaftspolitischen Ratschlägen gefolgt wären.

Unsere Handlungsfähigkeit ist in keiner Weise eingeschränkt. Sie haben ja gesehen, wie andere Länder ein Mehrfaches an Schuldenbelastung handhaben. Oder nehmen Sie die „goldenen Kaiserzeiten“. Im Vergleich zum Sozialprodukt liegt unsere Gesamtbelastung auf allen Ebenen vielleicht bei 30%. Im Kaiserreich, 1913, waren es 60%. Das sind alles handhabbare Größen. Aber Arbeitslosigkeit wäre eine nicht wiedergutzumachende historische Schuld gewesen, die auf mich zu nehmen mir auch das Gesetz verbietet. Deshalb haben wir uns — mit Erfolg — so verhalten, wie wir uns verhalten haben. (D)

Präsident Klose: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 294/1/80 und ein Antrag der Länder Bremen und Hamburg in der Drucksache 294/2/80 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich nach § 31 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe. In der Ausschußdrucksache 294/1/80 rufe ich zur Abstimmung Ziff. I auf, und zwar zunächst ohne den eingeklammerten Teil. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den eingeklammerten Teil unter Ziff. I der Drucksache 294/1/80 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Präsident Klose

- (A) Wir haben nun über Ziff. II der Ausschlußdrucksache 294/1/80 zu befinden. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist auch die Minderheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 294/2/80 auf. Wer stimmt zu? — Leider zu wenige.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetz **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den beschlossenen Gründen **zu verlangen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/80** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf, und zwar ohne Punkt 8 — Wohngeldgesetz —, der von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden ist. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

9, 10, 13, 19 bis 21, 23 bis 31, 33 bis 37, 40, 42 bis 48, 55 und 56.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 48 der Stimme enthalten.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Sozialgesetzbuch (SGB) — Verwaltungsverfahren (Drucksache 288/80, zu Drucksache 288/80).

- (B) Dazu liegen mir Wortmeldungen vor, zunächst die von Herrn Minister Dr. Schnoor, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß ich als „beginner“ hier in diesem Kreise das Wort ergreife. Aber ich fühle mich verpflichtet, die Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches, nämlich zum **Schutz der Sozialdaten**, hier klarzustellen.

Es handelt sich bei diesen Vorschriften im Sozialgesetzbuch um solche, die von besonders herausragender Bedeutung sind. Hier haben wir es, ohne daß die breite Öffentlichkeit dies überhaupt bemerkt hätte, mit dem wohl wichtigsten gesetzgeberischen Akt seit der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes zu tun.

Soweit ich sehe, hat der Bundestag diesen Teil einstimmig verabschiedet. Jedenfalls sind mir Gegenstimmen hierzu nicht bekanntgeworden. Gleichwohl wird der Vermittlungsausschuß von der Mehrheit des Bundesrates angerufen. Die Anträge, die das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, werden nur gestellt, um einen Kompromiß anzubieten. In erster Linie bittet das Land Nordrhein-Westfalen, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen. Das Bedürfnis nach einem besonderen **Schutz der Sozialdaten** ist unbestreitbar, und wir können — entgegen der Auffassung der Mehrheit des Innenausschusses des Bundesrates — damit

nicht warten. In keinem Bereich sind die Maßnahmen und Leistungen, die unser sozialer Rechtsstaat für den Bürger bereitstellt, von so vielen und so sensitiven personenbezogenen Informationen abhängig wie hier: Sozialhilfe, medizinische Versorgung, Krankenversicherung oder Rentenzahlung — stets sind für die zu treffenden Entscheidungen personenbezogene Daten mit besonderer Empfindlichkeit erforderlich: Daten über Krankheiten, Einkommensverhältnisse, zumindest aber personenbezogene Daten, die ihre Sensitivität aus dem konkreten Verwendungszusammenhang beziehen. Der Name eines Bürgers im Zusammenhang mit der Information, daß er Sozialhilfeempfänger, Patient einer psychiatrischen Anstalt oder Drogenabhängiger ist, dies allein macht schon deutlich, daß wir hier mit dem Datenschutz nicht warten können.

Nirgendwo erlangt deshalb die aus den Grundrechten unserer Verfassung abgeleitete Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach Achtung der Privatsphäre, der Intimsphäre, des innersten Reichs privater Lebensgestaltung eine solche Eindringlichkeit, nirgends aber auch eine so umfassende Bedeutung wie in dem weitgespannten Netz unseres Systems sozialer Sicherung.

Ist es aber das **Recht des Sozialstaates**, die für eine Sozialleistung erforderlichen Daten von Bürgern zu erfragen, so ist es zugleich die **Pflicht des Rechtsstaates**, die Erhebung auf das unumgänglich notwendige Maß zu begrenzen und die erhobenen Daten vor jedem Fehlgebrauch zu schützen. Wir brauchen einen umfassenden, wirksamen Schutz der Sozialdaten, und zwar jetzt.

Ebenso sicher, wie ein Bedürfnis nach einer besonderen Regelung des Sozialdatenschutzes besteht, ist es aber auch, daß die geltende Rechtslage diesem Bedürfnis in keiner Weise gerecht wird. Die allgemeinen Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder wollen und können die bereichsspezifischen Konfliktregelungen nicht liefern. Die Regelung des Sozialgeheimnisses in der jetzigen Fassung des § 35 — Allgemeiner Teil des Sozialgesetzbuches —, 1976 in Kraft getreten, damals sehr progressiv, war eine bemerkenswerte gesetzgeberische Tat, hat aber auch viele Probleme offengelassen oder neue aufgeworfen.

In dieser Situation kann man es nur begrüßen, daß sich der Deutsche Bundestag einstimmig dieses Problemkreises angenommen hat. Ich möchte bewußt nicht die „Väter“ nennen, die im Deutschen Bundestag dazu beigetragen haben, es der Mehrheit hier leichter zu machen, auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten. Ich will auch keinen Zweifel daran lassen, daß das Land Nordrhein-Westfalen die umfassenden Regelungen des Schutzes der Sozialdaten im Sozialgesetzbuch nachdrücklich unterstützt. Niemand möge daher unseren Antrag mißverstehen. Uns ging es darum, einen konstruktiven Beitrag zur Mitgestaltung der Datenvorschriften zu leisten und der Mehrheit des Bundesrates eine Brücke zu bauen.

Ganz kurz zu den Anträgen. Beim ersten Teil der Anträge geht es um eine klare, praktikable Regelung der Möglichkeiten und Grenzen von Daten-

*) Anlage 6

(A) **Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen)
übermittlung an die Polizeibehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Beim zweiten Teil der bedingt gestellten Anträge geht es darum, daß die **Geltung der Datenschutzgesetze der Länder** für den Bereich aufrechterhalten bleibt, der durch die notwendigen vorrangigen Sondervorschriften des Sozialgesetzbuches nicht abgedeckt wird. Es geht hier im Grunde darum, daß das, was seinerzeit bei der Fassung des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes maßgeblich war, erhalten bleibt. Ich glaube, dies wäre ein Punkt, über den man, falls Sie auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verzichten könnten, noch einmal besonders nachdenken müßte.

Ich bitte also im Namen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen darum, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Wenn Sie aber glauben, dem nicht folgen und auf die Anrufung nicht verzichten zu können, wäre ich dankbar, wenn Sie den Anträgen der Landesregierung zustimmen.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Ehrenberg!

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich kann mich dem, was der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hier gesagt hat, voll anschließen. Ich unterstütze diesen Antrag und gebe meine Rede der Kürze der Zeit wegen zu Protokoll *).

Präsident Klose: Ich danke Ihnen sehr. Weitere Wortmeldungen liegen, soweit ich sehe, nicht vor.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse und die Anträge mehrerer Länder auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen Ihnen in den Drucksachen 288/1 bis 288/12/80 vor. Niedersachsen, Herr Kollege Hasselmann, hat seinen Antrag in Drucksache 288/2/80 zurückgezogen und ist gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen Antragsteller des Antrages in Drucksache 288/8/80.

Da der Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen angerufen werden soll, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt.

Wer also dafür ist, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt dauert es ein bißchen länger. Dies ist ein Abstimmungsfahrplan von acht Seiten. Das bedeutet auch eine kleine gymnastische Übung. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in Drucksache 288/1/80 auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für:

Ziff. 5! — Minderheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 9.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 288/8/80. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 18.

Wir fahren in der Drucksache 288/1/80 fort.

Ziff. 19! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 20! — Minderheit.

Ziff. 21!

(Zuruf: Nach Buchstaben!)

— Pause! Das steht hier nicht im Fahrplan. Das müssen wir nachprüfen. Wenn wir jetzt über etwas Unlogisches abstimmen, bitte ich, mir das kundzutun.

Ziff. 21 Buchst. a)! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 21 Buchst. b)! — Minderheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Hessens in der Drucksache 288/10/80! — Mehrheit.

Jetzt kehren wir wieder zurück zur Drucksache 288/1/80.

Ziff. 24! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zum Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 288/5/80. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wieder zurück zur Drucksache 288/1/80! Ziff. 26! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Antrag Hamburgs in der Drucksache 288/12/80! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 288/6/80. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 288/1/80!

Ziff. 27! — Minderheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Ziff. 29! — Mehrheit.

*) Anlage 7

Präsident Klose

- (A) Jetzt der Antrag Hessens in der Drucksache 288/11/80! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt geht es weiter in der Drucksache 288/1/80. Ziff. 30! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Jetzt die Anträge Nordrhein-Westfalens in den Drucksachen 288/4/80 und 288/7/80 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs. Oder wird getrennte Abstimmung verlangt?

(Zuruf: Getrennte Abstimmung!)

— Getrennte Abstimmung!

Ich rufe in der Drucksache 288/4/80 die Buchst. a) bis c) und die Drucksache 288/7/80 auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Buchst. d)! — Mehrheit.

Buchst. e)! — Auch die Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 288/1/80!

Ziff. 31! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33! — Mehrheit.

Ziff. 34! — Auch die Mehrheit.

Antrag Niedersachsens in der Drucksache 288/9/80! — Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 288/1/80!

Ziff. 35 gemeinsam mit dem Antrag Niedersachsens in der Drucksache 288/3/80 wegen des Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (**Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG —**) (Drucksache 293/80, zu Drucksache 293/80).

Hierzu liegen zwei Wortmeldungen vor.

Frau Minister Dr. Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Zunächst eine Vorbemerkung. Nicht nur das Gesicht unseres Präsidenten hat mich auf die Länge unserer Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit aufmerksam gemacht. Beides war mir durchaus bewußt. Dies ist jedoch ein Tagesordnungspunkt, bei dem ich trotz dieses Zeitproblems nicht bereit bin, einen Diskussionsbeitrag einfach zu Protokoll zu geben. Denn ich bin der Auffassung, daß hier ein Gegenstand zur Beratung ansteht, der nun wirklich der Aufmerksamkeit und der Unterstützung bedarf.

Die ungesicherte Lage freischaffender Künstler und Publizisten ist zu geläufig, um darüber noch längere Ausführungen zu machen. Wem die eigene Anschauung nicht genügt, der braucht nur in den **Künstlerbericht der Bundesregierung** vom Januar 1975 hineinzuschauen, um sich ein plastisches Bild zu verschaffen.

Einigkeit besteht unter uns wohl auch darüber, daß der Gesetzgeber zu Hilfsmaßnahmen gegenüber einem Personenkreis gehalten ist, ohne den wir uns kaum der sehr häufig und mit großer Emphase zitierten Vielfalt und Lebendigkeit unserer kulturellen Landschaft rühmen könnten. (C)

Das Künstlersozialversicherungsgesetz, das die freischaffenden Künstler und Publizisten in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einbezieht, ist, wie mir scheint, eine eminent wichtige gesetzgeberische Maßnahme. Über ihre konkrete Ausgestaltung hat es zum Teil sehr heftige Diskussionen gegeben. Das ist auch kein Wunder bei einer Vorlage, die gesetzgeberisches Neuland beschreitet.

Gegenüber dem Lösungsvorschlag der Bundesregierung — Einführung einer Künstlersozialabgabe und Einrichtung einer Künstlersozialkasse — hat die Opposition im Bundestag individuelle Beitragszahlungen und die Einschaltung der Ortskrankenkassen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind, wie wir wissen, vom Bundestag abgelehnt worden; sie tauchen jetzt aber in den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik wieder auf, der die Anrufung des Vermittlungsausschusses begehrt.

Vor der Abstimmung möchte ich gegen diese Empfehlungen sprechen und dabei insbesondere zwei Gründe anführen.

Der Weg einer **individuellen Beitragsgestaltung** ist für die betroffenen Künstler und Publizisten — und um die soll es doch bei diesem Gesetz vorrangig gehen, wenn ich mich nicht sehr täusche — ungünstiger als der einer pauschalen Künstlersozialabgabe. Die Individuallösung hätte nämlich zur Folge, daß der Vermarkter für einen versicherungspflichtigen Künstler höhere Aufwendungen zu erbringen hätte als für einen solchen, der der Versicherungspflicht nicht unterliegt, z. B. weil er als Mitglied des Lehrkörpers einer Musikhochschule oder einer Kunstakademie im Beamtenverhältnis steht und infolgedessen nicht der Versicherungspflicht unterliegt. (D)

Folglich müßte damit gerechnet werden, daß Vermarkter aus finanziellen Gründen nichtversicherungspflichtigen Künstlern vielfach den Vorrang vor anderen einräumen würden. Das wäre — manche würden sagen: wieder einmal — eine mittelbare Beamtenförderung in einem ganz spezifischen Bereich. Das ist aber ebenfalls mit diesem Gesetz nicht gewollt.

Alle Künstlerverbände haben sich deshalb für die Künstlersozialabgabe und gegen die individuelle Beitragslösung ausgesprochen, der Bundesverband bildender Künstler und der Verband deutscher Schriftsteller jetzt noch einmal mit Schreiben vom 3. bzw. 9. Juni 1980, in denen sie auf Beibehaltung der Künstlersozialabgabe gedrungen haben.

Noch einen weiteren Zeugen möchte ich hier anführen. Ich zitiere wörtlich:

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Die Künstlersozialabgabe ist ein geeignetes Mittel, um die Kosten für die Begünstigten dieses Gesetzes in vertretbarem Rahmen zu halten.

So lautete die Erklärung des Vertreters von Baden-Württemberg in der 437. Sitzung des Bundesrates am 16. Juli 1976. Er fügte damals hinzu, die Idee eines Solidaritätsfonds — um den handelt es sich ja hier — und weitere Regelungen des Gesetzes seien eigentlich Ideen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag.

Wir wollen hier gar nicht parteipolitischen Streit über die Urheberschaft entfachen. Ich möchte hier nur konsequent anschließen: Wenn diese Aussagen heute dazu führten, daß Sie zu dem ja sagen, was dabei herausgekommen ist, dann würde das meines Erachtens der Tugend politischer Kontinuität entsprechen und kein Beweis für politische Wendigkeit sein. Oft ist Kontinuität etwas begründeter, etwas richtiger.

Mein zweites Argument gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses: Wir stehen am Ende der Legislaturperiode. Die prekäre Lage ist nicht nur in der heutigen Plenarsitzung deutlich geworden. Wir alle wissen, welche Menge an Vorlagen noch in den Bundesrat und in den Vermittlungsausschuß kommt. Wir alle wissen, daß unter einem solchen Zeitdruck das quantitative Übermaß nicht gerade ein Stimulans für qualitative Verbesserungen in der Sache zu sein pflegt.

- (B) Ich fürchte jedenfalls, daß eine **Anrufung des Vermittlungsausschusses** nur **zwei Alternativen** eröffnet: entweder die Gefahr eines hastigen, möglicherweise unbefriedigenden und unvollkommenen Kompromisses oder die einer glatten Zurückweisung. Diese wäre bei einem nach unserer Meinung nicht zustimmungspflichtigen Gesetz zwar keine Katastrophe. Der Sache, um die es hier eigentlich geht, wäre damit aber ein schlechter Dienst erwiesen, insbesondere — das sollten wir selbstkritisch anmerken — wenn solche Alternativen von den Ländern initiiert werden, die sonst besonders gern und häufig auf ihre fachliche Kompetenz für kulturelle Dinge verweisen — ich zähle auch zu diesem Kreis —, die sich aber auch ihres besonderen Engagements für die Kulturschaffenden rühmen — manchmal nicht gar so berechtigt.

Wir sollten jetzt unter Beweis stellen, daß dieses Engagement gerade für einen besonders hilfsbedürftigen, d. h. jetzt endlich einer Hilfe in diesem Bereich zuzuführenden Personenkreis von uns ernst genommen wird, und den Vermittlungsausschuß nicht anrufen.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Gölter.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war davon ausgegangen, daß dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Aber nachdem Frau Kollegin Rüdiger einige Bemerkungen gemacht hat,

- (C) müssen noch einige Gesichtspunkte hier vorgetragen werden, schon damit kein falscher Eindruck entsteht.

Erstens. Frau Kollegin Rüdiger, ich halte es aus der Sicht eines Bundesratsmitglieds für fragwürdig, auf den Zeitdruck hinzuweisen, unter dem wir jetzt stehen. Dieses Thema wird im Deutschen Bundestag seit Jahren diskutiert. Dies ist auf Grund der Legende im einzelnen nachzuweisen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist am 13. September 1979 eingebracht worden. Wenn wir jetzt im Juni 1980 in der Situation sind, das Ergebnis auf dem Tisch zu haben, dann ist der Zeitdruck ja nicht vom Bundesrat zu verantworten. Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg hat ja im Zusammenhang mit einigen Umweltschutzgesetzen, vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Verkehrslärmschutzgesetz und dem Abwasserabgabengesetz auf diese Situation besonders hingewiesen.

Eine zweite Bemerkung. Wenn wir heute hier über das Künstlersozialversicherungsgesetz kurz sprechen, so geht es dabei nicht um die Frage — ich will dies unterstreichen —, ob die **Alterssicherung selbständiger Künstler und Publizisten** verbessert werden muß, sondern allein darum, wie dies am wirkungsvollsten und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand geschehen kann.

Wir sind — und insoweit stimmen wir mit dem Gesetzesbeschluß des Bundestages überein — der Auffassung, daß selbständige Künstler und Publizisten, soweit sie nicht eine gleichwertige Sicherung haben, in die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung einbezogen werden sollten. Wir halten jedoch den Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden soll, für verfehlt und sind der Auffassung, daß darüber noch einmal gesprochen werden muß. (D)

Da ist zunächst die **Künstlersozialkasse**. Sie wird als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet und übernimmt eine Reihe von Aufgaben, wie z. B. die Entscheidung über die Versicherungspflicht der Antragsteller, die Befreiung von der Versicherungspflicht und die Einziehung der Beiträge, die bei den übrigen Versicherungspflichtigen den jeweiligen Sozialversicherungsträgern obliegen. Hier wird eine kostenaufwendige, ortsferne und dazu noch in Sozialversicherungsangelegenheiten unerfahrene Einrichtung geschaffen, ohne daß zuvor auch nur der Versuch unternommen wird, die Aufgaben des Gesetzes mit den für die übrigen Versicherten zuständigen ortsnahen Krankenkassen durchzuführen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— „Das ist wahr“, sagen Sie. Aber das ist halt so. Das ist einer der Gründe —

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein! Ich habe gesagt: Die sind erfahren!)

— Bevor man eine neue Einrichtung installiert, wäre es sicher einen Versuch wert gewesen, mit den bestehenden Einrichtungen einen Probelauf zu riskieren. Sofern sich dabei die Notwendigkeit einer neuen, zentralen Einrichtung ergeben hätte, wäre

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)

- (A) es immer noch möglich gewesen, eine solche Clearing-Stelle zu schaffen.

Denn eines, meine Damen und Herren, ist doch sicher: Wenn wir die Künstlersozialkasse erst einmal haben, wird sie uns erhalten bleiben, auch wenn sie sich als wenig effektiv oder gar als überflüssig erweisen sollte. Ja, ich bin sicher, je weniger sie ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen vermag, um so eher wird man geneigt sein, neue Aufgaben zu suchen und sie ihr dann zu übertragen. Schon jetzt kann man sie daher als ein ausdehnungsträchtiges Unternehmen bezeichnen.

Weit bedenklicher als die Errichtung der Künstlersozialkasse ist allerdings die vorgesehene Einführung der **Künstlersozialabgabe**. Sie soll jährlich von allen Verlagen, Galerien und sonstigen Vermarktern von Kunst und Publizistik im Umlageverfahren erhoben werden, die Werke oder Leistungen von selbständigen Künstlern oder Publizisten gegen Entgelt erworben haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob in der Entgeltsumme auch Zahlungen an nichtversicherungspflichtige Künstler und Publizisten enthalten sind. Die Künstlersozialabgabe wird außerdem auch dann erhoben, wenn der Vermarkter bereits für die bei ihm beschäftigten Künstler und Publizisten Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet.

Damit wird zum erstenmal in der Sozialversicherung — dies ist das Gravierende bei dieser Sache — eine individuelle, auf das jeweilige Einkommen des Versicherten bezogene Beitragsberechnung aufgegeben.

(B)

Meine Damen und Herren, ob Zufall oder gewollt: Die Ähnlichkeit mit der sogenannten **Maschinensteuer** ist nicht zu übersehen. Damit werden die Arbeitgeber nicht nur in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise unterschiedlich zum Beitragsaufkommen herangezogen; auf lange Sicht wird eine derartige Beitragserhebung nicht ohne Einfluß auf die Anwartschaften der Versicherten und auch auf die Grundlagen der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger bleiben. Wenn eine so gravierende Sache eben bei einem solchen Gesetz mit angesprochen wird, hilft mir das Ende der Legislaturperiode gar nichts. Dann ist es notwendig, auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen.

Wir haben deshalb mit unseren Anträgen in den Ausschüssen des Bundesrates einen Weg aufgezeigt, wie man diese **Bedenken ausräumen** kann.

Erstens. Die Beitragshälfte, die bei den übrigen Versicherten vom Arbeitgeber aufzubringen ist, wird nicht über eine pauschale Umlage in Form der Künstlersozialabgabe und den pauschalen Bundeszuschuß finanziert, sondern über individuelle Beitragszahlungen der Vermarkter und individuelle Beitragszuschüsse aus Bundesmitteln.

Zweitens. Die Aufgabe der Künstlersozialkasse wird anderen, bereits vorhandenen Einrichtungen übertragen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Reihe von Änderungen der Vorlage notwendig, die in den

Empfehlungen der Ausschüsse ihren Niederschlag (C) gefunden haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch kurz ein Wort zur **Zustimmungsbedürftigkeit** des vorliegenden Gesetzes. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß die Zustimmung des Bundesrates schon deshalb erforderlich ist, weil das Gesetz auch in das Verwaltungsverfahren von Länderbehörden eingreift und damit eine Regelung im Sinne des Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes darstellt.

Die Verfahrensvorschriften, die für alle übrigen Versicherten bei den Krankenversicherungsträgern gelten, werden durch die Einschaltung der Künstlersozialkasse in den Verfahrens- und Entscheidungsablauf ausgeschaltet. Damit ergeben sich für den Krankenversicherungsträger zwangsläufig unterschiedliche Entscheidungsbefugnisse.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß sich die **Zustimmungsbedürftigkeit** auch auf Grund der rechtlichen Einordnung der Künstlersozialabgabe ergibt. Um es deutlich zu sagen: Die Künstlersozialversicherung hat auf Grund der Aufgabe der Individualität des Vorgangs eindeutig **Steuercharakter**. Der Versuch, dieser Abgabe das Mäntelchen des Sozialversicherungsbeitrages umzuhängen, vermag die fehlende sozialversicherungsrechtliche Legitimation nicht zu ersetzen. Denn während bei den herkömmlichen Sozialversicherungsfällen zur Rechtfertigung des Arbeitgeberbeitrages auf die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht verwiesen wird, fehlt es gerade bei der Künstlersozialabgabe an einer derartigen sachgerechten Verknüpfung zwischen Abgabenerhebung und Aufgabenverwendung.

(D)

Im übrigen soll es für die Erhebung der Künstlersozialabgabe keine Rolle spielen, ob in der Entgeltsumme als Bemessungsgrundlage auch Zahlungen an nichtversicherte Künstler und Publizisten enthalten sind. Damit tritt zwangsläufig eine erhebliche **Deckungsungleichheit** ein, die in diesem Ausmaß nur bei der Abgabenerhebung in Form einer Steuer zulässig sein kann. Dieser Eingriff in die Finanzverfassung, der den Anteil der Länder an dem Ertragssteueraufkommen schmälert, kann nicht — das ergibt sich aus Artikel 105 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 106 des Grundgesetzes — ohne Zustimmung des Bundesrates verwirklicht werden.

Präsident Klose: Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt ihre Erklärung zu Protokoll *).

Das Wort hat dann noch Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte dem Zeitdruck dieser Verhandlung gerne nachgegeben. Aber nachdem Herr Gölter die ursprüngliche Absicht, seine Ausführungen zu Protokoll zu geben, zurückgezogen hat, sehe ich

*) Anlage 8

Bundesminister Dr. Ehrenberg

(A) mich gezwungen, auf seine Bemerkungen kurz einzugehen.

Zu dem von Rheinland-Pfalz und den anderen Mitgliedern der Mehrheit des Bundesrates vorgeschlagenen Weg, nämlich **Ersetzung der Künstlersozialabgabe durch individuelle Beitragsbemessung** bei den Quasi-Arbeitgeberbeiträgen, ist folgendes zu sagen. Es besteht — das muß ausdrücklich noch einmal betont werden — zwischen Künstlern und Verlegern, Galeristen und anderen kein Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis. Man kann nur einen Quasi-Arbeitgeberbeitrag simulieren.

Eine individuelle Bemessung würde heißen, daß wir den Kreis, um dessen Sicherung es geht, in hohem Maße benachteiligen, weil er Wettbewerbsnachteile in der Größenordnung von 15 % erleiden müßte, beispielsweise der freie Schriftsteller gegenüber dem Beamten, der einen Kommentar oder auch ein literarisches Buch schreibt und dessen Buch nicht mit dieser Abgabe belastet wäre. Dieser Wettbewerbsnachteil einer individuellen Regelung wäre geeignet, die Künstlersozialversicherung ad absurdum zu führen.

Wer es mit dem **sozialen Schutz der Künstler** ernst meint, kann nicht eine individuell bemessene, die freien Künstler schädigende Form der Beitragserhebung wollen. Wer das will, der verhindert eine wirklich vernünftige Regelung.

Das gleiche, Herr Gölter, gilt für Ihre Bedenken zur Künstlersozialkasse. Wir haben — es gibt viele Bürger in unserem Lande, die zunehmend Unbehagen darüber empfinden — immer noch die traditionelle Unterscheidung von gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten und dementsprechend eine Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, die Knappschaft, die Sees- kasse sowie eine Reihe weiterer Einrichtungen der Alterssicherung.

(B) Wollen Sie das für mich abenteuerliche Unterfangen unternehmen und die Künstler als Angestellte, als Arbeiter als Seeleute oder als Bergarbeiter bezeichnen? Wem sollen die Aufgaben der **Künstlersozialkasse** denn in unserem gegliederten System zugeordnet werden? Allein der Einzug durch die Krankenkassen genügt ja wohl nicht. Es muß doch eine Einrichtung die Abgabe ausrechnen und die Beiträge abführen. Ich weigere mich, in unserem gegliederten System die Künstler als Angestellte, als Arbeiter, als Seeleute oder als Bergarbeiter zu bezeichnen. Da das nicht geht, kann ich die Aufgaben ja wohl nicht willkürlich einer der bestehenden Einrichtungen in diesem gegliederten System zuzuordnen, sondern muß eine neue Einrichtung schaffen.

Das haben wir versucht. Es wird eine kleine, nicht kostenaufwendige Einrichtung. Sie wird in ihren technischen Fazilitäten, in ihrer Infrastruktur, einer bestehenden öffentlichen Einrichtung der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung zugeordnet und wird eine kleine, leistungsfähige Einrichtung werden.

Da ich trotz der von Ihnen vorgebrachten Bedenken, Herr Gölter, davon ausgehe, daß dieses

Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist — das würde es, wenn wir Ihren Verfahrensvorschlag übernehmen; aber das tun wir nicht —, gehe ich davon aus, daß dieses Gesetz trotz des anscheinend unvermeidlichen Vermittlungsverfahrens in diesem Jahr noch im Bundesgesetzblatt stehen wird. (C)

Präsident Klose: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik liegt Ihnen in der Drucksache 293/1/80 vor.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses gefordert wird, lasse ich zunächst allgemein darüber abstimmen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt. Wer dies verlangen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in der Drucksache 293/1/80 die Ziff. 1 auf. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich die Ziff. 4 bis 35, 37, 38, 40 und 41 zur gemeinsamen Abstimmung auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 36! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 37 und 38 haben wir bereits erledigt.

Bitte das Handzeichen für Ziff. 39 Buchst. a) und b)! — Mehrheit. (D)

Ziff. 40 und 41 sind bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**, und zwar aus den soeben angenommenen Gründen.

In der Sitzung am 6. Juli 1979 hat der Bundesrat festgestellt, daß das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG seiner Zustimmung bedarf. Ich lasse über diese Frage jetzt erneut abstimmen.

Wer das Gesetz für zustimmungsbedürftig hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.**

Punkt 14 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung von Kostenvorschriften des Atomgesetzes (Drucksache 297/80).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, an seiner Auffassung festzuhalten, daß das Gesetz seiner **Zustimmung bedarf**, und dem Gesetz gemäß Art. 87 c GG **zuzustimmen.**

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Präsident Klose

- (A) Es bleibt noch über den Entschließungsantrag der vier Länder in Drucksache 297/1/80 (neu) abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt** und Punkt 14 erledigt.

Dann rufe ich Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Neunzehntes Strafrechtsänderungsgesetz
(19. StrÄndG) (Drucksache 278/80).

Dazu geben Erklärungen zu Protokoll*): Frau Minister Donnep, Nordrhein-Westfalen, Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz, Herr Staatsminister Dr. Hillermeier, Bayern, und Herr Bundesjustizminister Dr. Vogel.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die Empfehlungen des Rechtsausschusses liegen Ihnen in der Drucksache 278/1/80 vor.

Da wiederum die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, ist nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Die Mehrheit ist vorhanden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Ich rufe zunächst in Drucksache 278/1/80 unter Ziff. I auf:

- Ziff. 1 Buchst. a) und Ziff. 2 gemeinsam! — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziff. 1 Buchst. b)! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Buchst. c)! — Mehrheit.

Buchst. d)! — Mehrheit.

Buchst. e)! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 2 ist erledigt.

Da die unbedingte Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen worden ist, rufe ich nunmehr Abschnitt II zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Punkt 16 war vertagt worden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderer handelsrechtlicher Vorschriften
(Drucksache 277/80).

Hierzu gibt Herr Bundesminister Dr. Vogel eine Erklärung zu Protokoll**).

*) Anlagen 9 bis 12
**) Anlage 13

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Nicht ohne dem Wirtschaftsausschuß in meiner Eigenschaft als Justizminister, meinen ganz besonders herzlichen Dank auszusprechen, Herr Präsident.

Präsident Klose: Der Wirtschaftsausschuß freut sich. Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 277/1/80 vor.

Da auch hier die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, ist wiederum nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer will anrufen? Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Drucksache 279/80).

Dazu gibt Herr Bundesjustizminister Dr. Vogel eine Erklärung zu Protokoll*). — Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll**).

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Ich verbinde dies mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Kompromiß, der allen Beteiligten seit Beginn der Beratungen vorschwebt, nunmehr im Vermittlungsausschuß zustande kommt.

Präsident Klose: Wir haben soeben die rechtsschöpferischen Fähigkeiten des Bundesjustizministers gesehen. Er hat nämlich eine weitere Form des Redens, Nichtredens und Zu-Protokoll-Gebens kreiert.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung nehmen wir die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 279/1/80 (neu).

In Abschnitt I empfehlen der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten, **den Vermittlungsausschuß** aus dem dort genannten Grund **anzurufen**. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Dann haben wir noch über die Empfehlung der Ausschüsse unter Ziff. II der Drucksache 279/1/80 (neu) auf Seite 6 abzustimmen, nämlich festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG bedarf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 14
**) Anlage 15

Präsident Klose

(A) Damit ist der Bundesrat der Auffassung, daß das Gesetz seiner **Zustimmung bedarf**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Bundesberggesetz (BBergG) (Drucksache 286/80).

Dazu geben Herr Minister Klumpp, Saarland, und der Parlamentarische Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Wirtschaft Erklärungen zu Protokoll *).

Herr Minister Dr. Zöpel möchte dazu sprechen. Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat gegen das vom Bundestag verabschiedete Bundesberggesetz materiell keine Einwände und könnte ihm zustimmen. Es unterstützt die Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Hoffnung, daß dort die Zustimmung des ganzen Hauses zustande kommt.

Präsident Klose: Keine weiteren Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen jedoch in Drucksachen 286/1/80 bis 286/10/80 eine Vielzahl von Landes- anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, wobei einige nur für den Fall gestellt sind, daß die Anrufung bereits aus anderen Gründen beschlossen wird.

(B) Wir haben also zuerst über die Frage abzustimmen, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer das will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Vor Eintritt in die Abstimmung über die einzelnen Anrufungsbegehren weise ich darauf hin, daß bei mehreren Anträgen im Falle ihrer Annahme Folgeänderungen erforderlich wären.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe zunächst den Antrag des Saarlandes in der Drucksache 286/1/80 zusammen mit dem insoweit identischen Antrag des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 286/4/80, Buchst. a) auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Buchst. b) in der Drucksache 286/4/80! — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 286/5/80 Buchst. a) und den nur hilfsweise gestellten, aber identischen Antrag Niedersachsens in Ziff. 1 der Drucksache 286/6/80. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die Drucksache 286/5/80 Buchst. b) ab. Darf ich das Handzeichen erbitten. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag des Saarlandes in Drucksache 286/2/80 und den damit in Zusammenhang

stehenden Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 286/10/80 auf. (C)

Wer beiden Anträgen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit

Wir kommen jetzt zu den bedingt gestellten Anträgen. Ich rufe zuerst den Antrag Niedersachsens in Drucksache 286/8/80 auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Minderheit.

Antrag Niedersachsens in Drucksache 286/9/80! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 286/3/80! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Antrag Niedersachsens in Drucksache 286/7/80! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Schließlich haben wir noch über Ziff. 2 des niedersächsischen Antrages in der Drucksache 286/6/80 abzustimmen. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß** aus den soeben angenommenen Gründen **anzurufen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer einjährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (**Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung Hauswirtschaft**) (Drucksache 225/80). (D)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 225/1/80 vor.

Ich rufe Abschnitt I Ziff. 1 und 2 gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) (Drucksache 245/80).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse finden Sie in der Drucksache 245/1/80.

Ich rufe in dieser Drucksache zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

*) Anlagen 16 und 17

Präsident Klose

(A) Punkt 41 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Anderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 242/80).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 242/1/80 vor.

Ich rufe in dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben vorgenommenen Änderung zuzustimmen**.

Punkt 49 der Tagesordnung:

Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser** (AVBWasserV) (Drucksache 196/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 196/1/80 vor.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, können wir gleich abstimmen.

Ziff. 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 bis 4 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

(B) Ziff. 5 Buchst. a)! — Mehrheit.

Buchst. b)! — Minderheit.

Ziff. 6 Buchst. a)! — Mehrheit.

Buchst. b) gemeinsam mit Ziff. 7 wegen Zusammenhangs! — Mehrheit.

Ziff. 8 bis 12 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Damit sind die Ziff. 14 bis 16 erledigt.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 50 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsfachschulen für Bürokaufleute, Bürogehilfinnen und Teilezurichter** in Bremen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 184/80).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 184/2/80, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 51 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Durchführung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980** (Drucksache 271/80, zu Drucksache 271/80).

Keine Wortmeldungen.

Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir müssen noch über die vorgeschlagene Entschließung abstimmen. Wer will zustimmen? — Das ist auch die Mehrheit. Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Punkt 52 der Tagesordnung:

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken** (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 253/80).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen in Drucksache 253/1/80 vor.

Können wir über die Ziff. 1 bis 5 zusammen abstimmen?

(Widerspruch)

— Über die Ziff. 1, 2, 3 und 5 zusammen und über Ziff. 4 getrennt?

(Zustimmung)

— Also ohne Ziff. 4 en bloc! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 4! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 84 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 53 der Tagesordnung:

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen** (NamÄndVwV) (Drucksache 205/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 205/1/80 vor.

Aus Abschnitt I dieser Drucksache rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 84 Abs.

Präsident Klose

(A) 2 GG mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 57 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Diesen Punkt hatten wir nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Übernahme von Frau Regierungsrätin Dr. Gabriele Wurzel in den Dienst

des Bundesrates. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. (C)

Wer zustimmt, gebe bitte Handzeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 27. Juni 1980, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.12 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 487. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1**Mitteilung gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung
über Änderungen in der Zusammensetzung des
Bundesrates**

Am 23. Mai 1980 hat die Regierung des Saarlandes zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt bzw. wiederbestellt: Herrn Ministerpräsidenten Werner Zeyer, Herrn Minister Werner Klumpp und Herrn Minister Professor Dr. Franz Becker. Die anderen Mitglieder des Kabinetts wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Saarlandes und damit aus dem Bundesrat sind am 23. Mai 1980 die Herren Minister Ferdi Behles, Josef Jochem und Alfred Wilhelm ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 3. Juni 1980 ist von der Hessischen Staatsregierung Herr Staatsminister Karl Schneider zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt worden.

Am gleichen Tag ist Herr Staatsminister Willi Görlach aus der Hessischen Staatsregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Am 10. Juni 1980 hat die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt bzw. wiederbestellt: Herrn Ministerpräsidenten Johannes Rau, Herrn Minister Dr. Diether Posser, Herrn Minister Dr. Herbert Schnoor, Herrn Minister Hans Otto Bäumer und Herrn Minister Dr. Christoph Zöpel. Die anderen Mitglieder des Kabinetts wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit aus dem Bundesrat sind am 4. Juni 1980 Frau Minister Liselotte Funcke und Herr Minister Dr. Burkhard Hirsch ausgeschieden.

Am 10. Juni 1980 hat die Regierung des Landes Baden-Württemberg zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt bzw. wiederbestellt: Herrn Ministerpräsidenten Lothar Späth, Herrn Minister Gerhard Weiser, Herrn Minister Dr. Guntram Palm, Herrn Minister Professor Dr. Roman Herzog und Frau Minister Annemarie Griesinger. Die anderen Mitglieder des Kabinetts wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes Baden-Württemberg und damit aus dem Bundesrat sind am 4. Juni 1980 die Herren Minister Robert Gleichauf und Eduard Adorno ausgeschieden.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)

zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung kann dem von der Mehrheit des Bundestages beschlossenen Gesetz zur **Neuregelung der Einkommensbesteuerung der**

Land- und Forstwirtschaft auch nach den vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen. Die Empfehlungen des Vermittlungsausschusses sind zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, haben aber unsere grundlegenden Bedenken gegen dieses Gesetz nicht entkräften können:

1. Das bewährte System der Zweistufigkeit der Gewinnermittlung wird aufgegeben und dafür ein nicht sachgerechtes, das Steuerrecht komplizierendes dreistufiges Gewinnermittlungsverfahren eingeführt.

Die Bundesregierung hat zwar durch die Anhebung der Ausgangswertobergrenze für die Durchschnittsatzgewinnermittlung von 25 000 DM auf 32 000 DM und die gleichzeitige Staffelung der Elemente des Durchschnittsgewinnes (des Grundbetrags und des Ansatzes für die Arbeitsleistung) die vom Bundesrat vorgeschlagene Besteuerungssystematik der Sache nach anerkannt und damit zu erkennen gegeben, daß ihre Einwände gegen die zweistufige Gewinnermittlung nicht durchgreifend sind. Sie ist hierbei aber bei den Beratungen im Vermittlungsausschuß auf halbem Wege — oder sagen wir besser, auf einem Drittel der Wegstrecke — stehen geblieben, indem sie daran festgehalten hat, daß Landwirte über 32 000 DM Wirtschaftswert eine Einnahme/Überschußrechnung führen müssen, also eine — von geringen Unterschieden abgesehen — volle Buchführung; die Bezeichnung „Schuhkartonlösung“ ist nur eine verharmlosende Darstellung hierfür. Dies bedeutet für eine große Zahl von bis zu 100 000 bäuerlichen Familienbetrieben nicht nur eine steuerliche Mehrbelastung, die den Zielen der im Landwirtschaftsgesetz beschworenen Agrarpolitik zuwiderläuft, sondern diese „Quasi-Buchführung“ führt auch zu einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand für die betroffenen Steuerpflichtigen. Sie ist eine unnötige Komplizierung des Steuerrechts. Inwieweit die Finanzverwaltung durch notwendig werdende Schätzungen zusätzlich belastet wird und dem Steuerpflichtigen gegenüber damit faktisch in die Position eines „Ersatzgesetzgebers“ gedrängt wird, läßt sich im Augenblick noch nicht absehen.

2. Entscheidend für unsere ablehnende Haltung ist auch, daß die Bundesregierung im Vermittlungsausschuß nicht bereit war, die von dem Gesetz ausgehende Benachteiligung der Nebenerwerbslandwirte wenigstens teilweise abzubauen.

Die gegenüber dem früheren Recht angehobenen Durchschnittssätze sind auf Haupterwerbsbetriebe zugeschnitten, in denen sich der Betriebsinhaber voll einer intensiven Bewirtschaftung widmen kann. Beim Nebenerwerbslandwirt, der meist hauptberuflich als Arbeitnehmer beschäftigt ist und nicht frei — je nach Saison und Wetterlage — über die Zeit befinden kann, in der er sich der Landwirtschaft widmet, bedeutet dies, daß ein Gewinn nicht zu 50 bis 70 % erfaßt wird wie beim Haupterwerbsbetrieb, sondern zu 90 bis 140 %!

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages birgt deshalb die Gefahr in sich, daß es bei den Neben-

(C)

(D)

(A) erwerbsbetrieben, die etwa in Bayern 49 % aller Betriebe ausmachen, zu einer Welle von Betriebsaufgaben kommt. Dem müssen wir aus strukturalpolitischen, ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten heraus widersprechen — sind es doch die Nebenerwerbsbetriebe, die gerade in den benachteiligten Gebieten (z. B. Zonenrand) für den Arbeitsmarkt ein wichtiges „Auffangnetz“ darstellen und wertvolle Erholungsgebiete vor der Verödung bewahren.

3. Drittens haben wir kein Verständnis dafür, daß die Bundesregierung an dem nivellierenden Steuerabzugsbetrag in der Eingangszone der Buchführung festgehalten hat und unserem Vorschlag eines Freibetrags von 5 000 DM nicht nähergetreten ist.

Ein solcher progressionsmindernder Freibetrag hätte nicht nur dem System der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit entsprochen, sondern wäre auch für die Finanzverwaltung und die Steuerpflichtigen einfacher zu handhaben gewesen als die komplizierte Regelung des Abzugsbetrages; hinzu kommt auch, daß das durch das Vermittlungsergebnis nur teilweise gelöste Problem der „kleinen Sonderkulturen“ durch den Freibetrag automatisch „miterledigt“ worden wäre. Es bleiben deshalb nur ideologische Gründe übrig, die die Bundesregierung dazu bewogen haben, durch das Festhalten an dem Steuerabzugsbetrag ohne Not eine weitere Komplizierung in unser Steuerrecht einzuführen.

(B) 4. Engherzig und kompliziert ist auch die Regelung eines Freibetrags für Veräußerungsgewinne, die zur Abfindung weichender Erben dienen. Es ist wohl in unserem Steuerrecht eine bisher einmalige Erscheinung, einen Freibetrag einem Steuerpflichtigen — neben vielen anderen Voraussetzungen — nur einmal in seinem Leben zu gewähren und dies die ganze Zeit durch die Finanzverwaltung überwachen zu lassen.

Insgesamt wird der Gesetzesbeschluß des Bundestages sowohl unter agrarpolitischen und steuersystematischen Gesichtspunkten, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Steuervereinfachung, in der Praxis als nicht sachgerechter, „fauler Kompromiß“ empfunden werden. Die Bayerische Staatsregierung kann deshalb diesem Gesetz nicht zustimmen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)

zu Punkt 1 der Tagesordnung

Auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens wird das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur **Neuordnung der Landwirtschaftsbesteuerung** den damit verbundenen Zielvorstellungen nicht gerecht. Die vorgenommenen Änderungen haben weder im Verhältnis der verschiedenen landwirtschaftlichen Bereiche zueinander noch im Vergleich zu anderen Einkünften zu mehr Ausgewogenheit geführt. Statt dessen wird ein neues Besteuerungsverfahren geschaffen, daß das bishe-

(C) rige unnötig verkompliziert und mit zusätzlichen Verwaltungserschwernissen belastet, ohne daß die angestrebte größere Steuergerechtigkeit erreicht wäre.

Kernstück des Gesetzes ist nach wie vor die Einführung der sog. Drei-Stufen-Regelung, d. h. Pauschalierung der Gewinne bis zum Ausgangswert von 32 000 DM, Einnahmenüberschuermittlung bei Ausgangswerten von 32 000 bis 40 000 DM und darüber Buchführungspflicht. Auf den ersten Blick scheint damit zwar eine vergleichbare Regelung zum Gewerbe, zum Handwerk und zu den freien Berufen gefunden zu sein, doch sieht die Wirklichkeit völlig anders aus. Ob die „Schuhkartonbuchführung“, wie sie in Form der Einnahmenüberschuermittlung für den mittleren Bereich vorgesehen ist, diesen Steuerpflichtigen zumutbar ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls — darüber kann es keinen Streit geben — läßt sie sich nicht erzwingen. Steuerschätzungen in größerem Umfang werden die Folge sein. Werden dabei die bisher praktizierten Methoden angewandt, dann bleibt die behauptete steuerliche Gleichstellung der Landwirtschaft mit den übrigen Steuerpflichtigen auf der Strecke. Sollen die Schätzungen, von denen mit Gewißheit Tausende Betriebe betroffen werden, verschärft werden, so stellen sich für die Finanzverwaltung kaum zu überwindende Probleme, denn Unterlagen für eine Schätzung, die dem tatsächlichen Betriebsergebnis nahekommen, stehen nicht zur Verfügung. So brauchen die landwirtschaftlichen Betriebe — im Gegensatz zu anderen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen — nicht einmal ihre Einnahmen aufzuzeichnen. Eine individuelle, auf den einzelnen Betrieb bezogene Schätzung ist damit von vornherein unmöglich. (D)

Mit der Drei-Stufen-Lösung schiebt der Gesetzgeber das Problem einer gerechten Besteuerung der Landwirtschaft von sich weg auf die Finanzverwaltung, die damit einfach überfordert ist. Eine solche Entwicklung ist nicht zu verantworten und kann von uns nicht mitgetragen werden.

Ein weiterer schwerwiegender Punkt des Gesetzes, der eine Zustimmung unmöglich macht, ist die Bestätigung des Steuerabzugsbetrages. Bei einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, die als tragendes Element die progressive Belastung hat, verlangt das Postulat der Steuergerechtigkeit eine entsprechende Entlastung, vor allem wenn es — wie hier — um die Ermittlung der Einkünfte geht. Mit der Einführung des Abzugsbetrages wird ein fundamentaler Grundsatz unseres Besteuerungssystems aufgegeben, deren Folgen nicht absehbar sind, die aber eindeutig eine Tendenz zur Nivellierung erkennen läßt. Daß es sich dabei nicht um einen einmaligen Schritt vom Wege handelt, zeigt mit aller Deutlichkeit die jüngste Maßnahme im Bereich des Familienlastenausgleichs, nämlich die beabsichtigte Einführung der Kindergrundfreibeträge. Einer solchen Entwicklung können wir uns nicht anschließen; unsere Forderung ist nach wie vor auf die Umwandlung des Abzugsbetrages in einen betriebsbezogenen Freibetrag gerichtet.

Im Zusammenhang mit diesem Abzugsbetrag enthält das Gesetz einen zusätzlichen wesentlichen

- (A) Mangel, der besonders für unser Land gravierende Bedeutung hat. Er betrifft die Betriebe, die neben der eigentlichen Landwirtschaft noch Weinbau, Gartenbau u. ä. betreiben. Zwar werden nunmehr die Gewinne aus diesen Sonderkulturen von der Pauschalierung mitumfaßt, solange der Wirtschaftswert dieser Nutzungen eine bestimmte Größe nicht übersteigt. Jedoch wird diesen Mischbetrieben der Steuerabzugsbetrag von 2 000 DM versagt, während er den ausschließlich Weinbau, Gartenbau usw. treibenden Unternehmen gewährt wird. Eine innere Rechtfertigung für eine derartige Differenzierung gibt es nicht. Diese einseitige Benachteiligung der zahlreich in unserem Lande vorhandenen Mischbetriebe, können wir nicht akzeptieren.

Insgesamt gesehen ist das beschlossene Gesetz durch das Vermittlungsverfahren nicht verbessert worden. Insbesondere sind die nunmehr vorliegenden Regelungen auch nicht geeignet, die Argumente zu zerstreuen, mit denen die Verfassungswidrigkeit der Landwirtschaftsbesteuerung begründet wird. Mögen gegenüber der bisherigen Rechtslage auch gewisse Bedenken ausgeräumt sein; fraglich bleibt nach wie vor, ob die gefundene Lösung dem Spruch des Verfassungsgerichts standhalten wird.

- (B) Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß mit dem vorliegenden Gesetz die Fehlentwicklung bei der steuerlichen Behandlung der Landwirtschaft nicht beendet, sondern weiter fortgeführt wird. Die aufgezeigten Mängel sind von so grundlegender Art, daß es der Landesregierung unmöglich ist, dem Gesetz zuzustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg)

zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Baden-Württembergische Landesregierung stimmt der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderung des **Investitionszulagengesetzes** und den vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagenen Ergänzungen zu. Sie hält jedoch darüber hinaus eine Erweiterung des Investitionszulagengesetzes für notwendig, wie sie in dem gemeinsamen Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern vom 29. Juni 1978 vorgeschlagen worden ist. Dazu gehört insbesondere der Vorschlag, die externe Auftragsforschung in die Zulagenvergünstigung einzubeziehen. Diese Art der Forschung ist für kleine und mittlere Unternehmen, die sich keine eigene Forschungsabteilung leisten können, von besonderer Bedeutung.

Entsprechende Forschungsausgaben sollten daher ebenfalls zulagenbegünstigt sein. Dabei sollte es nicht darauf ankommen, ob der Auftragnehmer eine öffentliche Dienststelle, Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts ist oder die Forschungsaufträge an private Forschungsinstitute oder

an andere Unternehmen gegeben werden. Damit könnten die Forschungskapazitäten großer Unternehmen für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar gemacht werden. Der besondere volkswirtschaftliche Nutzen einer solchen Zusammenarbeit ist unbestritten.

Anlage 5

Erklärung

von Frau Bundesminister **Huber** (BMJFG)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat am 20. Februar 1980 entsprechend § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt den **Fünften Jugendbericht** mit ihrer Stellungnahme vorgelegt. Das Gesetz schreibt vor, daß die Jugendberichte über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe von einer unabhängigen Kommission, der bis zu sieben fachkundige Persönlichkeiten angehören, erarbeitet werden. Die Verantwortung für die Berichte, ihre Analysen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen liegt nach dem Willen des Gesetzgebers bei der Sachverständigenkommission.

Der vorliegende Fünfte Jugendbericht mußte dem Gesetz entsprechend einen Überblick über die gesamte Jugendhilfe vermitteln. Aus diesem Grunde wurden bei der Berufung der Sachverständigen möglichst viele Fachrichtungen und Praxisfelder berücksichtigt. Es verbot sich die sonst übliche besonders fachliche oder problemorientierte Themenstellung. Die Kommission hat auf meinen Wunsch den Berichtsumfang auf 100 Schreibmaschinenseiten beschränkt und ausführlichere Ausführungen in einer Anlage festgehalten.

Schon bei der Debatte des Fünften Jugendberichts im Deutschen Bundestag habe ich die Auffassung vertreten, daß der Bericht in seinem Bemühen, auf besondere Probleme und besondere Problemgruppen hinzuweisen, Beachtung verdient. Deshalb hat die Bundesregierung diesen Bericht auch nicht, wie Herr Kollege Gölter moniert hat, zurückgewiesen. Der Verfahrensansatz, die Wirksamkeit der Jugendhilfe insgesamt am Beispiel der ihr besonders zugewiesenen Problemgruppen zu untersuchen, kann gerechtfertigt werden. Darüber hinaus wollte die Bundesregierung dem Vorwurf entgegen, durch Nichtvorlage eines gesetzlich vorgeschriebenen Berichts oder durch seine Zurückweisung — es handelt sich ja immerhin um unabhängige Sachverständige — in den Verdacht der Manipulation zu geraten, zumal Zitate aus solchen Berichten in der politischen Auseinandersetzung oft Verwendung finden — auch gegen die Bundesregierung —.

Der Bericht schießt aber über das Ziel hinaus und dramatisiert in ungerechtfertigter Weise, wenn er von aufgezeigten Problemfeldern her auf die Lage der Jugend insgesamt schließt. Den jugendpolitischen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch von Gewerkschaften, Kirchen, Jugendverbänden und vielen anderen ist es zu dan-

(A) ken, daß sich die Bedingungen und Perspektiven für junge Menschen in der Bundesrepublik im europäischen Vergleich doch sehr günstig darstellen, erst recht im historischen Vergleich.

Der Fünfte Jugendbericht ist ein kritischer Diskussionsbeitrag. Wo er überzogen und allzu pauschal über Schulformen, Einrichtungen der beruflichen Bildung und die Arbeit der freien Träger urteilt, schadet er seiner eigenen Glaubwürdigkeit. Die große Mehrheit der Jugendlichen, die ihre Ausbildung und Arbeitschancen wahrnimmt, fühlt sich nicht als Sozialfall. Und erst recht ist dies unglaublich bei einer Eltern- und Großelterngeneration, die sehr viel schwierigere Bedingungen in ihrer Jugend vorfand.

Solche Provokationen sollte man aber gelassen ertragen und nicht mit gleicher Münze heimzahlen, z. B. mit der ungedeckten Behauptung, es gebe jugendpolitisch überhaupt keine Probleme. Wir wollen die junge Generation für mehr Mitarbeit und Verantwortung in unserem Staat gewinnen. Das geht bestimmt nicht. Dadurch, daß wir die Probleme leugnen. Im Bundesratsausschuß für Kulturfragen ist der Vorsitzende, Minister Engler, zu Recht für mehr Sachlichkeit der Sprache und kühles, reflektiertes Engagement in der Jugendpolitik eingetreten. Dem stimme ich zu. Nutzen wir die Schwächen des Fünften Jugendberichtes deshalb nicht, um die tatsächlichen Probleme zu übergehen, auf die der Bericht aufmerksam macht.

(B) Die Stellungnahme der Bundesregierung enthält die notwendige Kritik zum Fünften Jugendbericht. Sie ist aber nicht sehr ausführlich. Wenn dies kritisiert wird, so weise ich darauf hin, daß die Regierung bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Meinung zu diesem Themenkomplex gesagt hat. Die jetzt zu Ende gehende Legislaturperiode hat außerdem so viele Berichte und Große Anfragen gebracht, gerade auch im Bereich meines Hauses, daß unsere Arbeitskapazität durch ausführliche Stellungnahmen in allen Fällen überfordert wäre.

Verreißen wir also bei aller sachlich gebotenen Kritik nicht den ganzen Bericht und sein Bemühen. Viele fordern ja — so auch das neue Wahlkampfkonzept der Jungen Union — den Dialog zwischen der jungen Generation und den Repräsentanten des Staates zu verbessern. Das geht nicht durch die Vorlage von Leistungsbilanzen. Denken Sie an die vielen jungen Menschen auf dem letzten Katholikentag in Berlin. Die junge Generation möchte ihre Probleme ernst und realitätsgerecht diskutieren. Darauf hat sie ein Recht. Und das gilt auch dann, wenn ein Bericht in einer Reihe von Passagen zu Unrecht kritisch oder negativ ist.

Anlage 6

Umdruck 7/80

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 488. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 9

Gesetz zur **Anderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 295/80)

Punkt 13

Gesetz zur **Anderung des Gesetzes über das Apothekenwesen** (Drucksache 298/80, zu Drucksache 298/80)

Punkt 21

Siebentes Gesetz zur **Anderung des Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 302/80)

Punkt 24

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Mai 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Belgien über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation** (Drucksache 284/80)

II.

Zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Entschließung zu fassen:**

Punkt 10

Gesetz zur **Abschaffung der Spielkarten-, Zündwaren- und Essigsäuresteuer** (Drucksache 296/80, Drucksache 296/1/80)

III.

Zu den Gesetzen **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 19

Gesetz zur **Anderung der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 285/80)

Punkt 20

Sechstes Gesetz zur **Anderung des Unterhaltungsicherungsgesetzes** (Drucksache 301/80)

Punkt 23

Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (**Beherbergungsstatistikgesetz** — BeherbStatG) (Drucksache 283/80)

Punkt 25

Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 2** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868

(C)

(D)

- (A) **in Mannheim unterzeichneten Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 280/80, zu Drucksache 280/80)

Punkt 26

Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 3** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 281/80)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der **Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Übereinkommen** vom 18. Dezember 1979 **gegen Geiselnahme** (Drucksache 275/80, Drucksache 275/1/80)

V.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

(B)

Punkt 28

Übereinkommen 149 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des **Krankenpflegepersonals**

Empfehlung 157 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des **Krankenpflegepersonals** (Drucksache 202/80, Drucksache 202/1/80)

Punkt 29

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum raschen **Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern** (Drucksache 5/80, Drucksache 5/1/80)

Punkt 30

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Methoden zur Kontrolle der biologischen Abbaubarkeit nichtionischer grenzflächenaktiver Substanzen** und zur Änderung der Richtlinie 73/404/EWG (Drucksache 142/80, Drucksache 142/1/80)

Punkt 31

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die **Gewährung von Finanzhilfen** zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften an die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (Drucksache 255/80, Drucksache 255/1/80)

Punkt 33

Verordnung über die Verpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zur Weiterleitung von Daten an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden (**Datenweiterleitungsverordnung-DWV**) (Drucksache 273/80, Drucksache 273/1/80)

Punkt 42

Verordnung über Verwendungsverbote für bestimmte Flammenschutzmittel in Bedarfsgegenständen (**Flammenschutzmittel-Bedarfsgegenstände-Verordnung**) (Drucksache 249/80, Drucksache 249/1/80)

Punkt 43

Erste Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm)** — 1. ÄndV zur 8. BImSchV — (Drucksache 228/80, Drucksache 228/1/80)

Punkt 45

Erste Verordnung zur **Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (Drucksache 236/80, Drucksache 236/1/80)

Punkt 48

Verordnung zum **Dritten Abschnitt des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 256/80, Drucksache 256/1/80)

VI.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen:**

Punkt 34

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 21. Februar 1980 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die gegenseitige Steuerbefreiung von Straßenfahrzeugen** im internationalen Verkehr (Drucksache 258/80)

Punkt 35

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 24. Juli 1979 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Portugiesischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen** im internationalen Verkehr (Drucksache 259/80)

(C)

(D)

(A)

Punkt 36

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 12. Februar 1980 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien über die Befreiung von Steuern und Gebühren für Fahrzeuge im internationalen Straßenverkehr** (Drucksache 260/80)

Punkt 37

Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Apotheker** (Drucksache 264/80)

Punkt 40

Erste Verordnung zur **Änderung der Zuckerartenverordnung** (Drucksache 172/80)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln** (Drucksache 227/80)

Punkt 46

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen** (Drucksache 193/80)

Punkt 47

Erste Verordnung zur **Änderung der Funkoffiziers-Ausbildungsordnung** (Drucksache 248/80)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen:**

Punkt 55

Abberufung von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden **Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** sowie von 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern der **vier Fachbeiräte** bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Bestellung der Nachfolger (Drucksache 291/80, Drucksache 291/1/80)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 56

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 313/80)

Anlage 7

(C)

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Ehrenberg (BMA)**

zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das heute zur Abstimmung anstehende Gesetz über das **Verwaltungsverfahren** ist ein **Sozialgesetz**, d. h. sein materieller Gehalt und nicht so sehr seine formale Zuordnung sind entscheidend. Es soll denjenigen helfen, die ein Recht auf Sozialleistungen haben oder die der Auffassung sind, daß ihnen ein solches Recht zustehe. Es erleichtert die Arbeit der Sozialleistungsträger, und es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Verwaltung, die sich mehr als Anbieter von Dienstleistungen und weniger als hoheitliche Instanz versteht, die Anspruchsvoraussetzungen feststellt und Sozialleistungen zuteilt.

Der Sozialstaat ist erst in dem Maße Wirklichkeit, in dem die Bürger alle Sozialleistungen, die ihnen angeboten werden, auch tatsächlich erhalten.

Diesem Grundsatz muß sich auch das Verfahrensrecht unterordnen. Es muß dem einzelnen die Inanspruchnahme von Sozialleistungen auf einfache und unbürokratische Weise ermöglichen und die Verwaltung muß — in der Sozialpolitik noch weit mehr als in anderen Bereichen — ihr Verfahren den mit den Sozialleistungen angestrebten Zielen unterordnen, und nicht etwa umgekehrt.

Nicht obrigkeitsstaatliches Denken, sondern Dienstleistung für den einzelnen, der bedürftig ist, muß unser Ziel sein, und ich bitte Sie, dies bei Ihrer heutigen Entscheidung zu berücksichtigen. Bei den bisherigen Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates jedenfalls scheint mir dieser wichtige Aspekt nicht immer klar genug gesehen worden zu sein.

Im nächsten Jahr werden Kernelemente unseres Sozialrechts 100 Jahre alt. Das Sozialgesetzbuch soll dieses oftmals zersplitterte und komplizierte Recht einfacher, leichter auffindbar und damit für den Bürger transparenter machen. Der Ihnen vorliegende und vom Bundestag einstimmig angenommene Entwurf wird diesen Anforderungen gerecht.

Er bringt Lösungen für aktuelle und dringende sozialpolitische Probleme, und er beseitigt 200 alte Verfahrensvorschriften, die in rund zwei Dutzend Gesetzen verstreut waren, ganz oder teilweise. Mit 66 Vorschriften wird eine übersichtliche Regelung geschaffen; das Verwaltungsverfahren für alle Sozialleistungsbereiche wird künftig an einer Stelle zu finden sein.

Zwar ist die Wiederholung von Vorschriften aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz im vorliegenden Entwurf angegriffen worden. Aber sie ist — und dies möchte ich unterstreichen — erfolgt, um dem Bürger und der Verwaltung das Blättern und Suchen an zwei verschiedenen Stellen zu ersparen. Eine Verweisung auf das Verwaltungsverfahrensgesetz und eine Regelung der Abweichungen im Zehnten Buch des SGB jedenfalls wäre für den Bürger überhaupt nicht und auch für die Verwaltung nur schwierig zu verstehen.

(B)

(D)

(A) Dasselbe gilt für den Ihnen vorliegenden Antrag des Innenausschusses, das Verwaltungsverfahren für die Sozialhilfe, das Recht der Ausbildungsförderung, für das Wohngeld, die Jugendhilfe, das Recht der Kriegsopferversorgung und das Schwerbehindertenrecht dem Landesgesetzgeber vorzubehalten.

Erstens wäre damit die gerade angestrebte Einheitlichkeit des Verwaltungsverfahrensrechts innerhalb des Sozialleistungsbereichs zerrissen. Würde diesem Antrag gefolgt, so würde beispielsweise, wenn jemand eine Rente beantragt, das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuchs zur Anwendung kommen. Beantragt dieselbe Person dagegen Wohngeld, findet sie zwar die materiellen Vorschriften im Sozialgesetzbuch, das Verfahren müßte sie jedoch woanders suchen. Dies wäre weder einfach noch bürgerfreundlich und entspricht nicht dem Ziel des Sozialgesetzbuchs.

Noch gewichtiger wäre die sich zweitens aus diesem Antrag ergebende Rechtszersplitterung; denn der beantragte Ländervorbehalt sagt nicht, wie das Länderverwaltungsrecht auszugestalten wäre. Nahelegend ist die Annahme, daß das Verwaltungsverfahrenrecht der inneren Verwaltung maßgebend sein soll, was zu Konsequenzen führen würde, die Bürgern nicht verständlich zu machen sind.

Der wichtigste Komplex im ersten Kapitel des vorliegenden Entwurfs ist die Rücknahme und der Widerruf von Bescheiden.

(B) Hier muß der Vertrauensschutz für den einzelnen das maßgebende Kriterium sein, es sei denn, daß Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Im Bundestag und zwischen den Parteien war dies auch niemals strittig, so beispielsweise bei der Entscheidung, die Rückerstattung von Überzahlungen nicht mehr nach den schwierigen Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung zu regeln.

Es ist weder einleuchtend noch sozial, wenn einerseits ein Empfänger von Leistungen z. B. der Kriegsopferversorgung diese nach dem Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs zurückerstatten muß, falls ein Fehler im Bescheid vorliegt, andererseits aber die Rücknahme eines Bescheides und die Rückgewähr von Leistungen bei der Kriegsopferversorgung nach abweichendem Recht geregelt sind.

Für eine solche Ungleichbehandlung bei Sozialleistungen, bei der Rücknahme von Verwaltungsakten und der Rückgewähr von Leistungen hat die Bevölkerung kein Verständnis. Es geht eben bei den genannten Regelungen um mehr als nur um Verfahrensvorschriften; es geht auch um materielles Sozialrecht.

Deshalb sollte die einheitliche Fassung des Entwurfs so bleiben, wie sie einstimmig vom Bundestag verabschiedet worden ist.

Das zweite Kapitel des Entwurfs, der Sozialdatenschutz, steht dem Verwaltungsverfahren an Bedeutung nicht nach. Die bestehende Regelung des § 35 im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuchs ist nicht ausreichend. Der Bundesrat selbst hat durch seinen

Änderungsbeschluß im ersten Durchgang den Anstoß zu der Neuregelung gegeben. (C)

Der Bundestag hat, unterstützt von Arbeits-, Justiz- und Innenministerium, zwei Jahre lang intensiv an der Regelung des Sozialdatenschutzes gearbeitet. Die Abgeordneten haben sich die Sachkenntnis der beteiligten Verbände in einer Anhörung zu eigen gemacht und den Rat des Bundesbeauftragten für den Datenschutz eingeholt. Wird der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz, dann erhalten einerseits die Sozialdaten weiterhin einen starken Schutz; andererseits wird der Datenfluß, soweit erforderlich, an anderen Stellen sichergestellt.

Ich kann deshalb die Bedenken des Innenausschusses, der heute vorliegende und nach sorgfältigen Abwägungen beschlossene Entwurf sei nicht ausgereift, nicht teilen. Das Gegenteil ist richtig. Eher fällt bei den Anträgen zum Sozialdatenschutz, die aus den Ausschüssen dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt worden sind, auf, wie widersprüchlich die einzelnen Ausschüsse zueinander Stellung genommen haben. Bei den Vorschlägen des Rechtsausschusses ist zwar das Informationsinteresse des eigenen Bereiches stark zur Geltung gebracht worden; die Abwägung mit dem Geheimhaltungsinteresse der Bevölkerung an ihren Sozialdaten fehlt jedoch.

Natürlich sind die Abwägungsprobleme des Sozialdatenschutzes sehr schwierig. Natürlich besteht auch die Gefahr, den Sozialdatenschutz allein aus seinem eigenen Aufgabenkreis zu bewerten. Aber, meine Damen und Herren, der Bundestag hat in sorgfältiger Arbeit ein System des Ausgleichs von Datenfreigabe und Datenzurückbehaltung erarbeitet, das nicht durch die Annahme der vorliegenden Anträge aus dem Justizbereich erschüttert werden darf. (D)

Wenn jetzt, da ein umfangreiches Gesetzeswerk mit sorgfältig ausgestalteten Vorschriften vorliegt, eine dem Sinne nach gleiche generelle Justizöffnungsklausel wie im ersten Durchgang beschlossen werden soll, als es nur die globale Regelung des § 35 gab, dann muß man sich doch fragen, welchen Sinn das vom Parlament austarierte System des Sozialdatenschutzes noch haben soll. Die Gesetzgebungsarbeit würde entwertet.

Außerdem bitte ich folgende drei Tatsachen zu bedenken:

Erstens gibt es keinen durchschlagenden Grund, das Sozialgeheimnis insgesamt schlechter zu schützen als das Steuergeheimnis. Es gibt bei den Sozialdaten noch weit sensiblere Daten als im Steuerrecht.

Zweitens dürfen die von der Sozialversicherung geschützten Personen nicht schlechtergestellt werden als die in der Privatversicherung Versicherten, auf deren Daten nicht im Wege der Amtshilfe zurückgegriffen werden kann.

Drittens hat die Bevölkerung gewiß kein Verständnis dafür, daß ihre persönlichen Daten bei den Krankenkassen und bei anderen Sozialleistungsträgern durchgesehen werden können, bloß um öffentlich-rechtliche Geldforderungen zu vollstrecken. Das

(A) Vertrauen der Bevölkerung in den Schutz ihrer höchstpersönlichen Daten, aus denen sich Vorleben und persönliche Verhältnisse des einzelnen rekonstruieren lassen, würde erschüttert. Dies darf nicht sein. Ich bitte Sie daher, dem Kapitel „Sozialdatenschutz“, so wie es vom Bundestag beschlossen worden ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf ist auch eine Reihe von weiteren dringenden sozialpolitischen Problemen gelöst worden. Das gilt vor allem für die Herstellung der Nahtlosigkeit zwischen den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und der Reichsversicherungsordnung.

Die Bundesanstalt für Arbeit und der Verband deutscher Rentenversicherungsträger haben im Februar mit Unterstützung der Bundesregierung ein Abkommen geschlossen, das Doppeluntersuchungen vermeiden soll. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft darüber hinaus Regelungen zur Beseitigung bisher bestehender Schwierigkeiten. Arbeitslose, die leistungsgemindert sind und keine Vollzeitbeschäftigung ausüben können, erhalten jetzt Leistungen auf der Grundlage der Arbeitszeit, die für das letzte Beschäftigungsverhältnis maßgebend war. Die Leistungsminderung während der Arbeitslosigkeit wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes also nicht mehr zugrunde gelegt.

Die Bezieher von Arbeitslosengeld und anderen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten bisher im Krankheitsfalle Krankengeld von ihrer Krankenkasse. Die entsprechenden Leistungen des Arbeitsamtes werden für diese Zeit eingestellt. Dieser Wechsel des Trägers führte vor allem bei kurzfristigen Erkrankungen sowohl für den Empfänger der Leistungen als auch für die Träger zu Schwierigkeiten. Der vorliegende Entwurf sieht vor, daß auch im Krankheitsfall die Leistungen vom Arbeitsamt fortgezahlt werden sollen, und zwar grundsätzlich bis zu sechs Wochen. In dieser Zeit soll der Anspruch auf Kranken- oder Übergangsgeld ruhen.

(B) Im Bereich der Krankenversicherung wurde die Altersgrenze für Untersuchungen zur Früherkennung von Krebs bei Frauen von 30 auf 20 Jahre herabgesetzt. Das entspricht einer von verschiedenen Seiten bereits seit längerem erhobenen Forderung. Wissenschaftliche Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß die Zahl der bei Frauen unter 30 Jahren beobachteten Krebserkrankungen höher ist, als bisher vermutet wurde.

Insgesamt stellt das Gesetz einen wesentlichen Schritt zur Vollendung des Sozialgesetzbuchs dar. Es erleichtert dem Bürger die Durchsetzung seiner Rechte, verbessert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern und mildert so manch unverständliche soziale Härte. Es dient der Verbesserung der sozialen Sicherung in unserem Land und schneidet überflüssige bürokratische Zöpfe ab. Im Namen der Bundesregierung bitte ich Sie deshalb, meine Damen und Herren, dem vorliegenden Entwurf Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Anlage 8

Erklärung

von Frau Minister Griesinger (Baden-Württemberg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem Plenum des Bundesrates zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, eine Regelung zu erreichen, die den Interessen der Betroffenen, der Künstler und der Vermarkter, besser gerecht wird als der vorliegende Gesetzentwurf. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird dieser Empfehlung zustimmen.

Es ist ein altes Anliegen Baden-Württembergs, gesetzliche Regelungen für eine **Sozialversicherung der Künstler** zu schaffen. Wie dringlich dieses Problem ist, hat die Vorlage des Künstlerberichts der Bundesregierung und erst in jüngster Zeit die Anhörung im Bundestag ergeben.

Wir sind unbeschadet der Sicherungsmöglichkeit durch Versorgungswerke für eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung und in der Krankenversicherung; wir sind auch dafür, daß den selbständigen Künstlern und Publizisten die Tragung von höchstens der Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge zugemutet wird und daß die Vermarkter im Ergebnis die Hälfte der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung zahlen sollen. Wir lehnen allerdings den Weg, dieses Ergebnis mittels der **Künstlersozialabgabe** über die Einführung einer allgemeinen Umlage bei sämtlichen Vermarktern zu erreichen, entschieden ab. Die Künstlersozialabgabe leidet an einer gravierenden Deckungsungleichheit zwischen Finanzierern und Leistungsberechtigten. Daneben kommt der ungleichen Belastung der verschiedenen Vermarktergruppen mit der möglichen Folge von negativen Auswirkungen auf das kulturelle Angebot in der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung zu. Alle diese vorprogrammierten Mängel lassen die Künstlersozialabgabe auch verfassungsrechtlich fragwürdig erscheinen.

(D) Die vorgesehene Künstlerabgabe begegnet außerdem erheblichen sozialpolitischen Bedenken. Sie könnte Entwicklungen einleiten, die einer von uns nicht gewollten Revision der Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge in der Sozialversicherung Vorschub leisten. Hier ist nicht der Ort, sich mit diesen Bestrebungen im einzelnen auseinanderzusetzen. Wir wehren uns aber dagegen, an dieser Stelle unter dem Vorwand der Sachgerechtigkeit Entwicklungen einzuleiten, die letztlich unser gesamtes geltendes Sozialversicherungssystem in Frage stellen. Auch aus diesem Grunde lehnen wir die Künstlersozialabgabe in der vorgesehenen Form ab. Wir erstreben statt dessen eine individuelle Beitragszahlung der Vermarkter und ebenso einen individuellen Zuschuß aus Bundesmitteln zugunsten des Versicherten. Während der versicherte Künstler oder Publizist nach unseren Vorstellungen die Hälfte seines Renten- und Krankenversicherungsbeitrages direkt an den Krankenversicherungsträger zahlen

- (A) soll, soll dieser als Einzugsstelle nach den Angaben des Künstlers auch den Beitragsanteil des Verwerfers für die Kranken- und Rentenversicherung einziehen. Nur so läßt sich eine verfassungsrechtlich unbedenkliche, mit unserem Sozialversicherungssystem in Einklang stehende Regelung unter finanzieller Beteiligung der Vermarkter erreichen. Dann ist auch eine Künstlersozialkasse entbehrlich.

Es wird dabei nicht verkannt, daß als Konsequenz unseres Lösungsvorschlags auf die Einzugsstellen Aufgaben zukommen werden, die diese bisher noch nicht ausgeführt haben. Die dabei möglicherweise anfänglich entstehenden Schwierigkeiten sind aber zu lösen. Wir halten es für besser, bestehende und bewährte Stellen mit den sich ergebenden Aufgaben zu betrauen, als neue Institutionen zu schaffen, die ganz zwangsläufig entsprechend den bisherigen Erfahrungen ein Eigenleben entwickeln werden.

Ich bitte daher, unserem Vorschlag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Anlage 9

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz soll für den Bereich der lebenslangen Freiheitsstrafe einen Schritt nachvollziehen, der für die zeitige Freiheitsstrafe bereits durch das Dritte **Strafrechtsänderungsgesetz** im Jahre 1953 und für die Jugendstrafe in ähnlicher Form schon im Jahre 1923 getan worden ist: die Ablösung der bis dahin allein im Gnadenwege möglichen Aussetzung weiterer Strafvollstreckung durch eine Entscheidung des Gerichts.

- (B) In diesem nun auch für die lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehenen Schritt liegt nicht nur eine mehr äußerliche Änderung; sie bringt vielmehr zugleich zum Ausdruck, daß nunmehr von Rechts wegen auch einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten die Aussicht eröffnet wird, unter bestimmten Voraussetzungen die Freiheit wiederzuerlangen.

Ich freue mich, daß in diesem Ziel alle an dem Gesetzgebungsvorhaben Beteiligten übereinstimmen.

Diese Übereinstimmung schließt nicht aus, daß über die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine solche Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft ermöglicht werden soll, die Meinungen zum Teil auseinandergehen.

Ich darf mich hierzu auf Anmerkungen zu zwei Punkten beschränken, die mir wesentlich erscheinen: Ich meine die Frage der Mindestverbüßungsdauer und die Ausgestaltung der sogenannten Prognoseklausel.

Gegen die vom Deutschen Bundestag beschlossene Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren wird eingewandt, die zu erwartende Entlassung einer Vielzahl von zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten nach — in Anführungsstrichen: nur — 15jähriger Strafverbüßung höhle die lebenslange Frei-

heitsstrafe aus; die Strafe für Mord werde zum kalkulierbaren Risiko für einen potentiellen Täter. Der Abstand zur längsten zeitigen Freiheitsstrafe sei zu gering; so sei der Fall denkbar, daß ein Mörder und ein zu zeitiger Höchstfreiheitsstrafe Verurteilter nach annähernd gleicher Verbüßungszeit entlassen werden.

(C)

Diese Einwände vermögen jedoch nicht zu überzeugen.

Ausreichender Abstand zur zeitigen Freiheitsstrafe wird durch die vom Bundestag beschlossene Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren gewahrt. Es geht nicht an, den nach 15 Jahren Strafvollzug zu entlassenden Mörder etwa mit einem die Strafe voll verbüßenden, zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Totschläger zu vergleichen:

Nach 15 Jahren kann ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter doch nur bei günstiger Sozialprognose entlassen werden. Der Totschläger wird bei vergleichbarer Prognose schon nach 10 Jahren bedingt entlassen. Zwischen den Entlassungszeitpunkten liegen bei Anlegung eines gleichen Maßstabes fünf Jahre Freiheitsentzug.

Ich meine, wir unterschätzen die Bürger unserer Republik, wenn wir ihnen unterstellen, sie brächten kein Verständnis dafür auf, daß ein Mörder bei günstiger Prognose und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 57 a StGB nach 15 Jahren Strafverbüßung bedingt entlassen werden kann.

Wir dürfen auch nicht außer acht lassen, daß in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis Ende des Jahres 1975 660 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte begnadigt worden sind, von denen 429 schon nach einer Strafzeit von weniger als 20 Jahren entlassen wurden. Die Einführung einer 20jährigen Mindestverbüßungsdauer würde daher einen Rückschritt bedeuten; ein flexibles Eingehen auf die Besonderheiten des Einzelfalles wäre erschwert.

(D)

Lassen Sie mich auch noch einige Anmerkungen zu dem Einwand machen, eine Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren in Verbindung mit der vom Bundestag beschlossenen Prognoseklausel führe dazu, daß ein Mord für den potentiellen Täter zum kalkulierbaren Risiko werde. Ob der Täter im Augenblick der Tat sich Gedanken darüber macht, daß er im Falle seiner Überführung unter Umständen lediglich 15 Jahre der lebenslangen Freiheitsstrafe verbüßen muß, erscheint mir mehr als fraglich.

Aber selbst wenn es so wäre, würde ihn die geforderte Mehrverbüßungsdauer von weiteren fünf Jahren kaum von der Tat abhalten. Das Argument des kalkulierbaren Risikos geht m. E. an der Realität vorbei. Eine derartige Kalkulation findet in der Realität nicht statt.

Ferner sollte bei der Forderung, die Mindestverbüßungsdauer deutlich über 15 Jahre anzusetzen, der Rechtszustand in anderen Ländern Europas nicht unberücksichtigt bleiben.

Das Ministerkomitee des Europarates hat in seiner Entschließung vom 17. Februar 1976 den Mitgliedstaaten empfohlen, spätestens nach einer Haft-

(A) zeit von acht bis 14 Jahren zu prüfen, ob der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte bedingt entlassen werden kann. Ein Blick in die Praxis der westlichen Nachbarländer zeigt, daß mit Ausnahme Italiens eine Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren schon im oberen Bereich liegt.

Sicherlich kann dem internationalen Vergleich entgegengehalten werden, daß dort zum Teil andere Strafabstufungen bestehen; doch haben auch diese Länder für Taten schwerster Schuld die lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen. Ein Vergleich mit anderen Ländern ist daher insoweit durchaus zulässig.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die Ausgestaltung der Prognoseklausel eingehen:

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht die Aussetzung des Strafrestes bei der lebenslangen Freiheitsstrafe unter anderem vor, wenn verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird.

Gegen diese schon im geltenden Recht (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB) verwendete Prognoseklausel ist vorgebracht worden, sie führe zu einer Entlassungsautomatik, die den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit nicht im erforderlichen Maße Rechnung trage.

Von einer solchen Entlassungsautomatik kann jedoch keine Rede sein. Sie läge nur vor, wenn nahezu alle zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten eine günstige Prognose aufwiesen und diese Prognose einzige Voraussetzung für die Entlassung wäre. Ein nicht unerheblicher Prozentsatz wird jedoch wie bisher nicht die für eine Entlassung erforderliche günstige Prognose aufweisen. Darüber hinaus führen Mindestverbüßungsdauer und günstige Sozialprognose allein noch nicht zur Entlassung. Hinzu kommen muß, daß die Schwere der Schuld nicht eine weitere Vollstreckung gebietet. Auch an dieser Voraussetzung wird die Aussetzung nach 15 Jahren in bestimmten Fällen scheitern.

(B) Der Einwand, die vom Bundestag beschlossene Prognoseklausel trage den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit nicht im erforderlichen Maße Rechnung, muß sicherlich ernst genommen werden. Mit der bedingten Entlassung darf keinesfalls das Risiko verbunden sein, daß der Verurteilte erneut ein schweres Verbrechen, insbesondere ein Tötungsdelikt, begeht. Etwaige Zweifel, ob der Verurteilte weitere schwere Taten begehen wird, müssen sich zu seinen Lasten auswirken. Insoweit darf es keine Experimente geben.

Es besteht jedoch kein durchgreifender Grund zu der Annahme, daß die im Gesetz vorgesehene Prognoseklausel diesen Anforderungen nicht gerecht würde. Dahin gehende Befürchtungen unterschätzen m. E. auch die Beurteilungsfähigkeit und das Verantwortungsbewußtsein unserer für die Entscheidung zuständigen Gerichte. Schon bisher wird nämlich die auch bei der Aussetzung zeitiger Freiheitsstrafen in gleicher Weise im Gesetz verwendete Klausel nicht schematisch, sondern durchaus differenzierend angewendet; dabei wird jeweils

(C) geprüft, welche Gefahren für die Allgemeinheit im Falle bedingter Entlassung des Verurteilten möglicherweise bestehen. Daß bei Tätern, die besonders gefährliche Delikte begangen haben (z. B. Totschlag oder Sexualdelikte), der Versuch, sie probeweise zu entlassen, weniger leicht zu verantworten ist als bei anderen Straftaten und am wenigsten leicht bei den schwersten Straftaten, ist schon bisher als ganz selbstverständlich angesehen worden. Einer anderen als der bereits bewährten Prognoseklausel bedarf es daher auch jetzt nicht. Sie wird vielmehr auch bei den nunmehr neu in die Zuständigkeit der Gerichte zu stellenden Entscheidungen über die Aussetzung der weiteren Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen in Weiterentwicklung der genannten Gleitklausel zu sachgerechten Ergebnissen führen.

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt daher dem vorliegenden, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllenden Gesetz zu.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Wagner** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

(D) Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. Juni 1977 die Vereinbarkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe mit dem Grundgesetz eindeutig festgestellt. Zugleich hat das Gericht dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, Voraussetzungen und Verfahren einer Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe gesetzlich zu regeln. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bekennt sich ohne Abstriche zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und hat diese Haltung durch ihre vorbehaltlose Mitarbeit an dem Gesetzgebungsverfahren für jeden erkennbar deutlich gemacht. Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages, der heute beraten wird, geht jedoch weit über den vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber erteilten Auftrag hinaus. Die zentrale Vorschrift des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes, § 57 a des **Strafgesetzbuches**, sieht die Aussetzung der weiteren Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach 15 Jahren vor, wenn „verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte in Freiheit keine Straftaten mehr begehen wird“. Die Verteidigung der Rechtsordnung ist als Gesichtspunkt, der — ebenso wie die besondere Schwere der Schuld — einer Strafaussetzung entgegenstehen könnte, nicht mehr vorgesehen. Wird der Gesetzesbeschluß des Bundestages unverändert Gesetz, dann beschränkt sich die Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe in aller Regel auf 15 Jahre. Die lebenslange Freiheitsstrafe würde hierdurch in Zukunft praktisch zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von 15 Jahren mit der anschließenden gerichtlichen Prüfung, ob zusätzlich eine Art „Sicherungsverwahrung“ erforderlich ist.

Einen Schritt auf dem Weg zur Abschaffung dieser Konsequenzen fordert der Gesetzgebungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts nicht.

- (A) Es gibt kein durchschlagendes Argument für, wohl aber schwerwiegende Bedenken gegen eine Mindestverbüßungszeit von lediglich 15 Jahren. Die Bedeutung der lebenslangen Freiheitsstrafe, die praktisch nur bei Mord verhängt wird, für den Schutz des menschlichen Lebens verlangt einen für die Allgemeinheit sichtbaren, deutlichen Unterschied zu der höchsten zeitigen Freiheitsstrafe. Der Abstand zu der zeitigen Freiheitsstrafe, der im Interesse der Generalprävention sowie der Erhaltung des gesamten Strafgefüges unbedingt erforderlich ist, ist erst bei einer grundsätzlichen Verbüßungsdauer von 20 Jahren gegeben. Dem kann nicht — wie es die Bundesregierung tut — entgegengehalten werden, daß die höchste zeitige Freiheitsstrafe von 15 Jahren regelmäßig nach § 57 des Strafgesetzbuches schon nach 10 Jahren ausgesetzt werde. Diese Argumentation verkennt bereits, daß die Höchstdauer der Freiheitsstrafe in Wirklichkeit nicht 15 Jahre betragen muß. Treffen mehrere nicht gesamtstrafenfähige zeitige Strafen zusammen, so kann die 15-Jahres-Grenze im Ergebnis deutlich überschritten werden. Es könnte also nach dem Inkrafttreten der vom Bundestag beschlossenen Regelung vorkommen, daß ein Täter, der einen schweren Raub und einen Diebstahl begangen hat, von Rechts wegen länger im Strafvollzug bleiben müßte als ein Mörder. Dieses Ergebnis widerspricht der verfassungsmäßigen Wertordnung und dem Gerechtigkeitsgefühl. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt daher für eine Mindestverbüßungszeit von 20 Jahren ein. Sie verkennt dabei nicht, daß im Einzelfall auch bei einem Mord aus den verschiedensten Gründen eine vorzeitige Haftentlassung in Betracht kommen kann. Hier ist jedoch das Gnadenrecht geeignet und ausreichend, um die Abhilfe zu schaffen, die angezeigt erscheint.

(B)

Mit der Verhängung und dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe erfüllt der Staat seine ihm gegenüber den rechtstreuen Bürgern bestehende Verpflichtung, das Leben und andere höchstrangige Rechtsgüter zu schützen. Hiermit ist es nicht vereinbar, einen Täter, der vorsätzlich und unter den erschwerenden Voraussetzungen des § 211 des Strafgesetzbuches einen Menschen getötet hat, in die Freiheit zu entlassen, wenn nicht ein neuer Mord oder ein anderes schweres Verbrechen mit höchstmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz will außer dem nicht völlig vermeidbaren Risiko, daß sich die Sozialprognose als falsch erweisen könnte, keinerlei weiteres Erprobungsrisiko eingehen. Sie tritt daher dafür ein, die „Prognoseklausel“ durch die „Gewährklausel“ zu ersetzen.

Die Aussetzung einer lebenslangen Freiheitsstrafe sollte außerdem zurückgestellt werden können, wenn dies nach Auffassung des Gerichts zur Verteidigung der Rechtsordnung erforderlich erscheint. Es sind Fälle denkbar, in denen eine vorzeitige Rückkehr des Verurteilten in die Freiheit auf völliges Unverständnis bei der Bevölkerung stoßen und deren Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit des Rechts beeinträchtigen würde. Hier muß ein Regulativ geschaffen werden. Es ist nicht einzusehen, daß die Verteidigung der Rechtsordnung, die z. B.

- nach § 47 des Strafgesetzbuches für die Verhängung einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe entscheidend ist, gerade bei der Entscheidung über die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe aus dem Kreis der anerkannten Strafzwecke ausscheiden soll. (C)

Der Bundesrat hatte im ersten Durchgang die Bundesregierung gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der Probleme zu machen, die sich aus dem Zusammentreffen einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anderen Strafen ergeben. Es handelt sich hierbei um die Frage, wann die Entscheidung über die Strafaussetzung möglich sein soll, wenn jemand zu lebenslanger Freiheitsstrafe und in einem anderen Verfahren zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Soll in diesen Fällen, die in der Praxis nicht selten sind, die zeitige Freiheitsstrafe neben der lebenslangen Strafe verbüßt und so der Entlassungszeitpunkt weit über die vorgesehenen 15 Jahre hinausgeschoben werden oder nicht? Wie ist in dem — zugegeben seltenen — Fall zu entscheiden, wenn bei einem mehrfachen Mörder zwei lebenslange Freiheitsstrafen zusammentreffen? Soll hier die Entscheidung über die Aussetzung — vom Gesetzesbeschluß ausgehend — nach 15, 30 oder wieviel Jahren erfolgen können? Diese nur beispielhaft aufgezählten Probleme werden auf unsere gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis zukommen. Die Ansicht der Bundesregierung, die Schwierigkeiten hätten auch schon im geltenden Recht bestanden, trifft nicht zu. Bisher konnte ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter nur durch eine Gnadenentscheidung in die Freiheit gelangen. Praktische Probleme sind hierbei nicht aufgetaucht. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bedauert, daß dies nicht so bleiben und die Praxis vor Schwierigkeiten gestellt werden soll, die kaum zu bewältigen sind. Hierauf hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme rechtzeitig hingewiesen. Die Bundesregierung hat ihre Gegenerklärung zu dieser Stellungnahme erst nach mehr als sieben Monaten abgegeben. Offenbar hatte sie erkannt, daß ihre Haltung bei der damaligen Diskussion über die Mordverjährung mit der Tendenz des heute zu beratenden Gesetzes nur schwer vereinbar ist. Die Bundesregierung hätte die bis zur Abgabe der Gegenerklärung verflossenen sieben Monate und die seither bis heute verstrichene Zeit nutzen können und sollen, um Lösungen zu erarbeiten. Sie hat dies nicht getan. (D)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hillermeier** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die im **Neunzehnten Strafrechtsänderungsgesetz** geregelte Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe wird in mehrfacher Hinsicht wesentlichen kriminalpolitischen Anforderungen nicht gerecht.

Drei besonders bedeutsame Punkte der gesetzlichen Regelung möchte ich herausgreifen. Die vorgesehene Mindestverbüßungsdauer von nur 15 Jah-

A) ren ist zu kurz bemessen. Würde diese Bestimmung Gesetz, dann würde die weit überwiegende Zahl der verurteilten Mörder schon nach einer erheblich kürzeren Haftzeit entlassen werden als nach der derzeitigen Gnadenpraxis. Durch eine solche abrupte Senkung der Verbüßungsdauer würde die generalpräventive Wirkung der lebenslangen Freiheitsstrafe ganz erheblich beeinträchtigt.

Die lebenslange Freiheitsstrafe wird in der Bundesrepublik ohnehin nur sehr eingeschränkt, nämlich nahezu ausschließlich bei besonders verwerflichen Tötungsverbrechen ausgesprochen.

Darüber hinaus ist aber zugleich eine allgemeine Verminderung des Strafenniveaus für die sonstige schwere Kriminalität zu besorgen, weil die Rechtsprechung sich bei der Strafbemessung für diese Taten daran orientiert, daß selbst ein Mörder in aller Regel nur 15 Jahre Haft tatsächlich verbüßen muß.

Die Normierung der Aussetzungsvoraussetzungen für die lebenslange Freiheitsstrafe darf nicht zu einer allgemeinen Schwächung des Strafrechts als Mittel zur Bekämpfung der Schwermriminalität führen.

Die Gewaltkriminalität hat in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen.

Die Verurteiltenziffer bei Mord und Totschlag hat sich von 1966 bis 1976 mehr als verdoppelt.

Eine beträchtliche Herabsetzung der Verbüßungsdauer bei Mord gegenüber der derzeitigen Gnadenpraxis läge auch nicht in der Konsequenz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juni 1977, das bekanntlich in der gesetzlichen Regelung der Aussetzung nur eine offene Fixierung des bereits jetzt weitgehend — nämlich auf Grund des Gnadenwesens — bestehenden tatsächlichen Zustandes gesehen hat.

Die zu kurze Mindestverbüßungsdauer läßt sich insbesondere auch durch Hinweise auf entsprechende ausländische Regelungen nicht rechtfertigen.

Ein solcher Vergleich ist schon deshalb untauglich, weil in anderen Staaten die Tatbestände des Mordes und Totschlags anders als bei uns gefaßt sind, dort die lebenslange Freiheitsstrafe zum Teil weit häufiger als in der Bundesrepublik verhängt wird oder weil nach der ausländischen Regelung die Entlassung des Verurteilten nur im Ermessen der zuständigen Stelle liegt.

Besonders bedenklich ist auch die Fassung der Prognoseklausel.

Sie läßt grundlegende Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit unberücksichtigt. In einer Aussetzungsregelung, die im wesentlichen auf Mörder anwendbar sein wird, müssen gerade an die Prognoseklausel strenge Anforderungen gestellt werden. Der wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte darf nur entlassen werden, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß von ihm schwere Taten nicht mehr zu erwarten sind.

Diesem Anliegen trägt die von der Bundestagsmehrheit aus den Aussetzungsvorschriften für zeitige Freiheitsstrafen übernommene Prognoseklausel „verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird“ nicht Rechnung. (C)

Diese Prognoseklausel ist im hier gegebenen Anwendungsbereich unangemessen, weil bei den wegen Mordes verurteilten Gefangenen die Entlassung nicht einer Erprobung dienen darf, die eine Inkaufnahme eines gewissen Risikos voraussetzt.

Darauf hat der Bundesrat schon im ersten Durchgang nachdrücklich hingewiesen. Ebenso hat der Richterbund die Erprobungsklausel als unzureichend bezeichnet, weil sie eine Risikoprognose statuiert. Auch von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen ist im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages die Notwendigkeit der Verbesserung der Prognoseklausel durchaus gesehen worden.

Neuere ausländische Regelungen, so das österreichische Strafgesetzbuch, haben für die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe ebenfalls eine engere Prognoseklausel gewählt als für die Aussetzung zeitiger Freiheitsstrafen.

Um so unverständlicher ist die Entscheidung der Mehrheit des Deutschen Bundestages, es bei der Verantwortensklausel des Regierungsentwurfs zu belassen. Die bloße Erwartung, daß diese Klausel von den Gerichten schon einengend ausgelegt werden würde, ist als Ersatz für eine entsprechend klare gesetzliche Fassung ungenügend. (D)

Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, mit der erforderlichen Klarheit zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen er die Entlassung Verurteilter, die so gefährliche und schwere Taten begangen haben, daß sie zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden, mit den Sicherheitsbelangen der Allgemeinheit für vereinbar hält.

Zusammen mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz streben wir daher durch Anrufung des Vermittlungsausschusses an, die vorgeschlagene Verantwortensklausel durch eine in ähnlicher Weise auch im österreichischen Strafgesetzbuch verwendete Gewährklausel zu ersetzen.

Damit wird keineswegs die Gewißheit künftigen Wohlverhaltens verlangt; eine volle Sicherheit kann es nach der Natur der Prognoseentscheidung nicht geben. Wohl setzt aber die Gewährklausel eine sehr gründliche Prüfung der Gefährlichkeit des Verurteilten voraus mit der Maßgabe, daß begründete Zweifel an seiner straffreien Führung einer Entlassung entgegenstehen.

Ähnlich haben die Gnadenbehörden bisher die Prognose mit äußerster Sorgfalt geprüft.

Wir halten es ferner für notwendig, die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe dann auszuschließen, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung die weitere Vollstreckung gebietet. Es erscheint uns nicht vertretbar, einen verurteilten Mörder zu entlassen, wenn die Entlassung angesichts der besonderen Tatumstände oder wegen einer be-

(A) sorgniserregenden Kriminalitätsentwicklung der Durchsetzung der Rechtsordnung gegenüber dem Rechtsbrecher, dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und damit den Belangen des Rechtsgüterschutzes entscheidend widersprechen würde.

Namens der Bayerischen Staatsregierung darf ich Sie daher bitten, unsere Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Anlage 12

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Vogel** (BMJ)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Rechtsausschuß des Bundesrates empfiehlt dem Hohen Hause, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um in einer Reihe von Punkten die Änderung des **Neunzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes** zu erreichen. Dabei stehen drei Forderungen, die Sie, Herr Kollege Eyrich, in einer Pressemitteilung vom 13. Mai dieses Jahres besonders hervorgehoben haben, im Zentrum des Anrufungsbegehrens:

— das Verlangen, die gerichtliche Aussetzung einer lebenslangen Freiheitsstrafe frühestens nach einer Verbüßungszeit von 20 Jahren zu ermöglichen,

— der Wunsch, die Aussetzung an die Voraussetzung der „Gewähr“ zu knüpfen, daß der Verurteilte keine Straftaten mehr begehen wird, und

(B) — das Petitum, die Fassung des Regierungsentwurfs insoweit wiederherzustellen, wie dieser eine Strafvollstreckung über die vom Gesetz vorgesehene Mindestverbüßungszeit hinaus auch dann vorsieht, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung dies gebietet.

Was die vom Deutschen Bundestag beschlossene Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren betrifft, so kann ich an dieser Stelle nur erneut darauf hinweisen, daß diese Entscheidung in vollem Einklang nicht nur mit den gesetzlichen Regelungen sowie der Gnadenpraxis der meisten jener westeuropäischen Staaten steht, die als schwerste Strafe die lebenslange Freiheitsstrafe kennen, sondern darüber hinaus auch mit einer Entschließung des Ministerkomitees des Europarates vom 17. Februar 1976, nach der die Möglichkeit einer Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe spätestens nach einer Haftzeit von 14 Jahren geprüft werden sollte. Wenn Sie, Herr Kollege Eyrich, befürchten, das Rechtsgut des menschlichen Lebens müsse im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung an Wert verlieren, sofern die vom Gesetz zu fordernde Mindestverbüßungszeit nicht von 15 auf 20 Jahre heraufgesetzt werde, so frage ich mich nicht zuletzt angesichts der im europäischen Bereich deutlich gewordenen Bestrebungen, ob wirklich zu befürchten steht, der deutsche Bürger bedürfe des rigoroseren Gesetzes, um an den Wert des Lebens erinnert zu werden. Wollen wir denn völlig außer Betracht lassen, daß einer breiten Öffentlichkeit spätestens seit dem Jahre 1974 die gesetzgeberischen Überlegungen bekanntgeworden sind, unter bestimmten Voraussetzungen die Ausset-

zung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach einer Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren vorzusehen? Sollen wir wirklich nicht zur Kenntnis nehmen, daß der Umstand, daß potentielle Straftäter seither auf eine entsprechende Regelung hoffen konnten, sich nicht nur nicht nachteilig auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt hat, sondern die polizeiliche Kriminalstatistik allein für den Zeitraum von 1974 bis 1978 sogar eine Abnahme der Mordfälle um 20,6 % aufweist? (C)

Soweit sich der Rechtsausschuß des Bundesrates gegen die Fassung der sogenannten Prognoseklausel wendet und eine Aussetzung des Strafrestes von der Gewähr abhängig machen will, daß der Verurteilte keine Straftaten mehr begehen werde, ist in der Diskussion wiederholt schon darauf hingewiesen worden, daß kein Mensch und damit auch kein Richter mit einem solchen Grad an Sicherheit sagen kann, der Verurteilte werde künftig keine — und das heißt auch keine Fahrlässigkeits- oder Bagatelldelikte — begehen. Eine derartige Prognose zu verlangen, stellt eine Überforderung der Gerichte dar, die der Gesetzgeber tunlichst vermeiden sollte. Worum es geht, ist doch auch nicht, sicherzustellen, daß der Verurteilte in Freiheit kein einziges Bagatelldelikt mehr begehen wird, sondern dafür Sorge zu tragen, daß kein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter entlassen wird, bei dem auch nur entfernt mit der Möglichkeit eines neuen schweren Verbrechens gerechnet werden muß. Es kann eben schlechterdings nicht verantwortet werden zu erproben, ob der Verurteilte etwa erneut ein Tötungsdelikt begehen wird. Insoweit kann die vom Deutschen Bundestag beschlossene Prognoseklausel zu keinem ernsthaften Zweifel Anlaß geben, zumal sie sich an die Aussetzungsregelung bei der zeitigen Freiheitsstrafe anlehnt, die in der Rechtsprechung und Literatur bisher zu keinerlei Auslegungsschwierigkeiten in der von der Opposition befürchteten Richtung geführt hat. (D)

Die Bundesregierung hat sich stets darum bemüht, eine Entlassungsautomatik in den Fällen der Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen zu vermeiden. Sie hatte deshalb in ihrem Entwurf eine Überschreitung der Mindestverbüßungszeit vorgesehen, wenn die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten oder die Verteidigung der Rechtsordnung die weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe gebietet. Dem Deutschen Bundestag ist indessen sicherlich darin zuzustimmen, daß es der zusätzlichen Erwähnung der Verteidigung der Rechtsordnung in aller Regel nicht bedarf, wenn der Täter besonders schwere Schuld auf sich geladen hat. Immerhin sind — wenn auch als Ausnahmen — Fallgestaltungen denkbar, in denen Umstände in der Persönlichkeit des Täters seine besondere Schuld schwere ausschließen, obwohl die Tat selbst wegen ihrer konkreten Begehungsweise in der Öffentlichkeit unvergessen geblieben ist. Hier könnte im Einzelfall das Vertrauen der Bevölkerung, im Schutze der Rechtsordnung als einer Friedensordnung zu leben, durch die frühestmögliche Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe erschüttert und damit auch die Rechtstreue der Bevölkerung gefährdet werden. Ich hätte es deshalb durchaus nicht ungern

(A) gesehen, wenn es insoweit bei der Fassung des Regierungsentwurfs geblieben wäre. Andererseits sehe ich aber auch, daß die Zahl der Fälle, in denen der Gesichtspunkt der Verteidigung der Rechtsordnung die weitere Vollstreckung der Strafe gebieten wird, ohne daß zugleich ein Fall besonderer Schuld schwere vorliegt, außerordentlich gering sein wird. Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses allein wegen dieses Punktes erscheint mir deshalb nicht zwingend geboten. Ich bitte daher das Hohe Haus, auch wegen dieser Frage von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen.

Anlage 13

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Vogel** (BMJ)

zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Bundesrat behandelt heute im zweiten Durchgang ein wichtiges Stück der Reform des Gesellschaftsrechts.

Anläßlich der Verabschiedung der **GmbH-Novelle** im Deutschen Bundestag habe ich angesichts der Übereinstimmung aller drei Fraktionen meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Gesetz nun auch beim zweiten Durchgang im Bundesrat Bestand habe. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, daß sich nunmehr eine überwiegende Zustimmung auch in diesem Hause abzeichnet. Damit kann ein wichtiges Stück der Reform des Gesellschaftsrechts verwirklicht werden. Es geht dabei vor allem um die Verstärkung des Schutzes der Gläubiger und der einzelnen Gesellschafter. Durch die Regelungen über die Gründung einer Ein-Mann-GmbH und die Verschmelzung werden seit langem bestehende wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigt.

Der Bundestag hat besonderes Gewicht darauf gelegt, die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Regelungen möglichst noch zu vereinfachen und dem Charakter des kurzen und übersichtlichen GmbH-Gesetzes anzupassen. Damit hat der Bundestag auch der Empfehlung des Bundesrates beim ersten Durchgang entsprochen, das Recht der GmbH nicht durch eine Vielzahl von dem Aktienrecht entnommener Vorschriften zu ergänzen.

Die heutige Beschränkung der ursprünglich von der Bundesregierung beabsichtigten Gesamtreform auf eine Novellierung mit den vordringlichsten Änderungen des GmbH-Rechts ist zugleich ein Beitrag zur Eindämmung der Gesetzesflut. Damit lassen wir auch künftig der Rechtsprechung einen weiten Raum. Dies ist auch ein Zeichen des Vertrauens, das wir unseren Gerichten und ihrer Rechtsprechung entgegenbringen können. Die Novelle ist ein Beispiel für das Zusammenwirken von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung mit dem Ziel, einen Beitrag zu einer zeitgerechten Gesetzgebung zu leisten. Durch klare und übersichtliche Regelungen kann die GmbH den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt werden. Damit ist gewährleistet, daß die Beliebtheit der GmbH weiter wachsen wird. Bereits in den letzten zehn Jahren hat sich

ihre Zahl mehr als verdreifacht. Sie beträgt jetzt etwa 225 000. Die GmbH ist damit die mit Abstand am häufigsten verwendete Gesellschaftsform. Nachdem die Regelungen — nicht zuletzt auf Anregung des Bundesrates — in intensiver Detailarbeit auf das unbedingt Regelungsbedürftige beschränkt worden sind, bitte ich um möglichst einstimmige Billigung dieser Vorlage.

Anlage 14

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Vogel** (BMJ)

zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Zweite Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** zielt darauf ab, durch eine Verlängerung der Erprobungsphase die Voraussetzungen für eine sachgerechte Neuordnung der Juristenausbildung zu schaffen. Von der Bundesratsmehrheit ist im ersten Durchgang die Notwendigkeit dieses Gesetzes in Zweifel gezogen worden. Die anschließenden parlamentarischen Beratungen, insbesondere auch die vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung von Sachverständigen, haben ergeben, daß diese Zweifel nicht begründet sind. Mit deutlicher Mehrheit haben sich die Sachverständigen für eine Verlängerung der Experimentierphase ausgesprochen.

Ausschlaggebend für die vom Deutschen Bundestag getroffene Entscheidung waren vor allem folgende Gründe:

Die herkömmliche Juristenausbildung weist Mängel auf, die ihre Neuordnung dringend geboten erscheinen lassen. Ein vorzeitiger Abbruch der acht laufenden einstufigen Modellversuche ließe sich nur rechtfertigen, wenn diese Versuche gescheitert wären. Hiervon kann jedoch keine Rede sein. Im Gegenteil lassen die bisher vorliegenden Ergebnisse erwarten, daß mit der im Durchschnitt erheblich kürzeren einstufigen Ausbildung mindestens gleichwertige Ergebnisse erzielt werden können wie mit der herkömmlichen Ausbildung. Positiv beurteilt wird vor allem die frühe Begegnung mit der Praxis in der einstufigen Ausbildung. Sie wirkt sich nach dem Urteil von Ausbildern und Prüfern motivationssteigernd auf die Studierenden aus; sie verstärkt Interesse, Engagement und Verständnis.

Würde man die einstufigen Fakultäten zwingen, ab 1981 für die Studienanfänger die herkömmliche Ausbildung anzubieten, so wäre keine Chancengleichheit mehr für die beiden konkurrierenden Ausbildungssysteme gegeben; die Übernahme der sich schon jetzt abzeichnenden positiven Elemente der einstufigen Ausbildung in die neue Juristenausbildung würde beträchtlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Zudem würde die Nichtverlängerung der Experimentierphase die einstufigen Fachbereiche vor die kaum lösbare Aufgabe stellen, kurz nacheinander und in der Zeit von etwa 1986 bis 1988 sogar nebeneinander drei unterschiedliche Ausbildungsgänge anzubieten. Die damit verbun-

(A) denen Belastungen sind den betroffenen Hochschul-
lehrern und Ausbildern in der Praxis kaum zuzu-
muten. Vor allem läßt sich ein derartiger Zustand
im Ausbildungsbereich gegenüber den mehr als
5 000 Studierenden der einstufigen Fachbereiche
nicht verantworten.

Gleichwohl haben die Ausschüsse des Bundes-
rates empfohlen, von einer Verlängerung der Ex-
perimentierphase abzusehen und die herkömmliche
Juristenausbildung nach Maßgabe des Bundesrats-
entwurfs zu ändern, d. h. den Vorbereitungsdienst
um sechs Monate zu verlängern und die Anrechnung
der Ausbildungsnote auf das Prüfungsergebnis mit
einem rechnerisch ermittelten Anteil auszuschlie-
ßen.

Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über
die Regelungen des Regierungs- und des Bundes-
ratsentwurfs, die beide nur für einen sehr begrenz-
ten Zeitraum Geltung beanspruchen, sollten indes
nicht überbewertet werden. Die parlamentarischen
Beratungen und Diskussionen haben nämlich deut-
lich gemacht, daß wesentliche Grundsatzfragen der
Neuordnung übereinstimmend beurteilt werden. Ins-
besondere haben sich alle Seiten dafür ausgespro-
chen, die Juristenausbildung sobald wie möglich
wieder zu vereinheitlichen. Einigkeit besteht auch
darüber, daß die herkömmliche Ausbildung reform-
bedürftig ist und daher eine neue Konzeption für
die Juristenausbildung entwickelt werden muß, die
den wachsenden und sich wandelnden Anforderun-
gen, die an die Rechtspflegeorgane und die übrigen
Juristen gestellt werden, Rechnung trägt. Diese
(B) schwierige, rechtspolitisch hochbedeutsame Auf-
gabe muß in engem Zusammenwirken zwischen
Bund und Ländern gelöst werden. Eine Verständi-
gung über die jetzt anstehenden Fragen würde auch
die Lösung dieser Aufgabe erleichtern. Nicht zu-
letzt aus diesem Grunde hat sich der Rechtsaus-
schuß des Deutschen Bundestages nachhaltig um
eine Einigung bemüht. Der von ihm erarbeitete Kom-
promißvorschlag kann auch für ein etwaiges Ver-
mittlungsverfahren richtungweisend sein. Ein der-
artiger Kompromiß wäre sicherlich eine gute Basis
für die von allen Seiten befürwortete bundesrecht-
liche Neuordnung der Juristenausbildung in der
nächsten Legislaturperiode.

Anlage 15

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

1. In seiner 478. Sitzung am 19. Oktober 1979
hat der Bundesrat zwei Vorlagen zur **Änderung des
Deutschen Richtergesetzes** beraten, von denen die
eine von der Bundesregierung stammte und die Ver-
längerung der Experimentierphase für die einstufigen
Ausbildungsgänge für Juristen um 5 Jahre
zum Gegenstand hatte, während die andere einer
Initiative des Landes Baden-Württemberg entsprang
und die Verlängerung des juristischen Vorberei-
tungsdienstes von 2 auf 2½ Jahre sowie die An-

näherung der Notengebung in der Zweiten juristi- (C)
schen Staatsprüfung im herkömmlichen Ausbil-
dungsgang der Juristen zum Gegenstand hatte. Der
Bundesrat hat damals die Vorlage der Bundesregie-
rung mehrheitlich abgelehnt und die baden-württem-
bergische Vorlage mehrheitlich angenommen. Im
Bundestag verfiel dagegen die Bundesratsinitia-
tive der Ablehnung, während der Gesetzentwurf der
Bundesregierung verabschiedet wurde. Dabei kann
es keinesfalls bleiben, weil sonst eine Regelung Ge-
setz würde, für die kein Bedürfnis besteht, während
andererseits unabdingbare und unaufschiebbare
Maßnahmen unterblieben.

2. Verbliebe es bei dem vom Bundestag verab-
schiedeten Gesetz, wonach lediglich die Experi-
mentierphase um 5 Jahre verlängert wird, so könnten
bis zum Jahre 1986 Studienanfänger in die in 7 Bun-
desländern experimentierten 8 Modellausbildungs-
gänge eintreten mit der Folge, daß bis zum Jahre
1992 (!) ein Ausbildungsjahrgang nach dem anderen
aus diesen Ausbildungsgängen — die unter sich
und vom allgemeinen Ausbildungsgang stark ab-
weichen — hervorgehe. Wer will ernstlich behaup-
ten, dies sei erforderlich, um den Bundesgesetzgeber
in den Stand zu setzen, die Ausbildung des Juri-
stennachwuchses in der Bundesrepublik Deutsch-
land neu und zukunftsweisend zu ordnen?! Er würde
den Justizpolitikern wahrlich ein echtes Armuts-
zeugnis ausstellen, und er würde, noch bedenklicher,
in Kauf nehmen, daß — wir Juristen wissen um die
„normative Kraft des Faktischen“ — der geistige
und politische Kraftakt, den die Neuordnung der
Juristenausbildung zweifellos darstellt, mißlingt. (D)
Was die Experimentierphase betrifft, so kann es
durchaus bei der Geltungsdauer des § 5 b des Deut-
schen Richtergesetzes sein Bewenden haben. Da-
nach können bis zum 15. September 1981 Studien-
anfänger in die laufenden Ausbildungsexperimente
eintreten, weshalb diese bis zum Jahre 1987 weiter-
laufen werden. Es ist doch nicht fraglich, daß spä-
testens bis dahin die Experimente alle Erkenntnisse
erbracht haben werden, die aus ihnen gewonnen
werden können.

Ich weiß wohl, daß die Verlängerung der Experi-
mentierphase auch damit gerechtfertigt werden will,
daß dadurch Überleitungsschwierigkeiten zwar nicht
vermieden, aber doch gemindert werden könnten.
Abgesehen davon, daß dieser Gesichtspunkt einen
Terminplan bei der Neuordnung der Juristenausbil-
dung voraussetzt, dessen Einhaltung auch bei
bestem Willen nicht gewährleistet werden kann,
meine ich, meine Herren Kollegen, daß es dieser
doch sehr untergeordnete Gesichtspunkt keinesfalls
rechtfertigt, die Rückgewinnung der Rechtseinheit
auf diesem wichtigen Gebiet so lange im Anstand zu
lassen und sie dadurch, wie bereits gesagt, ernstlich
in Frage zu stellen.

3. Sodann versäumt es das vom Bundestag verab-
schiedete Gesetz, den juristischen Vorbereitungsdienst
zu verlängern, obwohl diese Verlängerung
dringend erforderlich ist, um die offenkundig aufge-
tretenen Mängel in der praktischen Ausbildung der
Juristen zu beseitigen. Das ist um so unverständ-
licher, als die Verlängerung von sachkundiger Seite

(A) — Konferenz der Präsidenten der Oberlandesgerichte, Konferenz der Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter, Deutscher Richterbund, Deutscher Anwaltsverein etc. — einhellig und mit Nachdruck verlangt wird und als die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes die künftige Neuordnung der Juristenausbildung weder hindert noch erschwert.

4. Schließlich beseitigt das vom Bundestag verabschiedete Gesetz auch nicht die zwischen den Bundesländern bestehenden Divergenzen in den Ergebnissen der Zweiten juristischen Staatsprüfung, obwohl diese ein Ausmaß angenommen haben, das aus prüfungs- und berufspolitischen Gründen nicht länger hingenommen werden kann. Zur Vereinheitlichung der Leistungsbewertung, soweit diese notwendig ist, muß deshalb die eindeutig als Hauptursache der Divergenzen erkannte Anrechnung der Ausbildungsnote in der Zweiten Prüfung beseitigt werden. Dies gebieten auch Gründe der Prüfungsgerechtigkeit, da die Anrechnung infolge der offensichtlich ungleichen Maßstäbe in der Beurteilung der Ausbildungs- und Prüfungsleistungen zu einer bedenklichen Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt. Dieser Punkt, meine Herren, enthält ausbildungspolitischen Zündstoff.

5. Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, den Vermittlungsausschuß anzurufen, wie dies vom Innenausschuß und vom federführenden Rechtsausschuß dem Plenum des Bundesrates empfohlen wird.

(B) Alsdann steht zu hoffen, daß dieser Ausschuß dem Gesetz einen Inhalt geben wird, der sich auf das im Augenblick Erforderliche beschränkt, das Erforderliche aber auch bringt und der es im Anschluß daran ermöglicht, die komplexen und folgenschweren Fragen und Probleme der Ausbildung des Juristennachwuchses — im Rahmen der sachlichen Zwänge — optimal zu lösen, was voraussetzt, daß Bund und Länder ebenso wie Wissenschaft und Praxis, wie Justiz und Verwaltung, wie Staat und Verbände etc. unvoreingenommen zusammenarbeiten, d. h. ohne ideologische Vorurteile, ohne Ressortegoismen und auch ohne Bindung an modische Tagesmeinungen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Klumpp** (Saarland)

zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung hat im Verlauf des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens stets die Zielsetzung der Bundesregierung, ein einheitliches **Bundesberggesetz** zu schaffen, begrüßt und grundsätzlich unterstützt. Sie hat sich dabei bemüht, landespolitische Gegebenheiten und Bedürfnisse in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen, soweit diese sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen haben. Die vom Bundestag beschlossene Fassung des Bundesberggesetzes trägt den saarländischen Wünschen weitgehend Rechnung bzw. hat für beide Seiten tragbare Kompromisse gefunden.

(C) Der Gesetzesbeschluß berücksichtigt jedoch nach wie vor nicht den für den Steinkohlenbergbau des Saarlandes typischen und bewährten Verbund zwischen Bergwerk und Kraftwerk. Gegen eine solche Einschränkung des Geltungsbereichs des Bundesberggesetzes hat das Saarland vom Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an Bedenken erhoben und eine Berücksichtigung dieses Verbundes im Gesetz erwartet.

Ebenso beschneidet der Gesetzesbeschluß wesentliche föderative Rechte und Interessen der Länder. Die bisherige Zuständigkeit der Länder für die Vereinbarung eines Förderzinses sollte z. B. auch für die Regelungen über die Feldes- und Förderabgabe nach dem Bundesberggesetz beibehalten werden.

Die Saarländische Landesregierung legt daher zwei Anträge auf Änderungen der §§ 32 und 173 des Bundesberggesetzes mit Begründung vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung, die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Änderung des Bundesberggesetzes im Sinne der saarländischen Anträge zu verlangen.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMWi)

zu **Punkt 22** der Tagesordnung

(D) Mit dem **Bundesberggesetz** liegt dem Bundesrat im 2. Durchgang ein Vorhaben zur Entscheidung über die erforderliche Zustimmung vor, das in mehrfacher Hinsicht von besonderer und nicht alltäglicher Art ist.

Die Bedeutung des Bergrechts für unsere mineralischen Rohstoffe, vornehmlich auch unsere fossilen Energieträger, sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Bergrechtsreform sind hier schon im 1. Durchgang gewürdigt worden. Ich möchte das für die Bundesregierung noch einmal mit allem Nachdruck unterstreichen.

Das Bundesberggesetz, das einen ganzen Wirtschafts- und Lebensbereich in vielfältigster Weise — vom Sachenrecht angefangen, über das Haftpflicht- und Arbeitsschutzrecht, bis hin zu einer eigenständigen Enteignungsregelung, also über weite Teile des bürgerlichen und öffentlichen Rechts — geschlossen und umfassend regelt, hat damit ein Gewicht wie nur wenige andere Gesetze in dieser Legislaturperiode. Das ist in den vergangenen Wochen schon von verschiedener Seite deutlich gemacht worden.

Lassen Sie mich die drei wichtigsten Bereiche herausgreifen:

1. die rohstoffwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Bergbautätigkeiten mit dem Ziel, zur Sicherung unserer Rohstoffversorgung die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen — besonders unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes — zu ordnen und zu fördern,

(A)

2. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit im Bergbau mit dem Zweck, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten im Bergbau nach möglichst einheitlichen, zumindest aber gleichwertigen Regeln und Anforderungen zu gewährleisten, sowie

3. die Vorsorge gegen bergbauliche Gefahren für Dritte mit dem Vorrang der Schadensverhütung, aber auch — und nicht zuletzt — die umfassende Verbesserung des Ausgleichs unvermeidbarer bergbaulicher Schäden.

Zu den rohstoffwirtschaftlichen Rahmenbedingungen möchte ich hier nur auf die Verbesserungen eingehen, die vor allem durch die Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages in das Gesetz eingefügt worden sind und die in vieler Hinsicht ohne Beispiel in den heutigen Landesberggesetzen sind.

Das gilt einmal für die entscheidenden Erleichterungen beim Erwerb von Bergbauberechtigungen, insbesondere des Bergwerkseigentums als dem stärksten dieser Rechte, und für die Gewährleistung einer sicheren Position bei der Verlängerung von Berechtigungen zur Aufsuchung, dem in der Regel finanziell risikoreichsten Teil bergbaulicher Tätigkeit. Das gilt ferner für die Einführung der Übersichtsprospektion. Diese Form der Aufsuchung darf für die Möglichkeiten der Erkundung von Lagerstätten in größeren Tiefen nicht unterschätzt werden. Sie bietet eine zusätzliche Chance zur Nutzung der Lagerstätten in unserem mit mineralischen Rohstoffen nicht gerade reichlich gesegneten Land; deshalb ist auch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln vorgesehen.

(B)

Zur Verbesserung der rohstoffwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehören aber auch die Abschaffung des über 100 Jahre alten uneingeschränkten Vorrangs der öffentlichen Verkehrsanlagen gegenüber dem Bergbau und die Einführung von Anpassungspflichten des Bergbaus mit dem Ziel der Verhütung von Bergschäden.

Der Deutsche Bundestag hat darüber hinaus dem Aspekt der Rohstoffsicherung sein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Auslegungsregel in § 1 gehört dazu, ferner die Wiederbelebung der Möglichkeiten zur Festsetzung von Baubeschränkungsgebieten, um volkswirtschaftlich nicht sinnvolle Investitionen zu verhindern.

Aber auch die Grundabtretung darf nicht außer acht gelassen werden. Hier ist die Sicherung einer möglichst optimalen Lagerstättennutzung ausdrücklich als ein Fall der zulässigen Inanspruchnahme in das Gesetz eingefügt worden, während bei den Baubeschränkungen eine Verbesserung der Handhabung in der Praxis das Ziel der vom Bundestag vorgenommenen Änderungen ist. Entscheidend jedoch ist die Einfügung einer Abwägungsklausel, nach der bei Anwendung bestimmter Verbote und Beschränkungen in anderen Gesetzen dafür Sorge zu tragen ist, daß der Bergbau sowenig wie möglich beeinträchtigt wird. Der rohstoffsichernde Akzent dieser Prioritätsregelung ist nicht zu übersehen. Jedenfalls wird zu dem vom Bundestag beschlossenen Bundesberggesetz niemand mehr be-

dauernd feststellen können, der Gedanke der Rohstoffsicherung habe im Gesetz kaum Niederschlag gefunden.

Arbeitsschutz und Bergbau sind nicht voneinander zu trennen. Für jeden, der mit der praktischen Durchführung des Bergrechts zu tun hat, ist das eine Selbstverständlichkeit. Die essentielle Bedeutung des Arbeitsschutzes ist im Bundesrat bereits im 1. Durchgang herausgestellt worden. Auch der Bundestag hat sich diesen Bereich besonders angelegen sein lassen, zumal hier ein Schwerpunkt der Interessen der Arbeitnehmer und einer der Kernpunkte des Gesetzesvorhabens liegt.

Es gilt, einen einheitlichen, zumindest aber gleichwertigen Arbeitsschutz in der Bundesrepublik sicherzustellen. Andererseits zeigt das Ergebnis der Beratungen zu den Änderungswünschen des Bundesrates in diesem Bereich, daß sich der Bundestag bei den vorgenommenen Änderungen auch wesentlich von den legitimen Interessen der Länder hat leiten lassen:

— Auf eine Änderung des Verhältnisses zwischen Bergaufsicht und Berufsgenossenschaften nach der Reichsversicherungsordnung ist ganz verzichtet worden.

— Bei der Bundesprüfanstalt wurde der privatwirtschaftlichen Initiative ein klarer Vorrang gegenüber der Schaffung einer staatlichen Einrichtung eingeräumt.

— Bei der Zuordnung der Kompetenz zum Erlaß der wichtigen arbeitsschutzrechtlichen und betriebssicherheitlichen Vorschriften schließlich ist ein Kompromiß beschlossen worden, der in einer intensiven Beratung und in enger Fühlungnahme mit den Ländern gefunden wurde; ein Kompromiß, der bei Würdigung aller geltend gemachten und zu berücksichtigenden Gesichtspunkte tragfähig ist und gleichwohl die hier zu schützenden maßgeblichen Belange ausreichend wahrt.

Aber auch die Bürger in unserem Lande warten auf das Bundesberggesetz. Der einzelne wird am unmittelbarsten und nachhaltigsten vom Bergschadensrecht berührt, und zwar sowohl von dessen schadensverhütendem Teil wie vor allem von seinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Mit Recht ist daher hier an dieser Stelle schon im 1. Durchgang die Notwendigkeit einer umfassenden Weiterentwicklung des Bergschadensrechts in einer bundeseinheitlichen Regelung herausgestellt worden. Die im Bundesberggesetz enthaltenen Vorschriften entsprechen diesen Anforderungen. Die Ausgewogenheit der vorliegenden Regelung des Bergschadensrechts wird von keinem der Beteiligten ernstlich in Zweifel gezogen.

Die Einstellung zum Gesetz und die Bewertung der Bergrechtsreform haben sich seit der Einbringung geändert. Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht allein die kritische Haltung der Bergbauwirtschaft, sondern auch die sehr differenzierte Einlassung aller Fraktionen des Bundestages zu Beginn der parlamentarischen Beratungen sicher in guter Erinnerung sein. In einer etwa zweijährigen, ungewöhnlich intensiven Beratung mit umfassender Unterrichtung,

(C)

(D)

(A) Anhörung und Meinungsbildung bei durchaus auch kontrovers geführter Diskussion haben sich alle Parteien davon überzeugen können, daß die Reform des Bergrechts auf Bundesebene notwendig und das Ihnen vorliegende Bundesberggesetz — Änderungen und Kompromisse eingeschlossen — als Ganzes ausgewogen ist. Das Gesetz wird deshalb nicht nur von den Fraktionen der Regierungsparteien, sondern — wie Sie wissen — auch von der Fraktion der CDU/CSU getragen. Die auch noch in der 1. Lesung im Deutschen Bundestag gestellte Frage nach dem Bedürfnis für eine bundeseinheitliche Regelung ist damit vom gesamten Bundestag eindeutig beantwortet. Ich will hier nicht mehr auf die Einzelheiten dieses Komplexes eingehen. Erwähnen möchte ich lediglich, daß die eigenen Bemühungen der Länder zur Vereinheitlichung vor Jahren gescheitert sind und daß es die Länder waren, die den Bund zur Aufnahme der Arbeiten an einem Bundesberggesetz aufgefordert haben. Diese Arbeiten sind mit dem vorliegenden Gesetz zu einem ausgewogenen Abschluß gekommen.

Eine der Übereinstimmung im Bundestag entsprechende Haltung finden Sie aber auch bei den Gewerkschaften und in der Wirtschaft. Ich bin sicher, Sie konnten das besonders in den letzten Tagen vor dem 2. Durchgang registrieren. Industriegewerkschaft Bergbau und Energie sowie Wirtschaftsvereinigung Bergbau und Bundesverband der Steine und Erden stimmen dem Gesetz voll zu.

(B)

Der Bundestag hat nicht nur den essentiellen Einwendungen des Bundesrates Rechnung getragen, sondern auch — wie Sie wissen — die von der Bundesregierung beabsichtigte endgültige Festlandsockelregelung im Interesse der Länder angehalten und die übrigen zahlreichen Änderungswünsche des Bundesrates in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ohne Abstriche übernommen. Ich hoffe, der Bundesrat trägt jetzt seinen Teil zur Verwirklichung der Bergrechtsreform bei. (C)

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf eine Frage eingehen, die bisher weder zwischen Bundesregierung und Bundesrat noch im Bundestag streitig gewesen ist, die aber mit einem unter dem Stichwort „Windfallprofits“ bekannten Problem im unmittelbaren Zusammenhang steht. Der Bundestag hat hierzu einen Standpunkt eingenommen, der die Chance einer Bereinigung, sogar Beendigung der Abschöpfungsdiskussion bietet. Sollte die Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministers zur Regelung und Festsetzung der Förderzinsen der entscheidende Grund für die in den letzten Wochen deutlich gewordene Ablehnung durch das eine oder andere Land sein, das im 1. Durchgang noch für das Bundesberggesetz gestimmt hat, so wäre dies m. E. Anlaß genug, hierüber im Rahmen der jetzt noch verbleibenden parlamentarischen Möglichkeiten miteinander zu sprechen.

Bitte geben Sie dem Gesetz diese Chance!

(D)